Lebens-Geſchichte

Johann Jacob Moſers,

von ihme ſelbſt beſchriben.

1768.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Herr Hof-Rath Nettelbladt in der Vorrede zu Weidlichs zuverläß. Nachricht von jezt-lebend. Rechts-Gelehrten.

Zu Ausfertigung recht pragmatischer Lebens-Geschichte ist fast unumgänglich nöthig, daß gewisse Umstände, die man sonst nicht wohl in Erfahrung bringen kan, von demjenigen selbst, dessen Leben zu entwerffen ist, an die Hand gegeben werden: Was sollte also einen ehrlichen und redlichen Gelehrten abhalten, sein Leben selbst aufrichtig zu entwerffen, und solches zum gemeinen Nuz mitzutheilen? wovon bereits vile Gelehrte, besonders auch Rechts-Gelehrte, rühmliche Beyspile gegeben haben.

STADT-
MÜNCHEN

Vorrede.

Ich habe so vil geschriben, als wenige andere Rechts-Gelehrte vor mir gethan haben und nach mir thun werden; ich habe auch solche vile und wunderbare Abwechslungen der Schicksale in meinem Leben erfahren, als wenige andere Rechts-Gelehrte vor mir erfahren haben und nach mir erfahren werden; und über alles diſes seynd (zu allem Glück noch bey meinem Leben,) so vile unrichtige oder doch mangelhaffte Umstände von meinen Lebens-Geschichten in die Welt hinein geschriben worden, daß es nicht nur denen lieben Meinigen, sondern vil-

leicht auch manchen anderen Liebhabern der gelehrten Geschichte, angenehm seyn wird, etwas vollständigeres davon zu wissen, als man sonsten im Druck von mir hat.

1. Anfänglich hat Herr Prof LUDOVICI zu Leipzig meinen Lebenslauf von mir verlangt, deme ich auch solchen mitgetheilt habe; worauf er in das **Universal-Lexicon aller Künste und Wissenschafft**. Tom. 21. p. 1837. eingetragen worden ist.

2. Nachgehends hat Herr D. JENICHEN zu Leipzig in der **Nachricht von dem Leben ꝛc. der jetztleb. Rechts-Gelehrt**. (1739.) p. 144. seqq. ein gleiches gethan.

Ich habe darauf auch keinen Anstand gefunden, in der zweyten Auflage meines Lexici derer **jetztlebenden Rechts-Gelehrten in und um Teutsch-**

Teutſchland, (1739.) p. 174. ſqq. meiner ſelbſt ebenfalls zu gedencken.

4. Anno 1741. machte Herr Paſtor RATHLEF in den **Geſchicht. jeztlebender Gelehrt.** Part. 3. p. 164. ſqq. eine noch umſtändlichere Nachricht von meinem Leben kund: Es waren aber vile Unwahrheiten und Irrthümer darinn; dahero ich ihne in einem Schreiben an ihn eines beſſeren belehrete: Er theilte aber dem Publico in der Vorrede zu dem 6ten Theil ſeines Wercks nur verſtümmelte Auszüge davon mit; dahero ich mich genöthiget ſahe, ſolches Schreiben denen **Nachrichten von Juriſt. Büchern.** Part. 23. pag. 627. ganz einrücken zu laſſen.

5. Nachdeme machte ſich Herr Advocat WEIDLICH (An. 1749.) in denen **Geſchicht. der jeztleb. Rechts-Gelehrt.**

lehrt. Part. 2. p. 63. an mich: Machte es aber auch so arg, daß ich in meinem Teutsch. Staats-Archiv 1752, Tom. 1. pag. 358. mich dagegen vertheidigen mußte.

6. Herr Hof-Prediger WEZEL lieferte (An. 1753.) in seinen Analect. hymnic. Tom. 2. pag 343. sqq. auch meine Lebens-Beschreibung; so gleichfalls weder vollständig noch ganz richtig ist.

7. Anno 1765. beschribe Herr Advocat WEIDLICH in denen zuverläß. Nachrichten von denen jeztlebend. Rechtsgelehrt. Part. 6. p 1. sqq. mein Leben zum zweytenmal, glimpflicher als das erstemal, doch wieder in manchem so unrichtig, daß ich in dem Anhang zur Vorrede meines Tractats von Teutschland ꝛc. einiges davon öffentlich rügen mußte.

8. Anno

8. Anno 1766. endlich ertheilte Derselbe in dem **Lexicon aller jetztlebenden Rechts-Gelehrt.** pag. 124. nochmals eine kurze Nachricht von mir, welche aber auch nicht ganz richtig ist.

Ich selbst habe 1. mein natürliches, 2. mein geistliches und 3. mein bürgerliches Leben ausführlich beschriben: Es ist aber bloß meinen Nachkommen zum Dienst abgefaßt, und gegenwärtiges enthält einen kleinen Auszug daraus, theils, weil ich solchen nicht weitläufftiger habe machen wollen, theils, weil viles, und manchmalen das angenehmste und wichtigste, nicht darnach beschaffen ist, daß es dem Publico, wenigstens dermalen, mitgetheilet werden könnte.

Zu dessen Bekanntmachung bin ich sonderlich auch dadurch veranlasset worden, weil, aus Gelegenheit meines erlittenen Arrests, viles meinem guten

Namen nachtheiliges, oder doch irriges, in verſchidene gedruckte Sammlungen von Staats-Handlungen, auch andere öffentliche Schrifften, eingefloſſen iſt, ſo aus gegenwärtigem Aufſaz, (welcher alle Proben auszuſtehen fähig iſt.) ſeine hinlängliche Erläuterung erhält: Wenne ein- und anderes nicht allzu angenehm iſt, der ſchreibe es ſich ſelbſt, oder denen zu, die mich genöthiget haben, dem Publico den wahren Hergang der Sachen nicht zu verbergen und meine Ehre auf die möglichſt glimpfliche Weiſe zu retten.

§. 1. Meine Familie.

Von meiner Familie habe ich in dem ersten Theil des erläuterten **Würtembergo** *p.* 40. *sqq.* und noch ausführlicher in einer eigenen (unten num. 212. angezeigten) Schrifft Nachricht ertheilt, auch die von Herrn GAUHEN in seinem *Adels-Lexico* dißfalls begangene Fehler verbessert.

Des ersten nur dem Namen nach bekannten Stamm-Vaters meiner Familie Sohn ware um das Jahr 1450. Gräflich-Würtembergischer Stallmeister; wie dann auch dessen Nachkommen seit der Zeit sich meistens in Würtemberg aufgehalten haben.

Kayser Maximilian II. ertheilte denen nächsten Stamm-Vätern beyder noch florirender Linien An. 1573. den Adelstand, mit dem Prädicat: **von Filseck und Weylerberg**; es wurden auch verschidene Neben-Linien der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben einverleibt; wie dann noch dermalen eine davon sich bey dem Canton Craichgau befindet, aus welcher der jezige Kayserliche General Moser von Filseck abstammet.

Ich selbsten habe mich von 1721. an auch obiger beyder Prädicate bedient: Nachdeme ich aber von 1733. an die Ehre und Güter diser Welt mit einem anderen Auge anzusehen angefangen; habe ich es eben so freywillig wieder unterlassen. In dem *Catal. Bibl. Rineck.* p. 638. wird zwar gemeldet, ich seye durch die Familie derer Moser von Filseck (zu welcher ich nicht gehörte,) darzu genöthiget worden: Es ist aber falsch, und man kan in denen der ersten Auflage des 2ten Theils meiner Einleit. zum Reichs-Hof Raths-Proceß angehängten gerichtlichen Acten wegen des Ritterguts Eschenau ersehen, daß ich vor dem Reichs-Hof-Rath dise meine Anverwandtschafft von Personen zu Personen dargethan habe; wie dann auch besagter Herr General mich in Briefen an mich als seinen Vetter ohne allen Anstand erkannt hat.

Uebrigens haben Kayser Franzens Majest. An. 1763. 13. Dec. meinen drey lieben Söhnen den alten Adelstand erneuert, und ihnen das Diploma darüber unentgeltlich zustellen lassen.

§. 2. Eltern und Geburt.

Unter meinen väterlichen Vor-Eltern von weiblicher Seiten gedencke ich mit Vergnügen an meinen Tritavum, den grossen und frommen bekannten Theologum und Probsten zu Stuttgart, Johannem Brentium.

Mein

Mein seel. Herr Vater ware Johann Jacob Moser, des löbl. Schwäbischen Crayses Rechnungs- und Herzoglich-Würtembergischer Expeditions-Rath zu Stuttgart; welcher An. 1717. gestorben ist.

Meine Frau Mutter ware Helena Catharina, eine Tochter Herrn Johann Hartmann Mielers, S. Theol. Lic. Königlich-Schwedischen Consistorial-Raths, Superintendentens des Herzogthums Verden und Dom-Predigers zu Stade; welcher An. 1741. in die seelige Ewigkeit übergangen ist.

Ich wurde gebohren zu Stuttgart, An. 1701. 18. Jan. am Tage der ersten Königlich-Preußischen Crönung, und habe die darauf empfangene Tauffe erst nach langen Jahren nach Würden schätzen lernen.

§. 3. Schul-Jahre.

Bey meinen Schul-Jahren ware, (wie die Vorgesetzte schon damals beobachteten,) dises etwas besonderes, daß ich so vile Cameraden von so guten Köpfen hatte, als in geraumer Zeit nicht in Einer Claß angetroffen worden waren; wie dann einer General-Lieutenant, einer Freyherr und Cammer-Gerichts-Assessor, einer geadelt und adelicher Geheimer Rath, einer geadelt und Präsident, einer Geheimer und Regierungs-Rath, einer Consistorial-Rath und Prälat, einer General-Superintendens und Prälat, einer Doctor und Professor

feſſor Theologiæ ordinarius, einer ein berühmter Prediger u. ſ. w. worden.

Mein ſeel. Herr Vater ſpahrte keine Koſten an mir: Weil er aber nicht ſelbſt von Studien da ware, erreichte Er ſeinen Zweck nicht. Hätte beſtandig eine der Sache gewachſene Perſon, und welche mein lebhaftes, aber auch muſterloſes, Gemüth zu regieren gewußt hätte, meine Studien dirigirt, hätte ich es in denen ſo genannten Humanioribus und der Philoſophie weit gebracht; Dann es fehlte mir weder an Natur-Gaben, noch am Fleiß: Aber ich lernte unordentlich, wollte ſchon damals Bücher ſchreiben, und überſetzte zu dem Ende, weil ich es nicht beſſer verſtunde, mit groſſer Geduld viele alte Römiſche Schrifften-Steller ins Teutſche, ſchribe ein Antiquitäten- und Medaillen Cabinet, wie auch einen weitläufftigen philoſophiſchen Tractat de Autochiria, ſammlete eine Menge philoſophiſche u. d. Locos communes u. ſ. w. Auch hatten meine Lehrer zum Theil nicht das erforderliche Geſchick, theils ware ich ihnen mit meinem Fleiß überläſtig; wie dann einſtens ein Præceptor, als ich ihme freywillig wochentlich zweymal 100. einſtens aber auf einmal 1000. Verſe in allerley Generibus brachte, das Buch voller Unwillen von ſich warf, und ſagte: Narr! meinſt du, ich habe eine Beſoldung allein auf dich! und der Rector Gymnaſii ſprach, als ich

ihme

ihme freywillig allzuvile lateiniſche Reden brachte, zu mir: Tu es moleſte ſedulus!

§. 4. Univerſitäts-Jahre.

Als mein ſeel. Herr Vater An. 1717. ſtarb, wollte ich, ob mir gleich die Schule noch ſehr wohl gethan hätte, mit Gewalt auf die Univerſität, erhielte auch durch eine artige gelehrte Kriegs Liſt meines Herrn Vetters, des würcklichen Geheimen Raths Frommens, Einwilligung darzu:

Aber mein ganzes Studieren ware lauter Unordnung: In der Philologie hatte ich nicht genug, und in der Philoſophie wenig gethan: Diſes ſollte ich nun nachholen: Aber die Philoſophia rationalis & inſtrumentalis waren, wie ich ſie lehren hörte, nicht nach meinem Geſchmack: Wären mir Wolfens, Layrizens u. d. Schrifften bekannt geweſen, oder hatte ich jemand darüber hören können, das wäre für mich geweſen: So hingegen eilte ich dem Juri civili Romano zu, fande aber wieder an diſen alten Dingen und fingirten Rechts-Fällen vom Cajo, Mevio, Titio, Sempronio &c. keinen Geſchmack: Kurz, die Sache ſelbſt und die Lehr-Art meiner Lehrer wollten mir nicht ein: *Bergers* Oeconomia Juris, *Beyers* Jus Germanicum u. d. wären mir lieber geweßt: Aber ich wußte damals auch nichts davon. Der zu ſeiner Zeit wackere Herr D. Schweder ware kein angenehmer Lehrer und ſeine Collegia thaten mir keine Genüge: Doch

zoge

zu seine Introductio ad Jus publicum und den elenden *Burgoldensis* Discursus ad Instr. Pacis, als ich solche bey einem Cameraden erblickte, mein Gemüth gleich ganz auf das Teutsche Staats-Recht, weil ich lauter brauchbare Dinge und würckliche Fälle und Begebenheiten suchte, und selbige in diser Wissenschafft zu finden glaubte. Der damals neuangehende Professor Helfferich ware mir am liebsten: Er lase über die Reichs-Historie, das Teutsche Staats-Recht, die Europäische Staaten, die Münzwissenschafft u. d. Er hatte vile Gundlingische nachgeschribene Collegia, und brauchte sie fleißig; auch hatte er eine schöne Bibliothec, und leate jedesmal den Tisch, daran wir sassen, immer wieder voll von andern guten Büchern und Disputations-Bänden: In diser sahe ich mich um so lieber um, weil ich selbst keine Bücher hatte. Ich wachte mir also dise Schrifften bekannt, lase darinn, und lieffe den Professor reden, was er wollte, zumalen, wann er sich in denen alten Zeiten so sehr lang aufhielte, welches meiner ganzen Denckens-Art entgegen ware, indeme ich (wie billig,) das neueste für das brauchbarste, und mithin als das nöthigste, ansahe. Ich ware also meistens in denen Collegiis nur mit meinem Leib gegenwärtig, mit den Gedancken aber anderswo. Als ich auch einen Zutritt zu der Universitäts-Bibliothec (welche damals gar nichts von neuen, vilweniger für mich taugen-

genden, Schrifften enthielte,) bekame, verderbte ich auch damit vile Zeit, und legte mich ſtarck auf die gelehrte Geſchichte, ſonderlich der Univerſität Tübingen; wie ich dann, als ich erſt 17. Jahr alt ware anfienge, Schrifften herauszugeben; wobey ich jedoch ſagen darf, daß die erſte, nemlich die Decas 1. Theologorum Tubingenſium, (ſo vor der Reformation gelebt,) für meine Umſtände ein Meiſterſtück und in diſer Materie gewiß nicht zu verachten ware, ſo, daß ich mir jezo nicht mehr getrauete, ſie zu ſchreiben. So gienge es mir auch mit der Bibliothec des Martinianer Stipendii, in welchem ich mich befand, darinn lauter Bücher waren, die zu Anfang der Druckerey herauskamen, wie auch vile, aber mir nichts nuzende, Handſchrifften.

Der nachmalige Herr Canzler Pfaff unterhielte und vermehrte bey mir diſe Liebe zur gelehrten Geſchichte; wie ich ihne dann auch über die Hiſtoriam Theologiæ literariam hörete: Ingleichem fienge ich einen gelehrten Brief-Wechſel mit Herrn von Uffenbach, Struven, Pfeffinger, ꝛc. an.

§. 5. *Gradus Licentiati.*

So ſchwach ich aber auch in der Rechts-Wiſſenſchafft ware; ſo ſezte ich mir doch in den Kopf, An. 1720. Licentiat, ja gar Profeſſor zu werden: Die Beweg-Urſachen waren eine eitele Ehrbegierde, und weil ich hoffte,

es werde mir sodann nicht am Brod fehlen, mithin ich meiner mit siben Kindern beladenen Frau Mutter nicht mehr beschwerlich seyn dörfen. Ja ich ware so keck, daß ich die mir vor dem Examine zu resolviren aufgegebene Texte, (um meine Cameraden, welche glaubten, ich würde im Examine nicht bestehen, zu bravi-ren) erst Morgens frühe am Tage des Exa-minis ansahe. Freymüthigkeit und eine aber-malige List machten, daß es gut gienge: Ich fienge gleich an, eine mir bekannte paradoxe Thomasische Meinung zum Grund meiner Re-solution zu legen: Meine Examinatores fielen also auf disen Punct hin, und das war eben, was ich wollte; darüber vergienge ein guter Theil der Zeit, und ich ware würdig, Licen-tiat zu werden. Ich schriebe meine Prob-Schrifft selbst, und als ich bey deren Verthei-tigung abermalen in etwas von der gemeinen Meynung abgieng, bekame ich meinen eige-nen Præsidem zum Opponenten, bate ihn aber, es mich alleine ausfechten zu lassen.

§. 6. *Profession extraordinaria.*

Ich hatte Indessen eine heraldische und politische **Erklärung des Würtembergi-schen Wappens** in einem kleinen Folianten verfertigt: Dise präsentirte ich dem Herrn Herzog Eberhard Ludwig, wandte mich so dann an den damaligen Conferenz-Minister Freyherrn von Schunck, und bate um eine

auffes-

auſſerordentliche Profeſſur der Rechten zu Tübingen: erhielte ſie auch, ohne daß ich das geringſte an Chatoulle- oder Addreſſe-Geldern bezahlen durffte, welches bey damaligen Zeiten etwas faſt unerhörtes ware. Hactenus bene! Aber nun fienge es an, aus einem andern Thon zu gehen.

Ich ware erſt vor drey Jahren aus dem Gymnaſio gekommen, ware erſt 19 Jahr alt, ware arm, und konnte in nichts Figur machen, hatte unter denen Profeſſoren keine Anverwandte, die meiſte Studenten waren ſchon vor mir auf der Univerſität geweſen: u. ſ. w. mithin ware das erſte, daß ich faſt keinen Reſpondenten zu meiner inaugural-Diſputation bekommen konnte, biß ſich endlich einer fand. Ich hatte eine Diſs. de Prærogativis Comitatus principalis Montispeligardi geſchrieben, die gut geweſen wäre: Der Hof litte aber nicht, ſie in den Druck zu geben: ich wählete alſo eine andere Materie, deren Ausarbeitung ſchlecht geriethe.

Ich hatte dem neuen Herrn Canzlar **Pfaffen** dreymal abgeſchlagen, eine Perſon aus ſeiner Freundſchafft zu heurathen: das lieſſe er mich redlich entgelten. Dann als es zu dem actu diſputatorio kame, ſuchte er mich auf alle Weiſe verächtlich zu machen: Ich biſſe mich aber wacker mit ihme herum, und als das opponiren an Herrn D. **Graſſen**,

den Decanum der juridischen Facultät, kame, hielte er eine nachdrückliche Schutzrede für mich, und gegen Herrn Pfaffen, an das Auditorium; Es gienge auch überhaupt alles so gut ab, daß ich alle Ursach hatte, zufrieden zu seyn.

Nach gehaltener Oratione inaugurali wurde mir zugeteilt, öffentlich über die Novellen zu lesen: Jedoch, wann der Tribonianus selber darüber gelesen hätte, würde er in Tübingen keine Zuhörer bekommen haben. Ich versuchte es indessen; es kamen auch Anfangs aus Vorwiz einige Zuhörer, und ich bediente mich der dem Ant. *Fabro* abgelernten, hernach von Herrn Heineccio gebrauchten, damals in Tübingen ganz unbekannten Methode: Aber in kurzem ware ich allein; und zu denen übrigen von mir anerbotenen Collegiis fande sich auch niemand: Es ware kein Wunder; aber es würde auch einem geschickteren, als ich ware, damals nicht besser gegangen seyn, da alles auf den Nepotismum ankame.

§. 7. **Regierungs-Raths Character.**

Als ich mich indessen auch noch An. 1720. mit meiner nachmaligen seel. Ehegattin verlobet hatte, entschlosse ich mich, An. 1721. nach Wien zu reisen.

Um mir einen Zugang allda zu verschaffen, arbeitete ich ein Specimen prodromum Juris Imperialis in magnum Ducatum Hetruriæ aus,

aus, darinn ich zeigte, daß Toſcana unter Kayſer Rudolf I. nicht des Reichs Oberherrſchafft entzogen worden ſeye.

Deſto beſſer fortzukommen, und aus Eitelkeit, wagte ich es, ob ich gleich erſt 20. Jahre hatte, um den Regierungs-Raths-Character zu bitten, und reiſete zu dem Ende in den Deinacher-Sauerbronnen, allwo ſich der Hof damals befande. Herr von Schunck ware gefallen, und der Comitial-Geſandte Freyherr von Schüz an ſeine Stelle gekommen. Ich traf ihn auf dem Spaziergang an, und eröffnete ihm mein Vorhaben: Er machte mir aber ſchlechte Hofnung, weil ich noch keinen Bart, und der Herzog Sich entſchlöſſen hätte, mit diſem Character an ſich zu halten; doch lieſſe er ſich in einen etlichſtündigen Diſcurs über allerley die Würtembergiſche Hiſtorie und Staats-Recht betreffende Materien mit mir ein, und er bezeugte ſein Vergnügen über meine Einſichten, ſonderlich über meine Muthmaſſung, woher es kommen möge, daß Würtemberg in der Wormſer-Matricul An. 1521. mit einem Chur-Fürſten-Anſchlag belegt worden ſeye; ſo, daß er endlich ſagte: Ich ſollte ihme mein Memorial geben. Ich leugnete, daß ich es bey mir hätte, gienge nach Haus, und machte noch zwey andere, in deren einem ich um den Character eines Raths, in dem andern aber eines Hof-Gerichts-Aſſeſſoris

bate. Um 11. Uhr gabe ich ihme alle drey, um daraus dasjenige zu erwählen, womit er durchdringen zu können glaubte, und um 2. Uhr ware es schon von dem Herzog unterschrieben, daß ich den Regierungs-Raths-Character haben sollte. Auch dieses kostete mich nichts, als den gewohnlichen Canzlei-Tax.

§ 3. Reise nach Wien.

Ich reisete darauf im Spath-Jahr 1721. mit sehr wenigem Geld und in schlechter Figur auf der Donau von Ulm aus nach Wien, ohne einige Addresse, und ohne daß ich jemand gefragt, oder mir jemand gerathen hätte, was ich thun, oder wie ich mich an einem so grossen Hof aufführen sollte; dahero es freilich viele Fehler setzte.

Ich addreßirte mich an den Herrn Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Schönborn, und GOtt fügte es, daß Er, ob gleich meine Lebens-Art und ganze Person gar nicht Hofmäßig ware, mich seiner Gnade würdigte.

Jedoch ich bekame bald das viertägige Fieber, womit ich mich auch die ganze Zeit meines Aufenthalts in Wien schleppen mußte.

Auf der öffentlichen Windhagischen Bibliothec wurde ich mit einem geschickten jungen Catholischen Menschen bekannt, der sich Franz Joseph Hahn nannte, welcher sich damals bey dem bekannten gelehrten Benedictiner-Abten Gottfried von Göttweig aufhielte, und ihme

an

an ſeinem Chronico Gottwicenſi und Münz-Cabinet arbeiten halff, nachhero aber als Geheimer Rath und Weyhbiſchoff zu Bamberg geſtorben iſt. Dieſer Hahn ſagte ſeinem Prälaten von mir, welcher mich ſehr oft zu Gaſt bate, den Herrn Reichs-Vice-Canzler in der guten Meynung von mir beſtärckte, und mir endlich, wie ich lang genug vorausgemercket hatte, den formlichen Antrag that: Ich wüßte, wie vil Gnade der Herr Reichs-Vice-Canzler für mich hätte, Er hätte mich auch bey Ihro Kayſerlichen Majeſt. in ſo guten Credit geſetzt, daß Sie mir bey der Böhmiſchen Canzley eine anſehnliche Bedienung gewidmet hätten: Ich wüßte aber, daß Ihro Majeſtät niemand in Dienſten nähmen, der mit der Lutheriſchen Erb-Sünde behafftet wäre: Wann ich alſo glauben könnte, daß ihre Religion ſo gut wäre, als die meinige; ſo habe die Sache ihre Richtigkeit, ich ſollte mich auch nicht eher öffentlich erklären, biß ich meine Beſtallung hätte: Und weil die Lutheraner ohnehin nichts aus denen Sponſalien machten: ſo könnte ich meine Braut quittiren, hingegen wollte man mir zu einer reichen Parthie behülflich ſeyn. Blut-arm ware ich, und ich hatte damals keinen Funcken Religion, nicht einmal einer natürlichen: Aber 1 ware ich vil zu ehrlich darzu, als daß ich mich hätte äuſſerlich ſtellen mögen, ich halte die Catholiſche Religion für

beſſer, als die Evangeliſche. 2. Dachte ich. Seye die chriſtliche Religion wahr; ſo könne die Catholiſche nicht die wahre chriſtliche Religion ſeyn, als deren Kirchen-Verfaſſung und Lehrſäze, (der Connivenz in Anſehung des Lebens-Wandels nicht zu gedencken,) ich, ich mochte es auch noch ſo unpartheyiſch betrachten als ich wollte, ſchlechterdings nicht weder mit denen Lehrſäzen des neuen Teſtamentes, noch mit dem Vorbilde JEſu Chriſti und ſeiner Apoſtel, reimen konnte. Ich lachte alſo herzhafft, und ſagte zu dem Herrn Prälaten: Der Handel komme mir verdächtig vor. Er fragte: Warum? Ich antwortete: Er biete mir gleichbalden freywillig auf meinen Luther ſo vil auf. Wann er geſagt hätte: Ob ich nicht tauſchen wollte? ſo hätte ich es noch in überlegung nehmen können: Da Er mir aber, gegen Vertauſchung meiner Religion mit der ſeinigen, zu der ſeinigen ſo vil zulege, müſſe ſeine Waare ſchlechter ſeyn, als die meinige. Meine Antwort frappirte ihn; doch faſſete er ſich, und ſagte: Er mache es, wie der liebe GOtt, der uns viles abſolute befehlen könnte; Er lege aber eine Verheiſung, als einen Zucker, darzu: Wann es mir nur um die Wahrheit zu thun ſeye; ſo hoffe er um ſo eher, daß wir bald einig werden würden. Er finge darauf einen Religions-Diſcurs mit mir an, von dem Anſehen der Kirche und der Nothwendigkeit eines

ſicht-

ſichtbaren Oberhaupts ꝛc. welches auch zu anderer Zeit fortgeſetzt wurde: Es kame aber nichts heraus, und ein jeder bliebe auf ſeiner Meynung.

Indeſſen bliebe dennoch der Herr Reichs-Vice-Canzler mein gnädiger Herr.

Ich hatte auch verſchiedene mal bey Kayſer Carls des VI. Majeſt. Audienz. Einmal truge es ſich zu, daß ich eben um die zu Ertheilung der Audienz gegebene Stunde (welche ich nicht verſaumen durffte,) mein Fieber bekame. Ich hielte in dem Kayſerlichen Vorgemach den Froſt aus, und als ich in der Hize ware, wurde ich zum Kayſer hineingeruffen, da ich ſo matt ware, daß ich kaum auf mir ſtehen konnte. Aus Eitelkeit redete ich den Kayſer lateiniſch an, Er antwortete mir auch in eben diſer Sprache, und zwar länger, auch etwas deutlicher, als ſonſten ſeine Gewohnheit ware. Des andern Tags ſchickten der Herr Reichs-Vice-Canzler einen Canzelliſten zu mir, und lieſſen mich wiſſen, ich dörffte mir eine Kayſerliche Gnade ausbitten: Ich bate darauf um eine Medaille zum Angedencken: Ich erhielte aber eine guldene Gnaden-Kette, nebſt einer daran hangenden güldenen Medaille mit des Kayſers Bild und Wahl Spruch.

Ich reiſete darauf im Früh-Jahr 1722. bey ſchlechter Witterung und Weg, noch ſchlechterer Geſundheit, und, wegen Man-

gelds an Geld, auf die möglichſt genaueſte Weiſe wieder nach Haus.

§ 9. Aufenthalt in Stuttgart biß 1724

Ich vollzoge ſo dann den 16. Jun. 1722. in Stuttgart mein An. 1720. getroffenes Ehe-Verlöbniß.

Ich hatte mir Hoffnung gemacht, die mir wiederfahrene Kayſerliche Gnade werde in meinem Vaterland eine gute Würckung haben: Aber, gerade umgekehrt, machte ſelbige einen widrigen Eindruck. Der Conferenz-Miniſter, Freyherr von Schüz, ſagte mir: Man könnte nicht begreiffen, warum mir, als einem jungen unverdienten Mann, auf dieſe Weiſe begegnet worden ſeye; ich müßte nur Sachen zum Nachtheil des Hauſes Würtemberg entdecket oder an Handen gegeben haben, ſezte mich auch auf die Probe, und gabe vor: Ich hätte vorgeſchlagen, wie das Haus Oeſterreich, wegen ſeiner in Schwaben beſizenden Lande, zum Crays-Ausſchreib-Amt in Schwaben gelangen könnte. Man beſchuldigte mich auch ohne Grund, ich hätte in Wien von der bekannten Gräfin von Würben und der Grävenizischen Parthie übel geſprochen, und ich führete eine verdächtige Correſpondenz nach Wien: als worüber der geheime Referendarius Göckel mich ausdrücklich conſtituirte.

Es ware alſo in meinem Vaterlande nichts für mich zu thun.

Ich

Ich schriebe indessen einiges, und als der Kayser An. 1723. das Conclusum Corporis Evangelicorum in der Hohenlohe-Pfedelbachischen Garantie-Sache cassierte, mußte ich dem Herrn Grafen einen Aufsaz zu Vertheidigung diser Garantie machen; aus welchem Aufsaz hernach manches in des Corporis Evangelicorum Vorstellungs-Schreiben von An. 1725. in diser Materie eingeflossen ist.

§. 10. Reise nach Wezlar.

Um das Jahr 1724. gaben sich vile Personen, auch ein Würtembergischer Minister, Mühe, einen Fond ausfindig zu machen, aus welchem das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht ohne Cammer-Ziler erhalten werden könnte: Ich glaubte, auch etwas dergleichen ausgedacht zu haben, begabe mich dahero zu dem damaligen Herrn Cammer-Richter, Grafen von Hohenlohe, nacher Bartenstein, und von da, auf seine Veranlassung, vollends nach Wezlar: Allda hiesse es, (wie es auch wahr ware,) das Cammer-Gericht könne nichts bey der Sache thun, sondern es komme auf den Kayser und das Reich an; ich müßte mich also in Wien damit melden; der Herr Cammer-Richter gabe mir auch ein Schreiben an den Herrn Reichs-Vice-Canzler mit.

§. 11. Zweite Reise nach Wien.

Ich gienge so fort im Spath-Jahr 1724. zum zweitenmal nach Wien, und brachte mei-

ne Vorschläge allda an. Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte mich nur mit guten Vertröstungen auf: Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgrätz, aber sagte mir rund heraus: Wann ich sonst nichts in Wien zu verrichten hätte, könnte ich nur wieder nach Hause reisen: Dann wann meine Vorschläge auch die beste und practicabelste wären, würde doch niemalen etwas daraus werden: Das Cammer-Gericht gebe ja so nichts auf den Kayser; Was erst geschehen würde, wann es des Kayserlichen Hofes gar nicht mehr bedürffte!

Indessen liesse der Herr Reichs-Vice-Canzler sich näher mit mir ein, und gebrauchte mich in allerley Aufsätzen. Unter anderem ware damals bey dem Reichs-Convent die Materie von der geistlichen Gerichtbarkeit der Catholischen Landes-Herrn über ihre Evangelische Unterthanen in Bewegung, und Schweden selbst hielte dafür, man könne sie ihnen nicht absprechen. Ich verfertigte darauf, auf Begehren des Herrn Reichs-Vice-Canzler, den hernach unter dem Namen Sinceri in Druck gegebenen Aufsaz hievon. Auf gleiche Veranlassung schriebe ich auch die **zufallige Gedancken von dem Simultaneo**, so sich als ein Anhang bey dem 3ten Theil meiner Reichs-Famâ finden; welche ich aber, wegen des grossen Mißbrauchs, welchen die Catholische

von

von dergleichen Schrifften machen, hernach niemalen als meine Arbeit erkannt, noch in die Zahl meiner Schriften gesezet habe. Als mir aber angesonnen wurde, auch die Schrifft: *Sacra libertatis anchora*, von dem Jure eundi in partes zu widerlegen, entschuldigte ich mich, weil ich glaubte, die Evangelische hätten recht.

Zu dem Herrn Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsidenten, Grafen von Wurmbrand, ware sehr schwer zu kommen, und er hatte mich auf mein Anmelden nie vor sich gelassen: Nun aber bekame er durch den Herrn Reichs-Vice-Canzler eine gute Meynung von mir, liesse mich selber zu sich holen, sonderlich an Posttägen, da keine Reichs-Hof-Raths-Sessionen waren, unterredete sich ganz familiair und vertraulich vile Stunden lang mit mir, wobey der Herr Bischoff zur Wienerischen Neustatt, nachmaliger Erz Bischoff zu Prag, Graf von Manderscheid, zuweilen mit gegenwärtig ware; Er nannte mich auch fast niemalen anderst, als: Ehrlicher Herr Regierungs-Rath! Er liesse mir aber nie weder selbsten die geringste Wohlthat zufliessen, noch ware er mir sonst zu einem Stück Brod, dessen ich höchst-bedürfftig ware, behülflich.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hingegen liesse sich nichts umsonst thun, sondern belohnete alles reichlich: Und weil ich, wann Er etwas von mir verlangte, es so schnell lieferte, daß

daß es ihme unbegreiflich ware, Er auch ein aufrichtiges Gemüthe an mir wahrnahm, gewann er mich immer lieber.

Indessen reichte eben mein Verdienst nicht hin, mich in Wien und meine Frau und Kind in Stuttgart erhalten zu können: Ich hatte zulezt nur noch einen einigen Gulden, wußte nicht, wo etwas weiters herkommen sollte, und meine liebe Frau schriebe mir noch darzu eben damals, ich sollte ihr Geld schicken. Ich gieng mit schwerem Herzen zu dem Herrn Grafen von Wurmbrand, (deme ich aber nichts von meinen Umständen sagte,) welcher mir meldete: Der Herr Reichs-Vice-Canzler wollte mich sprechen. Weil es nun eben an einem Tag ware, da Er Audienz gabe, verfügte ich mich in sein Quartier, wollte aber, weil das Vorgemach schon voller angesehener Personen ware, welche auch zu Ihme verlangten, wieder gehen, bliebe endlich doch, und wurde gleich als der zweyte (zu männiglichs Verwunderung,) hinein geruffen. Der Herr Reichs-Vice-Canzler gienge mir mit seinem Hut voll harter Thaler entgegen, und sagte: Herr von Moser! Ihro Majestät der Kayser haben vernommen, daß Sie Geldes benöthiget seyen, und haben mir dahero dieses für Sie zugestellt: Wann dieses aus ist, wird man weiter für Sie sorgen! Ich erstaunete, daß ich fast erstarrete, und wie aus mir selber kame.

Er

Er proponirte mir darauf: Ich möchte mich zu ſeinem Herrn Schwager, dem würcklichen Reichs-Hof-Rath, Grafen von Noſtiz, begeben, und ihme in einigem an Handen gehen. Ich erſchrack darüber ſehr, und entſchuldigte mich mit meiner Untüchtigkeit: Er beharrete aber darauf, und ſagte: Er kenne mich, ꝛc. Ich mußte mich dann darzu reſolviren, die Sache ward noch ſelbigen Tag richtig, und da ich des Morgens nur noch einen Gulden hatte, und nirgend hinausſahe, hatte ich Abends eine ſchöne Summ baares Geldes, freye Tafel, Logis und Bedienung, 600. fl. Penſion, und den Verſpruch, daß man auch auf andere Weiſe für mich ſorgen wollte.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte auch treulich Wort: Er lieſſe mich täglich in einer Caroſſe in ſein Sommer-Palais abholen, ſeine Bibliothec in Ordnung zu bringen: hernach lieſſe er mich zu gleichem Ende auf ſein Schloß Göllersdorff, 6. Meil von Wien, führen, und bezahlte alles wohl.

Nun hatte ich überall freyen Zutritt, und wurde diſtinguirt. Obbeſagter Herr Reichs-Hof-Raths-Präſident, (der ſonſt mit dem Herrn Reichs-Vice-Canzler gar nicht gut ſtunde,) gewanne mich ebenfals lieb, ſprach über allerley vertraulich mit mir, gabe ſeine Hochachtung auch auf andere Weiſe, die ich hier nicht benennen kan, zu erkennen, und verſpra-

ſprache mir freywillig die erſte vacant werdende Evangeliſche Reichs-Hof-Raths-Agentie, welche Reichs-Hof-Raths-Agenten, wann ſie eine ſtarcke Kundſchafft haben, mit gutem Gewiſſen offt ungleich höher dienen können, als ein würcklicher Reichs-Hof-Rath; und der Herr Reichs-Vice-Canzler wäre ſo groß-müthig, mir zu verſprechen, daß er mich ſo lang aus ſeinem Beutel erhalten wolle, biß ich von denen Parthien leben könnte.

Einſtens trug es ſich zu, daß der Herr Reichs-Vice-Canzler ſeinem Caßier mündlich befahl, mir 100. Ducaten zu zahlen: Er gabe mir aber nur die Helffte; doch es kame zufälliger Weiſe heraus, er mußte mir das übrige nachbezahlen, und bekame einen Wiſcher.

Weil der Herr Reichs-Vice-Canzler vertraulich mit mir umginge, hörete ich nicht nur manche wichtige und geheime Umſtände von Ihme, ſondern es veranlaßte dieſes auch, daß ſich allerley Reichs-Stände, Geſandte und privat-Perſonen an mich wandten, um durch mich deſto beſſer bey Ihme den Zweck zu erreichen; Er wäre auch ſo gnädig, daß Er mir aufrichtig ſagte, wie dieſe und jene Sachen anzugreifen ſeyen, daß ſie gehen könnten.

Ich hatte auch bey Kayſerlicher Majeſtät wiederum Audienz.

Der damalige Ober-Appellations-Vice-Präſident zu Prag, Herr Graf Philipp von Kins-

Kinsky, lieſſe mich ebenfalls zu ſich bitten, und mir hernach durch den Herrn Reichs-Hof-Raths-Präſidenten jährlich 2000. fl. anbieten, wann ich mich zu ihm nach Prag begeben und fünf Jahr allda bleiben wollte: Ich hätte aber indeſſen mein Glück in Wien verſcherzt, auch in Prag keine Religions-Uebung gehabt, ꝛc. ich ſchluge es alſo aus.

§. 12. Niederlaſſung in Wien.

Hingegen entſchloſſe ich mich, wann ich in meinem Vaterlande, (welches ich noch allem vorzoge,) kein Brod erhalten könnte, mich völlig in Wien niderzulaſſen.

Ich reiſete alſo im Sommer 1725. nach Stuttgart, und bate um eine würckliche Regierungs-Raths-Stelle, allenfalls ohne Beſoldung; nur mit der Verſicherung, daß ich in die erſte ſich erledigende Beſoldung eintretten ſollte: Statt deſſen aber erhielte ich ein Decret, daß mir zwar erlaubt werde, mich noch einige Zeit in Wien aufhalten zu können; jedoch, daß ich mich in keinen wider das Herzogliche Intereſſe directe oder indirecte vorkommenden Affairen gebrauchen laſſen, ſondern vilmehr in der bißherigen Pflicht beharren, fortan bey nöthig befindender Placir- und Revocirung meiner zu Fürſtlichen Dienſten mich ſofort unweigerlich ſtellen und revertiren ſolle.

Ich

Ich hielte dieſes für hart und unbillig, ſchwige aber, verkauffte alles, zog mit Weib und Kind nach Wien, und als ich daſelbſt ankame, reſignirte ich meinen Würtembergiſchen Regierungs-Raths-Character und Profeſſionem extraordinariam.

Nun aber kame ich in eine neue Schule. Ich wurde ſtarck mit dem Malo hypochondriaco befallen, und meine Geſundheit litte durch meine unvermeidlich unordentliche Lebens-Art äuſſerſt noth. Den einen Tag muſte ich Mittags um 11. Uhr zu Haus ſpeiſen, ſo dann gleich nach Tiſch etliche Stunden mit meinem Herrn Grafen arbeiten: Den andern Tag muſte ich vorher mit ihme arbeiten, hernach mit ihme ſpeiſen, da ich um 2. oder 3. Uhr zu Tiſche kam: Den dritten Tag ware ich zu ihm eingeladen, wann ich aber kame und bis 2. oder 3. mit ihme gearbeitet hatte; hatte er ſich engagirt, anderswo zu ſpeiſen, ich bekame alſo bey ihme nichts, und wann ich nach Haus kame, traffe ich wieder nichts an. Ich wurde alſo ſehr elend, und ſehnete mich nach einer ordentlichen Lebens-Art.

Es fügte ſich auch eben, daß die damalige Würtembergiſche Hof-Parthie meinem Aufenthalt in Wien und meine genaue Bekanntſchafft mit obgedachten Miniſtern nicht gerne länger ſahe, zumalen nachdeme ich meine Würtembergiſche Dienſte aufgekündigt hatte: Ich ware

re also kaum ein Viertel Jahr wieder in Wien; so wurde ich durch den allda befindlichen Würtembergischen Legations-Secretarium Dilthey sondirt: Ob ich als würcklicher Regierungs-Rath mit völliger Besoldung zurückgehen wollte? Alle meine Gönner mißriethen es mir im höchsten Grad, und sagten mir manches voraus, das hernach eingetroffen hat. Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident wollte, zu jedermanns Verwunderung, mir zu lieb so gar von der Ordnung abgehen, und, weil keine Stelle ledig ware, mir eine überzählige Evangelische würckliche Reichs-Hof-Raths-Agenten-Stelle zuwenden: Andere sagten, mein Graf würde bald als Ambassadeur nach Paris gehen, und ich ihme als Legations-Secretaire zugegeben werden; alsdann seye meine Fortun, wann ich auch nicht Catholisch werden wollte, auf Lebenslang gemacht: Andere wollten mir zu einer künfftigen Reichs-Hof-Raths-Stelle Hoffnung machen; der Herr Prälat von Göttweig sagte zu mir: Ich habe allen Respect für die Reichs-Fürsten: Aber ihre Höfe seynd Bäche; da fangt man Schneider-Fischlein: Wien ist der Oceanus; da fangt man Wallfische! u. s. w. Ich entschlosse mich aber doch, die Würtembergische Regierungs-Raths Stelle anzunehmen.

Als ich bey dem Herrn Reichs-Vice-Cantzlar Abschid nahme, sagte Er zu mir: Nun ich habe immer geglaubt, der gute Geist werde Sie überzeugen, daß Sie in einer irrigen Religion seyen; sed Spiritus flat, ubi vult! Versprechen Sie mir wenigstens, daß, wann Sie eine andere Ueberzeugung bekommen sollten, Sie dem guten Geist nicht widerstreben wollen. Ich sagte: Euer Excellenz ist bekannt, daß ich bey meiner dermaligen Religion keine zeitliche Vortheile zu hoffen habe, und daß ich hingegen grosse Fortun machen könnte, wann ich zu ihrer Kirche überträte: Ich müste also nur von Sinnen seyn, wann ich mein zeitliches Glück verscherzen und noch darzu einer inneren Ueberzeugung, daß ich in einer irrigen Religion seye, widerstehen wollte. Er wiederhohlte sein Ansinnen, daß ich einer solchen Ueberzeugung nicht widerstreben wollte; ich gabe Ihme auch ganz willig die Hand darauf. Er sagte so dann: Weil ich weiß, daß ihnen die Reise-Kosten nicht werden vergütet werden, und Ihre Frau ein Kindbett vorhat; so will ich Ihnen hiemit 100. Ducaten auf den Weg verehret haben. Ich sagte: Ihro Excellenz hätten bißhero so viles an mir gethan, daß ich nicht im Stand seye, dises auch noch anzunehmen. Er antwortete: Ich kans entbehren, und Sie brauchens; nehmen Sie es! Er versprache mir auch, daß, wann es mir

in Würtemberg nicht gut gienge, ich immer wieder meine Zuflucht zu ihme nehmen könnte. (1) Er correſpondirte auch noch nachhero als Fürſt zu Bamberg und Würtzburg mehrmalen mit mir.

§. 13. Regierungs-Rath zu Stuttgart.

Ich reiſete alſo den 30. Apr. 1726. von Wien ab, und wurde den 25. Jun. in das Fürſtliche Regierungs-Raths-Collegium zu Stuttgart introducirt.

Um zu zeigen, daß ich nichts referire, was ich nicht vorhero zu Haus geleſen und überdacht habe, gewöhnete ich mich von dem erſten Tage an, von allen mir zum referiren zugeſtellten Stücken wenigſtens den kurtzen Innhalt zu Papier zu bringen, und mein Votum beyzuſetzen. Wann ich es nun in dem Regierungs-Collegio referirt hatte, ſchriebe ich hinzu: 1. Welchen Tag es geſchehen, 2. was für ein Secretarius beym Protocoll geſeſſen, und 3. ob es bey meinem Voto verblieben, oder wohin der Schluß des Collegii ausgefallen ſeye. Diſes habe ich fortgeſetzt, ſo lang ich Regierungs-Rath geweſen, und hat es mir damals und hernach auf mancherlei Weiſe genuzet.

(1) Man ſehe von allem diſem meine Zuſchrifft an hochgedachten Herrn Reichs-Vice-Canzler vor dem 1ten Theil meiner Reichs-Fama; damit niemand glaube, es ſeye hier etwas übertriben.

Ich bekame vile Differentien mit Benachbarten, auch Processe an denen höchsten Reichs-Gerichten zu meinem Departement, mußte aus des nachmaligen Herzogs Carl Alexanders Ehepacten referiren, wohnete gütlichen Conferentien zwischen Würtemberg und dem Johannitter-Orden, wie auch dem Adelichen Stifft Obristenfeld bey, mußte der extraordinari-Floz-Deputation mit-abwarten, und bekame den Auftrag, den Evangelischen Gottesdienst in der Maltheser-Commenthurey Rohrdorff wieder in den alten Stand herzustellen, da ich, mit Lebens-Gefahr, den Catholischen Priester währender Messe von dem Altar vertreiben mußte ꝛc. anderer sonderbarer, in meinem geschribenen Lebenslauff gemeldeter, Umstände hier nicht zu gedencken.

Als der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgrätz, starb, und der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf von Schönborn, indessen seine Stelle vertrat, schriebe Er von freyen Stücken an mich, und bote mir nochmals eine Reichs-Hof-Raths-Agentie an: Weil aber des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. mir zu erkennen geben liessen, Sie sähen gerne, daß ich in ihren Diensten verbliebe; bate ich es mir ab. Ich habe mich nachhero genöthiget gesehen, gewisser Umstände wegen, die beede diese Sache betreffende Schreiben des Herrn Reichs-Vice-Canzlers

lers in denen Schwäbiſch. Nachricht. von öconomiſch. Sachen, *pag.* 115. *ſeqq.* öffentlich bekannt zu machen. (1)

Uebrigens ſahe ich in diſem meinem Amt immer beſſer ein, wo es mir und Anderen noch fehle, woran es auf Univerſitäten fehle, und was wenigſtens vor Antritt eines Amtes noch nachgeholet werden könnte und ſollte, ſo man nicht mit von Univerſitäten bringt.

§. 14. **Profeſſur bey dem Collegio illuſtri zu Tübingen.**

Jedoch gleichbalden An. 1727. wurde die Canzley von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegt, und ſollten diejenige, welche nicht hinaus wollten, ihre Erlaſſung haben: Nun ware diſe Statt damals noch ſchlecht angebaut, ohngepflaſtert, und man mußte in die feuchte erſt halb ausgebaute Häuſer ziehen, da die Schwämme zwiſchen denen Brettern herauswuchſen; ich hingegen ware noch ſehr ſchwächlicher Geſundheit: Und weil auch die Beſoldung ſehr ſchlecht bezahlt wurde, erklärte ich mich zum Protocoll, daß ich lieber wieder nach Wien gehen wollte, ware auch unter allen der Einige, der nicht hinausgienge:

Weil aber Wien der Ort nicht ware, wo man mich gerne ſahe, lieſſen der Herzog mir bezeugen: Sie wünſchten, mich in ihren Dien-

(1) add. die vorhin gemeldete Zuſchrifft an den Herrn Reichs-Vice-Canzler.

ſten beyzubehalten; ob ich alſo nicht, mit Beybehaltung meines Characters, Rangs und Beſoldung, in das Archiv wollte? Aber ich müßte mich verbinden, mein Lebtag nicht aus denen Fürſtlichen Dienſten zu gehen. Die Bedingung ware nicht unbillig; aber für mich in vilerley Betracht vil zu bedencklich, als daß ich ſie hätte annehmen können. Ich ſchluge dagegen vor, man ſollte mich auf Tübingen thun: Es wurde auch beliebt, und mir die freye Wahl gelaſſen: Ob ich als Profeſſor Juris ordinarius zur Univerſität, oder zu dem Collegio illuſtri wollte? Weil man mich aber der Univerſität, gegen ihre freye Wahl Gerechtigkeit, wie mit Anderen geſchehen, hätte aufdringen müſſen, welches ich nicht wollte; ſo erwählete ich das leztere, behielte aber meine völlige Regierungs-Raths-Beſoldung, auch Sitz und Stimm im Collegio, ſo offt ich nach Ludwigsburg käme.

Die Profeſſuren bey gedachtem Collegio illuſtri ſeynd bloſſe Gnaden-Dienſte, weil das Collegium beſtändig geſchloſſen, mithin kein Profeſſor verbunden iſt, einige Lection oder Collegium zu halten: Ich konnte alſo wohl in Stuttgart bleiben, bliebe auch ruhig allda, hielte Collegia, (welche auch von Leuten, ſo in Aemtern ſtunden, beſuchet wurden,) ſchriebe Bücher, wurde von Haus aus in denen Differentien mit dem Stifft Oberſtenfeld

und

und anderen Sachen fortgebraucht; und als ich auf einige Zeit nach Ludwigsburg hinaus mußte, um der Sprengerischen Floz-Inquisitions-Commißion beyzuwohnen, bekame ich meine Diäten, wie auf einer Land-Commission.

Alles dises ware dem damaligen Regierungs-Präsidenten, welcher den ganzen Canzley-Zug nach Ludwigsburg veranlaßt hatte, unerträglich, und, als ich mich nichts weniger versahe, kündigte er mir an: Sereniſſimus hätten sichere Nachricht, daß ich gegen Dero eigene höchste Person eine gefährliche Correspondenz nach Wien führe; Sie liessen mich warnen: Wann dergleichen wieder vorkäme, würden Sie ein Exempel an mir statuiren, und ich sollte meine Professur zu Tübingen beziehen. Er schluge mir so gar ab, meine Verantwortung dem Herzog zu hinterbringen, sondern verwiese mich an den Herzog Selbst, den ich aber nicht zu sprechen bekommen konnte: Einige Conferenz-Ministers machten mir eine Entschuldigung, daß es ohne ihr Vorbewußt geschehen und alles wieder gut seye; womit ich aber nicht zufriden seyn wollte, sondern auf Untersuchung der Sache drang; aber es nicht erhielte.

Uebrigens kame ich in disem Zeitlauff in Religions-Sachen zu einem mehreren Besinnen: Ich glaubte nun eine Gottheit, und hatte

eine natürliche Religion; worzu Derham Aſtro-Theologie und eine aufmercksame Betrachtung aller ſichtbaren Dinge vil beytrug. Nachhero machte in Anſehung der Warheit der chriſtlichen Religion eine von dem ſeel. Spener einem Naturaliſten ertheilte und in ſeinen theologiſchen Bedencken befindliche Antwort einen ſtarcken Eindruck bey mir; da er ſonderlich auf den Spruch Joh. 7, 17. vil ſezte: „So jemand will des (der mich ge„ſandt hat,) Willen thun, NB. der wird „inne werden, ob dieſe Lehre von GOtt ſeye, „oder ob ich von mir ſelbſten rede.“ Anfangs dauchte mich diſe Forderung unbillig: Ich fande aber nachhero auf das überzeugendſte, daß ſie ſelbſt in der Vernunfft unbeweglich gegründet, mithin auch einer, ſo ſich derſelbigen nicht unterwirfft und ſie befolget, eines Theils unentſchuldbar ſeye, wann er verdammt wird, und anderen Theils kein Atheiſt oder Naturaliſt, er habe auch gegen die Wahrheit der chriſtlichen Religion noch ſo vil einzuwenden, mit Recht ſagen könne, ſie ſeye ungegründet, ſo lang er ſich dieſes Probierſteins nicht bedienet hat. Wann z. E. ein künſtlicher Uhrmacher mir ſagt: Will er meine Uhren machen lernen, ſo muß er thun, was ich ihn heiſſe und mir folgen: Thut er es, und er lernt alsdann nicht, ſolche Uhren machen; ſo kan er mich für einen Stümper und Betrüger halten:

Thut

Thut er es aber nicht, und folgt mir nicht; ſo kann er auch nicht ſagen, daß meine Kunſt falſch und mein Vorgeben unagegründet ſeye, er mag auch ſo vil darüber raiſoniren, als er will: Hat nicht der Uhrmacher recht!

§. 15. Profeſſur zu Tübingen.

Ich zoge alſo im Merz 1729. nach Tübingen.

Hätte ich allda nichts gearbeitet, ſondern meine Beſoldung in der Stille und gutem Friden verzehrt, wäre ich der liebſte Mann von der Welt geweſen: Aber, es ware mir nicht möglich, einen bloſſen Bildſtock abzugeben, und ich ſagte offt: Etwas zu thun muß ich haben: Läſſet man mich nichts gutes thun; ſo thue ich etwas böſes!

Ich legte mich vornemlich auf mein favorit-Studium, **das Teutſche Staats-Recht.** Wien und meine Regierungs-Raths-Stelle hatten mich gelehret, was brauchbar, und was mehr oder weniger brauchbar ſeye, oder nicht; und ich fande kein Leſebuch über das Teutſche Staats-Recht, das nach meinem Geſchmack geſchriben geweſen wäre: Ich ſchriebe dahero eines nach meiner eigenen Denckens-Art, darinn ich die Alterthümer, das allgemeine Staats-Recht, das Röm. Recht ꝛc. ganz hinwegluſſe, und die Teutſche Staats-Verfaſſung bloß vorſtellete, wie ſie heutiges Tages

beſchaffen iſt: und weil ich für Teutſche ſchreibe, ſo faſſete ich mein Buch auch Teutſch ab.

Herr HELDMANN behauptet in der **Vorrede zu H. Schmauſſens acad. Reden über das Teutſche Staats-Recht**: Beſagter Herr Hofrath Schmauß ſeye der erſte geweſen, welcher diſer Lehr-Art in dem Teutſchen Staats-Recht ſich bedienet habe: Ich will mit ihm nicht darüber ſtreiten: So vil aber bleibet doch allemal unwiderſprechlich, daß ich einige Jahre zuvor ſo gelehret habe, ehe Herr **Schmauß** angefangen hat, über das Staats-Recht zu leſen, und daß **mein Grundriß der Teutſchen Staats-Verfaſſung** mehrere Jahre älter iſt, als das **Schmaußiſche** Compendium juris publici.

In denen **Halliſchen Beyträg. zu der juriſt. gelehrt. Hiſtor.** *Tom. 2. p. 66.* wird mit meinen Schrifften ein neuer Zeitlauff in der Geſchichte der Teutſchen Staats-Rechts-Lehre angefangen, und unter anderem gemeldet: „Aus diſer Unterſuchung würde ſich alsdenn ergeben, daß Moſer ſich dadurch von ſeinen Vorgängern unterſcheidet, daß er den Gebrauch der Hiſtorie, der bisher gewöhnlich war, verworffen, und, anſtatt daß man ſich der Hiſtorie als einer Quelle zu bedienen angefangen, er ſie bloß als ein Hülffsmittel zur Erläuterung der Reichsgrundgeſeze (add. und des Reichsherkommens,) angeſehen, daneben nicht

nicht ſowohl die alte und mittlere, als vilmehr die neuere Hiſtorie zu dieſem Ende gebrauchet wiſſen will; über deme auch der Einmiſchung der blos hiſtoriſchen Wahrheiten in das Teutſche Staatsrecht ſich widerſetzet, und darauf dringet, daß das punctum Juris mehr getrieben werde; indeſſen er doch damit nicht völlig durchdringen können, ſondern, ob er gleich Nachfolger erhalten, jedoch vile ferner ſo, wie es die Mode war, die Hiſtorie zu gebrauchen fortgefahren. . . . Solchemnach der heutige Zuſtand der Teutſchen Staatsrechtsgelahrtheit kürzlich diſer ſeye, daß einige, und faſt die mehreſten, ſie ſo abhandeln, wie in denen Zeiten von Coceji biß auf Moſern Mode geworden; andere, aber wenigere, mehr auf die Art, die Moſer eingeführet hat, halten; noch andere, und zwar die wenigſten, den philoſophiſchen Vortrag, auch in diſem Theil der Rechtsgelahrtheit, ſich gefallen laſſen. "

Neben deme fienge ich an, eine ganz neue Wiſſenſchafft zu lehren, nemlich die Canzley-*Praxin*. Ich wußte, wie es mir ergangen ware, und ſahe täglich, wie es Anderen ergienge: Man konnte ſchöne academiſche Studien haben; kame aber ein ſolcher junger Rechts-Gelehrter in ein Canzley Collegium als Rath oder Secretarius, ware es ihme ein fremdes Feld, und er konnte weder Mund noch Feder recht gebrauchen, mithin geſchahe es ihme

ihme selber sauer, und er ware auch dem Collegio nicht recht brauchbar, biß er, bald früher, bald später, das erlernete, was er bei seinem Eintritt in das Amt hätte wissen sollen. Ich gabe also Anleitung, wie ein Präsident, Rath, Secretarius, Registrator, ꝛc. in Canzley-Collegien, darinn die Sachen auffergerichtlich tractirt werden, Mund und Feder gebrauchen müsse, und zwar in allerley Gattungen von Collegiis, im Geheimen Rath, in einer Regierung, Consistorio, Cammer, ꝛc.

Die Sache legitimirte sich durch den Nuzen, den die davon hatten, so ein solches Collegium besuchten: Und ich kan es nicht besser vergleichen, als mit Recrouten: So vil einer, der ins Feld und Actionen muß, Nuzen davon hat, wann er zuvor im exerciren und manoeuvriren wohl geübet worden ist, oder Schaden davon hat, wann es nicht geschehen ist; so ware es auch hier, und es zeigte sich, daß die, so sich dieser Anleitung gehörig bedieneten, wann es auch Leute nur von mittelmäßigen Natur-Gaben, Studien und Fleiß waren, wann sie hernach in Canzley-Collegia kamen, darinn gewisser massen schon wie zu Hause waren, und ihr Amt mit vil mehrerer Leichtigkeit und Zufriedenheit ihrer Vorgesezten versehen konnten, als Andere ihres gleichen, die sonst mehr Witz im Kopf und auch ihren Schulsack besser angefüllet hatten, als jene. Ich lernte

auch

auch eines jeden Zuhörers Naturgaben, Studien und Fleiß auf das genaueſte kennen. Selbſt an auswärtigen Evangeliſchen und Catholiſchen Höfen und Orten fande die Sache groſſen Beyfall; der ehemalige Herr Reichs-Vice-Canzler, und nunmehrige Biſchoff zu Bamberg und Würzburg Friderich Carl beſtellte zu Würzburg einen eigenen Profeſſorem darzu, und es wurden zu Halle, Göttingen, Wien, Bamberg, ꝛc. dergleichen Collegia ebenfalls angefangen.

Endlich fienge ich auch von neuem an, ein pragmatiſches Europäiſches Völcker-Recht zu lehren. Hierzu gabe mir ein junger Herr von Tillier von Bern Gelegenheit. Er ſagte, er hätte nun bey einem gewiſſen Profeſſore ein ſchönes Collegium über den *Grotium* de jure belli & pacis gehört, aber nichts weiteres daraus erlernet, als was vor 1700. und 2000. Jahren zu der Römer und Griechen Zeiten Völcker-Rechtens geweſen ſeye: Er möchte aber und ſollte künfftig wiſſen, was unter denen heutigen Europäiſchen Machten und Völckern Rechtens und Herkommens ſeye! Ich ſagte, ich wüßte es auch nicht, und müßte es erſt ſelbſt lernen: Er hielte aber dennoch ſo lang bey mir an, daß ich mich darzu entſchloſſe. Nun ſtarb er zwar währenden Collegii: Ich hatte aber einmal einen Geſchmack an der Sache gewonnen, machte den Plan von dem ganzen

zen Werck in meinen vermischten Schrifften kund, und hätte immer gewünschet, so viele Zeit zu bekommen, daß ich selbigen hätte ausführen können.

Mit allem deme machte ich mir in Tübingen dadurch keine gute Freunde, und sonderlich konnte einer meiner special-Collegen, der bißhero die Collegia über das Teutsche Staats-Recht gleichsam gepachtet hatte, sehr übel verdauen, daß ich einen starcken Zugang von Zuhörern hatte: Verwehren konnte man es mir nicht; dahero mußten es meine Schrifften entgelten.

Ich wußte, was auf mich wartete, faßte dahero mein Compendium Juris Publici auf die nur möglichst behutsamste Weise ab, so, daß ich bey allen streitigen Puncten bloß die verschidene Meinungen des Kayſers, der Stände, der Catholischen und Evangelischen historisch erzählete, und mich weder für die eine noch andere erklärte, so, daß auch Herr Hof-Rath TREUER mich in seinem Progr. de cautione in tractando Jure publico einer allzugroſſen Schüchternheit beschuldigte: Man wollte aber nicht einmal dieſes von mir leiden; wogegen ich mich aber billig sezte, und sagte: Es stehe ja historischer Weise selbſt in der Bibel, es gebe Leute, die sprechen, es seye kein GOtt. Man lieſſe es dann gehen; indeſſen berichtete mein College nach Hof, daß in diſem

Buch

Buch allerley verfängliche Dinge enthalten seyen: Als es nun bis auf wenige Bogen im Druck fertig ware, wurde es von Hof aus mit Arrest belegt, und ich mußte gedruckt- und geschribenes einschicken: Es mußte in dem Regierungs- Collegio eine scharffe Censur paßieren, kame so dann in Geheimen Rath und darauf zum Fürstl. Cabinet. Nach anderthalb Jahren bekame ich es wieder, und mußte vier Stellen umdrucken lassen, deren eine die blosse Worte eines §. aus dem Reichs-Abschid von 1654. enthielte, weil, (wie mir ein Minister sagte,) die Stände seithero ihre Principia in diser Sache geändert hätten; auch ware ein Theil des noch ungedruckten verlohren gegangen, welchen ich von neuem ausarbeiten mußte.

So gienge es mir hernach mit mehreren Schrifften. Ich gabe sie in die Censur, änderte, was man nur mit einigem Schein zu ändern fordern konnte; endlich hieffe es, man seye zufriden: Wann aber das Buch bald fertig ware, und auf die Messe sollte, kame, auf heimliches Angeben meines Collegen, ein Befehl von Hof, daß das Buch mit Arrest belegt werden sollte; wiewol am Ende niemalen etwas weiter herauskame, als daß ich geplagt, mein Verleger in Schaden gesetzt, und die Buchhändlere darüber bedencklich wurden, etwas von meiner Arbeit anzunehmen.

Ein

Ein sonderbarer Zufall begegnete mir auch mit einem meiner anderen damaligen Collegen, dem berühmten Herrn Prof. Bülfinger. Diser machte mir einstens bey der Censur einer meiner Schrifften die seltsamste Ausstellungen. Ich sagte: Herr Collega! Sie seynd vil zu vernünfftig, als daß sie nicht selber einsehen sollten, ihre Erinnerungen seyen ohne allen Grund. Er antwortete: Ich will ihnen nur die Wahrheit gestehen: Sie schreiben so vil, daß ein anderer genug zu thun hat, es zu lesen; auch schreiben sie frey, und wann es zur Verantwortung kommt, beziehen sie sich darauf, sie hätten es in die Censur gegeben; und doch hat man nichts von diser Censur: Man muß also nur suchen, es ihnen zu entleiden, daß sie nicht mehr so vil schreiben!

Ein noch härteres Schickſal traffe mich im Dec. 1729. Es ware bey der Universität eine Professio Juris ordinaria vacant worden: Ich wurde nach Ludwigsburg beruffen, und ein Conferenz-Minister sagte mir: Der Herzog wollte keinen anderen darzu haben, als mich: Jedoch acht Tage hernach, als meine 1. Frau eben etliche Tage in dem Kindbett lage, kame Herr geheime Secretarius Zech und Herr Prof. Helfferich, (welcher zugleich einen Befehl ausgewürcket hatte, daß er besagte Professur haben sollte,) mit einem von dem Herzog eigenhändig unterschribenen Befehl

fehl, mir alle meine Scripturen wegzunehmen, um (wie es hieſſe,) eine Separation zwiſchen denen noch in Handen habenden Herrſchafftlichen Acten und meinen privat-Scripturen vorzunehmen: Ich merckte aber wohl, daß es fürnemlich auf meine Correſpondenz, beſonders die nach Wien, angeſehen ware; packte dahero dieſelbe a part zuſammen und verſiegelte ſie. Ich gienge darauf mit Herrn Zechen und meinen Scripturen nach Ludwigsburg, und verlangte Satisfaction wegen diſes Verfahrens gegen mich, wie auch, daß man mir meine Correſpondenz ohneröffnet zurückgeben ſollte; welches auch geſchahe: Darauf ſagte ich: Ich hätte nicht leiden wollen, daß man ohne Urſach mir meine Correſpondenz wegnehme und einſehe: Da ich aber nun erhalten hätte, daß man mir ſie ohneröffnet zurückgeben ſollte; ſo ſollte nun Herr Geh. Secretarius Zech ſelbige, ſonderlich die Wiener Brieffe, alle genau mit mir durchgehen, damit der Herzog verſichert ſeye, Er habe einen ehrlichen Mann an mir. Indeſſen blieben doch meine übrige Scripturen 1½ Jahre zurück, wodurch ich in manchem aufgehalten wurde. Endlich bekame ich alles unverſehrt wieder, dem falſchen Angeber aber wurde die Helffte ſeiner Beſoldung genommen und mir zu meiner Regierungs-Raths-Beſoldung zugelegt.

Ich hatte in Tübingen die Ehre, des jetzt regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg-Oels Durchl. nebst Dero Hofmeistern und Informatori, die Gründe des Teutschen Staats-Rechts beyzubringen; auch mußte ich eines Rußischen Admirals Sohn zu Gesandtschafts-Sachen zubereiten: Denen beyden Rußischen Prinzen Nariskin aber konte ich keine Information geben, weil ich nicht genug Französisch und sie nicht Teutsch noch Lateinisch konnten: Hingegen schickte Herr Prof. Bülfinger meine Anfangs-Gründe der Europäischen Staats-Verfassung an den Herrn Grafen von Ostermann nach Petersburg, der sie in das Französische übersezen lieſſe.

Indessen hatte der Herr Dom-Probst zu Hildesheim, Freyherr von Twickel, mich ersucht, ihme in seinem damals berühmten an dem Reichs-Hof-Rath anhängigen Proceß gegen die Neustatt Hildesheim bedient zu seyn, welches ich auch annahme, darüber aber, wie unten zu sehen ist, mit dem Herrn Hof-Rath von MEIERN zu Hannover in einen scharffen und beederseits allzuhitzigen Schrifftwechsel gerieth, welches ich aber noch währenden Streits selbst mißbilliget und zu erst angefangen habe, die Feder glimpflich zu führen; ich machte auch hernach mit H. von Meiern gute Freundschaft. Uebrigens erhielte nicht nur mein Herr Principal bey dem Reichs-Hof-Rath

einen

einen obſiglichen Spruch, welcher auch von dem Evangeliſchen Nider-Sächſiſchen hohen Crays-Ausſchreib-Amt vollſtrecket wurde, ſondern auch der Herr von Meiern, welcher das von dem Röm. König Heinrich VII. der Dom-Probſtey An. 1228. ertheilte Diploma Anfangs für untergeſchoben halten wollen, mußte, da ich deſſen Gültigkeit unwiderſprechlich dargethan, auch das Original beſichtiget worden, ſelbſt öffentlich widerruffen; dahero es eine ſehr groſſe Schwachheit iſt, wann einige meiner Lebens-Beſchreiber den Leſer bereden wollen, als ob der H. von Meiern in diſer Sache einen ſonderbaren Sig über mich davon getragen hätte.

Immittelſt bote der Herr Dom-Probſt Namens des Herrn Chur-Fürſtens zu Cölln, als Biſchoffens zu Hildesheim, mir eine Präſentation zu einer Evangeliſchen Aſſeſſor-Stelle bey dem Cammer-Gericht zu Wezlar an, welche ich auch, jedoch auf des Hoch-Stiffts Koſten, annahme: Als ich darauf im Sommer 1731. nach Wezlar reiſete, erfuhre ich erſt allda, daß die Evangeliſche Nider-Sächſiſche Crays-Stände Hildesheim kein Jus præſentandi zugeſtünden, und der König in Preuſſen, als Fürſt zu Halberſtatt, wie auch der König in Groß-Britannien, als Herzog zu Sachſen-Lauenburg, den Preußiſchen Geheimen Rath von Nüßler auf eben diſe Stelle

präsentiret hätten. Ich schriebe in Wezlar eine Vertheidigung dises Hildesheimischen Rechts, und ware so ehrlich, daß ich dem Herrn Geh. Rath von Nüßler solche selbst communicirte, mit dem Erbieten, von meiner Präsentation abzustehen, wann er mich überzeugen könnte, daß Hildesheim unrecht habe: Er ware aber nicht im Stand, es zu thun; daß also Herr Hof-Rath KRESS mit gröster Unbilligkeit mich wegen diser Sache für einen Crypto-Catholicum ausruffen wollen. Weil über disem Streit die Cameral-Ferien einfielen, gienge ich indessen in den Schwalbacher Brunnen, allwo ich manche vornehme und nützliche Bekanntschafft machte. Endlich nahmen alle Catholische Assessores meine, und alle Evangelische Herrn von Nüßlers Parthie: Weil sie nun also in partes giengen, konnte es zu keinem Schluß gelangen, sondern es wurde uns beyden angedeutet, daß wir uns wieder nach Haus begeben könnten. Die Sache hätte hierauf, nach der Reichs-Verfassung, ihre Entscheidung bey dem Reichs-Convent erhalten sollen: Sie kame aber allda nie in Bewegung; dahero es ein Irrthum und unmanierlicher Ausdruck ist, wann Herr Hof-Rath STRUVE in seinem *Corp. Jur. publ. Cap.* 26. §. 21. *p.* 1011. schreibt: Causſa coram Camera ventilabatur: verum, dum Adſeſſores in partes irent - ad Comitia defereba-

tur,

tur, ubi Moſerus rejiciebatur. Das mehrere davon ſiehe in meinen vermiſchten Schrifft. *Part.* 1. *pag.* 40. *ſqq.* in meinen Neben-Stund. *Part.* 2. *p.* 259. *ſqq.* und in meiner Nachleſe zu meinem *Compend. Jur. publ. p.* 725. *Edit.* 1740.

Der damalige Herr Biſchoff zu Lübeck, jetzige König in Schweden, gaben mir ebenfalls eine Präſentation auf ein Cammergerichts-Aſſeſſorat: Worüber aber die Herrn Aſſeſſores zum zweytenmal in partes giengen.

Als auch damals die Garantirung Kayſer Carls VI. Sanctionis pragmaticæ bey dem Reichs-Convent in ſtarcker Bewegung ware, mußte ich auf Verlangen des Chur-Cölniſchen premier-Miniſters, Herrn Grafens von Plettenberg, verſchidene Aufſätze in der Sache verfertigen.

Anno 1732. würckte obgedachter Herr Dom-Probſt zu Hildesheim bey Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. zu Cölln mir unterm dato 24. Nov. den Character eines Chur-Fürſtlich-Cölniſchen Geheimen Raths aus:

Und als der ältere Herr Reichs-Hof-Rath von Berger ſtarb, ward, ohne mein Wiſſen, zu Wien ſtarcke Reflexion auf mich gemacht, und ich erhielte von Wien von angeſehenen Orten bereits ſchrifftliche Glückwünſche darzu: Es wurde aber hernach, Chur-Sachſen

zu lieb, des Verſtorbenen Herr Sohn in diſe Stelle geſezt.

Hingegen währeten in Tübingen die Verdrießlichkeiten wegen Belegung meiner im Druck habenden Schrifften mit Arreſt ſo arg fort, daß ich lieber weniger Brodt haben, und ſelbiges in Ruhe eſſen, oder gar wieder zum Vaterlande hinaus wollte, als ſo elend leben: ich legte dahero An. 1732. meine Würtembergiſche Dienſte abermals nider; worinn ich aber zu ungeduldig ware.

Der Herr Dom-Probſt zu Hildesheim truge mir zwar eine Hof-Raths-Stelle zu Hildesheim an: Weil aber die Beſoldung gering und nur noch ein einiger Evangeliſcher im Collegio ware, truge ich Bedencken, diſe Stelle anzunehmen.

Der Herr Graf von Zinzendorf, mit welchem ich in Tübingen bekannt worden ware, und der damals an dem Königl. Däniſchen Hof in gutem Credit ſtunde, ſuchte mich in diſe Dienſte zu bringen: Und zwar ware ſeine Abſicht, daß ich Anfangs zum Cron-Prinzen kommen, unter der Hand aber einem anderen groſſen Mann nachgezogen werden ſollte: Die Sache ware auch weit gekommen; doch wurde am Ende nichts daraus, und ich ſelbſten betriebe es nicht.

Hingegen gaben des damaligen Prinzens Carl Alexanders zu Würtemberg Durchl. mir

schrifftliche gute Versicherung auf den Fall, wann Sie zur Regierung des Herzogthums Würtemberg gelangen würden.

Anno 1733. fienge ich an, mir mein Christenthum einen wahren Ernst werden zu lassen, und meine seel. Ehegattin wurde zu gleicher Zeit von GOtt ergriffen, ohne daß eines von dem andern etwas wußte, biß es sich einige Zeit hernach offenbarte; welches dann unsere ohnehin vergnügte Ehe noch weit liebreicher und gesegneter machte: Weil es uns aber an hinlänglichen Unterricht fehlete; so bliebe ich noch vier Jahre in einem gesezlichen Zustande.

Sonntags nach vollendetem öffentlichen Gottesdienst sammlete sich unvermuthet von selbsten nach und nach ein Häuflein redlicher Seelen in meinem Haus; da wir dann unsere fernere Andacht mit singen, beten und Betrachtung des Wortes GOttes hatten. So bald als die Zahl anfieng starck zu werden, ertheilte ich dem Statt-Superintendenten und Professori Theologiæ, Herrn D. Hagmaier, Nachricht von der ganzen Sache, und er hatte nichts dagegen: Als auch die Zahl sich mehrete und zwey Fürstliche Consistorial-Befehle deßwegen an Herrn D. Hagmaier ergiengen, berichtete er so favorabel, daß wir ungestöhrt gelassen wurden; wie dann niemalen die geringste Unordnung vorgienge, und auch nach meinem Abzug von Tübingen diſe Erbauungs-Stun-

den noch vile Jahre erſtlich in des alten HErrn Profeſſoris Juris, D. Schweders, hernach in des Herrn Profeſſoris Medicinæ, D. Hoffmanns, und endlich in des Herrn Profeſſoris Theologiæ, D. Weismanns, Häuſern fortgeſetzet wurden.

§. 16. **Regierungs-Rath zu Stuttgart.**

Herr Herzog Carl Alexander kame zwar ſchon zu Ende des Jahres 1733. zur Regierung: Bey denen damaligen Kriegs-Beſchäftigungen aber ſtunde es biß auf den 21. Jul. 1734. an, da ich durch ein honorables Decret wieder in meine vorige Regierungs-Raths-Stelle eingeſezet wurde.

Ich bekame vile wichtige Sachen zu referiren, z. E. in der Separations-Materie Herzog Eberhard Ludwigs Staats- und privat-Erbſchafft; ich tractirte das ganze Herzogliche Reichs-Böhmiſche und Oeſterreichiſche Belehnungs-Werck, wobey, weil es ein collateral-Fall ware, allerley vorkame; ich bekame die Differentien zwiſchen Würtemberg und 1. Oeſterreich, 2. Chur-Pfalz, 3. dem Johannitter-Orden, 4. Heſſen-Darmſtadt, 5. der Reichs-Ritterſchafft und 6. dem Stifft Oberſtenfeld; ferner die Kayſerliche Subdelegations-Commißion in Sachen: Von Menzingen contra Chur-Pfalz; alle Religions-Eingriffe derer Catholiſchen im Land wurden mir

mir auch ins Referat gegeben: ich kame zu verschidenen Deputationen und Conferentien ꝛc. wurde aber auch so überhäufft, daß man mir an einem einigen Tage 1100. Fascicul Acten ins Haus brachte, um in obbesagten Differentien daraus zu referiren, und die Sachen zu vergleichen einzuleiten; woneben ich dennoch täglich Vormittags im Regierungs-Collegio und Nachmittags öffters in Deputationen erscheinen sollte. Ich mußte zum Gebrauch des Herzogs einen Auszug aus denen Reichs-Gesezen, welche etwas von Würtemberg enthalten, wie auch aus allen alten und neuen Haus-Verträgen, verfertigen, u. s. w. Und dennoch mußte ich, weil die Besoldung beschnitten und unrichtig gereichet wurde, noch darneben, um des lieben Brodtes willen, Bücher schreiben, da mir lauter Geschäffte zugetheilet wurden, welche vil Mühe machten, dabey aber nicht der geringste Neben-Verdienst ware, zumalen da es auch bey besagter Kayserlicher Commußion nur zu gütlichen Handlungen, aber zu keinem Ausrucken ausschluge, und, als es zur Oesterreichischen Lehens-Empfängniß kame, mir ein anderer, als zweyter Bevollmächtigter, vorgezogen wurde.

§. 17. Reise nach Francken.

Anno 1735. verlangten der HErr Fürst Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg, daß

ich zu Ihnen nach Bamberg kommen möchte: Als ich nun die Erlaubniß vom Herzog darzu erhalten, trug Er mir an, mich zu Seinem Herrn Bruder, dem Cardinal von Schönborn, Bischoffen zu Speyer, zu begeben, welcher Sich wegen des Kriegs zu Wiesentheid in Francken aufhielte. Unterwegens machte ich diser beyder Fürsten-Herrn Bruder, dem Chur-Fürsten Franz Georg zu Trier, zu Elwangen meine Aufwartung, nahme auch in der Würtembergischen Herrschaft Weiltingen für den Herzog die Huldigung ein. Ich gienge mit dem Herrn Cardinalen von Wisentheid nach Geibach, bekame das ganze Stifft-Odenheimische Archiv unter Handen, und arbeitete so wohl in Odenheimischen als anderen Sachen, erhielte auch, auf des Herrn Fürstens von Bamberg Ansuchen, von dem Herzog eine Erstreckung des Termins, so mir Anfangs angesetzt ware. Der Herr Cardinal waren sehr gnädig gegen mir, wollten mich auch zu Dero geheimen Rath von Haus aus machen: Es befiele mich aber ein tödtliches hitziges Fieber, und nöthigte mich, so bald ich konnte, mich wieder nach Haus zu begeben.

§. 12. Weitere Regierungs-Raths-Verrichtungen.

Als ich mich wieder erhohlet hatte, wurde ich als erster Deputirter zu der Commißion ernannt, welche in der Gräflich-Fuggerischen (von

(von Würtemberg damals zu Lehen gegangnen) Herrschafft Stettenfels und Gruppenbach eine Lehens-Visitation vornehmen und die Beschwerden derer Unterthanen, besonders in Religions-Sachen, abthun sollte. Wir mußten erstlich des Grafens neuerlichen Catholischen Kirchen- und Closter-Bau inhibiren, worüber mich der Graf todtschiessen wollte, so, daß wir 1. Lieutenant mit 50. Mann zu unserer Bedeckung kommen lassen mußten; so dann mußten wir die erst währender Anwesenheit der Commission in das Closter eingezogene Capuciner auf eine listige Weise, ohne Gewalt, austreiben, und endlich, auf Befehl des Herzoglichen Ministerii, gar die Kirche und das Closter völlig schleiffen und niederreissen lassen; worüber aber der Herzog in den gröβten Eifer kame, und vermuthlich hätte ich es zu seiner Zeit entgelten müssen.

Im Januario 1736. mußte ich Namens des Herzogs die Huldigung in denen Aemtern Herrenalb, Nürtingen, Kirchheim und Denckendorff einnehmen; bey welcher Gelegenheit ich Kehl und Straßburg sahe.

Unterwegens erhielte ich von Herrn Geheimen Rath Böhmer zu Halle ein Schreiben, darinn er mir, nach Absterben Herrn Geh. Raths Hoffmanns, die Stelle eines Königlich-Preußischen Geheimen Raths, auch Directo-

rectoris der Universität (1) und Ordinarii der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder antruge. So bedencklich es damals in Würtemberg überhaupt und für mich insbesondere aussahe; so hatte ich doch Anfangs schlechte Neigung, disen Beruff anzunehmen, und resolvirte mich, dem Herzog meine Aufwartung zu machen, Ihme von der Sache Nachricht zu geben, auch, wann Er es an mich verlangte, zu bleiben. Ich gieng nach Ludwigsburg; der Herzog liesse mich aber nicht vor, sondern mir bloß sagen: Ich sollte fortarbeiten: Wann aber dise Gelegenheit vorbey seye, wolle Er mir die Dimission geben. Darauf verlangte ich meine Dimission schrifftlich; bekame aber durch den Conferenz-Minister Freyherrn von Schütz mündlich zur Resolution: Der Herzog gebe sie mir nicht; ich wüßte vil von Landes-Sachen, u. d. welches ich aber hinlänglich beantwortete: Ich schriebe auch dem Herrn Geh. Rath Böhmer: Ich wollte den Beruf annehmen; jedoch so, daß ich mit allen Tax- und Recrouten-Geldern verschont würde, und wann der König Aufsäze in Teutschen Staats-Sachen von mir verlangte, ich selbige nach meiner Einsicht und Erkentniß abfassen dörffte. Ich übergabe also das zweyte Memorial, und bezoge mich darauf, daß ich, Krafft meines

(1) Vor mir ware noch keiner Director.

nes Staats oder Beſtallung, befugt ſeye, aufzukündigen, nur daß ich, auf Begehren, noch ein Viertel-Jahr bleiben müßte: Ich hätte ſolchemnach bereits mein Wort von mir gegeben. Der Herzog lieſſe mir darauf durch den Hof-Canzler von Scheffer anſehnliche Vorſchläge thun, die ich auch annehmen wollte, wann der Herzog an den König ſchriebe, daß ich meines gegebenen Worts wieder befreyet würde. Der Herzog wollte aber diſes nicht, ſondern gab mir endlich die Dimiſſion.

Ich hatte, nicht aus dem Fürſtlichen Archiv, ſondern aus gedruckten Büchern und andern privat Nachrichten, allerley von Würtembergiſchen Sachen geſammelt: Der Herzog lieſſe mich erſuchen, es zum Archiv zu geben: Nun hatte zwar manches mich mein gutes Geld gekoſtet; ich gabe es aber dennoch her, und der Herzog ſchickte mir dagegen diſes Handſchreiben nach:

Wohl-Edler,
Beſonders lieber Herr Geheimder Rath.

Gleichwie Ich des Herrn Geheimden Raths gegen Mir und Mein Fürſtliches Haus geäuſſerte Devotion in beſchehener Extradition Deſſen privatim colligirter Literalien mit Danck erkenne, und dagegen dem Herrn Geheimden Rath ſolche auch dahin vorbehalte, „daß, wann Deſſen Kin-

„der

„ der mit der Zeit sich etwa in Meinen Lan-
„ den wieder einzufinden und sich darinn zu
„ stabiliren gedächten, Ich ihnen darunter
„ auf eine convenable Art Meine Will-
„ fährigkeit zu bezeugen nicht entstehen wer-
„ de; " als habe Demselben solches hier-
durch zu erkennen geben, und zugleich ver-
sichern wollen, daß Ich fürohin seyn und
verbleiben werde

Des Herrn Geheimden Raths

Stuttgart,
den 12. Oct. 1736.

wohlaffectionirter
Carl Alexander H. z. W.

Indessen hatte ich von Berlin eine Antwort erhalten, darinn mir alles bewilliget und in meine von dem König unterschribene Bestallung ausdrücklich gesetzet wurde:

Wann Wir in Unsern Angelegenheiten seine allerunterthänigste Meinung und Gutachten von ihm verlangen, Uns damit seinem besten Wissen und Verstande nach an Hand geben, und dabey auf nichts anders, als die Raison und unpartheyische Gerechtigkeit, und nach derselben auf die Convenienz Unseres Königlichen Hauses, sein Absehen richten ꝛc.

Ueberhaupt ware die Bestallung sehr honorabel, und heißt es darinn:

Daß

Daß Wir den ... Moser, ... wegen seiner in dem Jure publico und der Teutschen Historie überall bekannten Wissenschafft, und durch vile gelahrte Schrifften gnugsam an den Tag gelegten sonderbaren Meriten, dazu in Gnaden ausersehen.

Ich nahme sodann den 2ten Maji zu Tübingen den Gradum Doctoris an.

Ich mercke bey disem Zeitlauff nur noch an, daß ich Anfangs, als ich nach Stuttgart kame, die Sonntägliche Erbauungs-Stunden unterlassen hatte: Mein Beicht-Vater, der bekannte damalige Pastor zu St. Leonhard, Herr Rieger, aber forderte mich zu deren Fortsetzung auf, weil sie in Tübingen so vilen Seegen gehabt hätten; worauf selbige, unter denen Augen des Fürstlichen Consistorii, ohne einige Einrede oder Unordnung, fortdauerten, so lang ich in Stuttgart ware.

§. 19. Professur zu Franckfurt an der Oder.

Ich reisete im Monath Maji 1736. nach Franckfurt an der Oder, präsentirte mich in Berlin, und die Herrn Curatores erstatteten disen (mir nachhero in Originali zugeschickten, und noch bey Handen habenden,) Bericht an den König:

Euer Königlichen Majestät müssen Wir hiemit allerunterthänigst berichten, daß der Geheime Rath Moser zu Franckfurt an der Oder angelangt sey, und sein Amt als Director

rector und Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst angetretten habe. Und seyn wir versichert, daß diser berühmte Mann, welcher insonderheit in Jure publico wenig seines Gleichen hat, der Universität nüzliche Dienste leisten werde. Berlin, den 19. Jun. 1736.

S. v. Cocceji. Reichenbach.

Es ware nicht möglich, daß die Universität zu Franckfurt an der Oder damals hätte floriren können: Dann 1. Schlesien ware damals noch in Oesterreichischen Händen, da kein Schlesier es wagen durffte, allda zu studiren; 2. waren allerley sonderbare Dinge paßiert, davon sich Respects halber nichts schreiben lässet; 3. sahe es auch sonst innerlich bey der Universität so aus, daß mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath Hoffmann, (wie ich noch seine Handschrifft vorzeigen kan,) die stärckeste Vorstellungen deßwegen an die Herrn Curatores thate, und endlich, als ein Mann von denen besten Jahren, aus Verdruß den Tod davon gehabt hat; Herr Hof-Rath Fleischer antwortete mir auch auf mein erstes Schreiben an ihne: Die Universität lige fast gänzlich in agone, und er könne fast nicht absehen, wie derselben zu helffen seye. 4. Absonderlich sahe es in der juridischen Facultät, auf welche dort fast alles ankommt, betrübt aus. Meine beede nächste Collegen, die

die Herrn Hofräthe Trier und Fleischer, waren höchst-mißvergnügt, daß ihnen ein fremder und vil jüngerer Mann vorgezogen worden ware. Herr Trier ware in Facultäts-Sachen geschickt; arbeitete aber fast nichts, und hatte einen so schlechten Vortrag, daß er nie über etliche Zuhörer hatte; er ware anbey so hefftig, daß, wann man ihme etwas einredete, er gar nach dem Stock oder Degen griffe; es ware auch bereits, wegen seiner unter dem Namen SCHüTZII gegen den Herrn Geh. Rath Heineccium herausgegebenen ärgerlichen und niderträchtigen Schrifften, ein fiscalischer Proceß wider ihne erkannt, den ich aber durch Vorstellungen bey dem Herrn Staats-Minister von Cocceji wieder abwandte. Herr Fleischer ware zu Bayreuth, und wollte nicht wieder kommen. Herr Ring, der vierte Professor ordinarius, ware schon vile Jahre bettlägerig. Herr D. Hoffmann, (der nachmalige Professor zu Wittenberg,) lase eben damals auch nicht; sondern brachte seines Bruders ererbte grosse Bibliothec in seinem neuen Quartier in Ordnung. Es ware also, da ich ankame, kein einiges Collegium in Jure zu hören, so, daß ich Herrn D. von Toll, der etliche Wochen zuvor den Gradum angenommen hatte, bitten mußte, nur ein Collegium Institutionum zu halten.

Endlich kame Herr Fleiſcher wieder herbey, wollte aber nun die Wayd allein haben, und alle Studenten allein an ſich ziehen; welches aber zulezt ſo übel ausſchlug, daß, da die Studenten merckten, daß die Profeſſores froh waren, wann ſie nur Auditores bekommen konnten, um bey Hof auſſer Verantwortung zu ſeyn, ſie für kein Collegium mehr etwas bezahlten, ſo, daß Herr Fleiſcher ſelbſt für ein Collegium Pandectarum, welches ein Jahr gewährt, nur 10. Thl. erhielte.

Was nun meine Arbeiten bey der Univerſität anlangte; ſo laſe ich, 1. wie es mir als Ordinario der Juriſten-Facultät gebührete, öffentlich über das Päbſtliche und Evangeliſche Kirchen-Recht; 2. über das allgemeine Teutſche Staats Recht; 3 über das beſondere Staats-Recht aller einzelen Reichs-Stände; 4. über die Staats Verfaſſung von Europa; (aber nicht von Staat zu Staat, ſondern nach einem ſyſtematiſchen Zuſammenhang derer Materien, kurz über das Europäiſche Saats-Recht und den Paralleliſmum der Staats Verfaſſung aller Europäiſchen Mächten;) 5. über das peinliche Recht; (wobey meine Zuhörer über die vilerley Fälle, ſo ich ihnen aus meiner Regierungs-Raths-Praxi ſagen konnte, ungemein vergnügt waren;) 6. über die Canzley-Praxin; 7. über die Schmaußiſche Reichs-Hiſtorie; (welches Collegium ich, ohne

ohne einige schrifftliche Collectanea darzu, wie alle meine Collegia, bloß aus dem Kopf hielte, und also doch nicht [wie mir Einige haben Schuld geben wollen,] in der alten und mittleren Teutschen-Historie unwissend seyn muß;) 8. endlich über die Bücher-Wissenschafft in der Rechts Gelehrsamkeit und Reichs-Historie. Ich wollte auch über das Teutsche privat-Recht und den Proceß derer Reichs-Gerichte lesen: Es fanden sich aber keine Liebhabere darzu; wie dann überhaupt von denen Landes Eingebohrenen fast keiner etwas lernen wollte, sondern sich auf das Diensterkaufen verlieffe. Auch habe ich nachhero offt daran gedacht: Wann ich nach Halle oder Göttingen gekommen wäre, würde ich allda villeicht brillirt haben: Aber in Franckfurt ware mit denen Wissenschafften, die ich lehrete, keine Ehre aufzuheben:

Neben deme disputirte ich fleißig öffentlich; wo hingegen Herr Fleischer und Ring niemalen auf dem Catheder erschienen.

Ich schickte auch die meiste Abhandlungen in die Berlinische Intelligenz ein.

Bey der Juristen-Facultät arbeitete ich nicht nur das, was mir zukame, selber aus, sondern Herr Fleischer und ich übernahmen auch des krancken Herrn Rings Antheil, und vilES von Herrn Triers Acten, hätten auch gerne seine ganze Portion übernommen, wann

er es gestattet hätte: Er wollte aber nicht, und arbeitete doch in langer Zeit kaum ein Stück, und zulezt gar nichts mehr aus; welches der Facultät nicht wenig schadete. Gleich in denen ersten sechs Monathen arbeitete ich 45. Responsa aus; ob gleich diese Arbeiten meistens nicht nach meinem Geschmack waren.

Uebrigens wurde ich noch ins besondere von vilen auswärtigen Höfen und grossen Herrn in allerley Arbeiten und Aufsäzen gebraucht, mußte auch für den König verschiedenes verfertigen.

Ich erhielte einen Beruff nach Göttingen; konnte mich aber nicht entschlieſſen, ihn anzunehmen, würde auch damals meine Erlassung schwerlich erhalten haben.

Indessen bekame ich doch bald in Franckfurt aus mancherley Ursachen sehr üble Zeit.

1. Ich ware kaum da, so wurde durch einen wohlbekannten Gelehrten dem Staats-Minister und ersten Curatori derer Universitäten Herrn von Cocceji vorgehalten, wie hefftig ich von seines Herrn Vaters Jure publico in meinen Præcognitis Juris publici und in meiner Bibliotheca Juris publici geschrieben hätte; wodurch diser Minister sehr gegen mich aufgebracht wurde, und ich mich also keiner Unterstüzung von ihme zu versehen hatte.

2. Nahme Er mir übel, daß ich nicht auch über das Jus civile lese, und schriebe von meinem Compendio Juris publici den 22. Mart.

Mart. 1737. an mich: „ Daß das Systema nicht nach dem Gout des heutigen Seculi eingerichtet, und die *Demonstrationes ex Jure civili* ganz ausgelassen seyn, welche doch, wie ich bey meiner 37jährigen Praxi erfahren, absolut nöthig seyn.

3. Meinem Amt eines Directoris der Universität zu Folge, berichtete ich den 2. Jan. 1737. den Zustand der Universität durch alle Stücke, und von Personen zu Personen, mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit, an die Herrn Curatores, und bate, es möchte Einer von Ihnen Selbsten herüberkommen, der Sache auf den Grund sehen, und helffen: Es kame auch darauf der zweyte Curator, Herr Präsident von Reichenbach. Er ware mir sehr geneigt: Aber dergleichen Dinge waren sein Werck nicht. Er liesse alle Professores in Pleno zusammenkommen, im Crays herumsitzen, lase aus meinem Bericht einen Puncten nach dem andern ab, und fragte: Ob es deme so wäre? Da sollte einer dem andern in das Gesicht sagen: Er seye faul, er seye ein schlechter Docent, er seye seinem Amt nicht gewachsen, u. s. w. Herr D. Gölicke sagte zu mir: Ich hätte recht: Er müsse aber länger mit disen Leuten leben! Ich hatte unter anderem berichtet: Daß über dem von dem König eigenhändig unterzeichneten Befehl, es sollte alle vier Wochen ein Professor nach dem andern

in der Reyhe herum öffentlich disputiren, nicht gehalten würde. Der Herr Präsident sagte: Es sollte sich ein jeder zum Protocoll erklären: Ob er dem Befehl nachkommen wolle, oder nicht? Als es an Herrn Fleischer kame, erklärte er sich: Nein! ich parire dem Befehl nicht; es hat ihn ein Narr angegeben! und der Herr Präsident hörte es gelassen an. Weil nun niemand öffentlich sprechen wollte, mußte ich, um nicht als ein Lügner zu bestehen, den Mund allein aufthun, und viles sagen, so mancher nicht gern hörete. Endlich kame den 7. Mart. ein neues Reglement, wodurch mein Bericht gerechtfertiget wurde: Aber niemand bekümmerte sich darum, oder thate darnach.

Mir wurde darinn aufgegeben: 1. Ueber gute Systemata so wohl in Jure publico als privato zu lesen, und 2. vermittelst einer leichten Methode, auch deutlichen Propositionen, mir Auditores zuwegen zu bringen. (Das erstere wollte so vil sagen, ich sollte über das Coccejische Jus publicum lesen)

Den 16. Maji wurde dises in einem Königlichen Rescript an mich wiederhohlt, mit dem Anhang: Wann der Universitäts-Verfall continuiren sollte, dürffte der König ohnumgänglich genöthiget seyn, eine andere Verfassung mit denen Professoribus zu machen.

Ich

Ich vertheidigte mich dagegen den 27. Maj. 1737. umständlich, und zeigte 1. aus der Universitäts-Matricul, daß seit meiner Ankunfft so vile Studiosi sich inscribiret hätten, als in vilen Jahren zu des H. von Cocceji und Hoffmanns Zeiten nicht geschehen seye; 2. über mein Compendium Juris publici werde auf vilen Universitaten gelesen, und Herr Fleischer habe ein gleiches zu Franckfurt selbst gethan, noch ehe ich hingekommen; 3. ich seye auf das Jus publicum und die Historie beruffen worden, und nicht auf das Jus civile; 4. ich hätte unter allen Professoren mit die stärckste Anzahl von Zuhörern, und so vile, als meine Vorfahren; es hätte auch 5. noch kein Mensch weder in Tübingen noch Franckfurt jemalen über meinen Vortrag geklagt, u. s. w. Ich zeigte auch von neuem, woher der gegenwärtige Zustand der Universität rühre, und daß ich zwar bereit seye, zu quittiren: Wann es aber meinem Amts-Nachfolger gehen sollte, wie mir, würde er eben so wenig bestehen, oder besonderen Nutzen schaffen können, als ich, sondern seine anderwärts acquirirte Reputation nothwendig verliehren müssen, oder doch nicht damit wucheren können.

Allein den 28. Sept. 1737. mußte Herr Geh. Rath Böhmer an mich schreiben: Der Hof seye mit meinen Diensten ganz mißvergnügt, und habe alles Vertrauen zu mir ver-

lohren; ich ſolle mich dahero anderwärts um Dienſte umſehen.

Ich wußte zuverläßig, daß der König hievon nichts wußte, und anderſt von mir dachte; ſchriebe dahero den 7. Oct. an den König ſelbſt. Er antwortete mir alſo:

„ Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 7den diſes erhalten, und iſt Euch darauf in Antwort, daß ich zwar ſo eigentlich nicht informirt bin, wodurch ein widriges Sentiment von Euch veranlaſſet worden: Wann Ihr aber Eure Function treu verwaltet, und darinnen fleißig ſeyd, ſo wie es die Pflicht und die eigene Reputation eines rechtſchaffenen Profeſſoris erfordert, ſo dörfet Ihr Euch nicht inquietiren, dann eines ſolchen Mannes Glück mehrentheils auf ſeine eigene Conduite bey dem Lehr-Amt ankommt. Ich bin

Wuſterhauſſen,
den 13. Oct. 1737.

Euer wohlaffectionirter
König
F. Wilhelm.

Ich ſchriebe aber auch den 9. Oct. nachdrücklich an den Herrn Staats-Miniſter von Cocceji, und den 17. Oct. noch nachdrücklicher an Herrn G. h. Rath Böhmer, welcher mir auch völlig Recht gabe, und mich beklagte, nur aber bate,

bate, die Ausdrücke gegen die Herrn Curatores zu milderen, weil er meine Antwort an Sie einschicken müßte, welches ich auch thate.

Bald hernach kame der König nach Franckfurt. Ich ware mit unter denen drey Deputirten der Universität, welche dem Könige aufwarten sollten. Als der Herr Obriste von Camas uns dem Könige präsentirte und unsere Namen nannte, sagte der König öffentlich vor einer grossen Menge Leute zu mir: Er hat ja wieder fortgewollt! Ich sagte: Ihro Majestät! Ich habe nicht wieder fortgewollt, sondern man hat mich nicht länger hier leiden wollen. Der König versetzte: Es ist nicht wahr! Wer hat es befohlen? Sag er die Wahrheit! Ich antwortete: Der Geh. Rath Böhmer zu Halle hat es an mich schreiben müssen: Wer es ihme befohlen habe? wird Er zu sagen wissen. Darauf ware der König still.

Einige Tage hernach mußte der bekannte lustige Rath Morgenstern in einem besonderen Habit in dem grossen Auditorio die berühmte Disputation: **Vernünfftige Gedancken von der Narrheit halten**, wobey die Professores opponiren sollten, dessen ich mich aber weigerte. Der König hielte im Auditorio in Gegenwart einer grossen Menge Leute, vorher ehe Morgenstern kame, einen langen überaus merckwürdigen Discurs mit mir: Als ich Ihme aber meinen Sinn in Ansehung des

opponirens zu erkennen gab, wurde er unwillig, und meinte, es seye geistlicher Hochmuth und Heucheley, daß ich nicht opponiren wollte; indessen wurde ich doch würcklich mit dem opponiren verschont.

4. Ich ware gleich nach meiner Ankunfft in Franckfurt mit einer starcken Engbrüstigkeit und sehr hefftigen Kopfschmerzen befallen worden, welche mir alle Arbeit überaus sauer machten: Dises Uebel verschlimmerte sich durch den beständigen und unsäglichen Amts-Verdruß, und mein Medicus sagte: Ich müßte eine Eisen-mäßige Natur haben, daß ich nicht schon längst den Tod davon gehabt hätte: Endlich aber brache es nach obigen Zufall mit der Morgensternischen Disputation in eine tödtliche Melancholiam hypochondriacam aus, welche mich zu allen Geschäfften untüchtig machte, und womit ich ein halbes Jahr zubrachte, biß ich mich nur in etwas erholete. Ich stellete An. 1738. 17. Mart. dem Königlichen Ministerio meine Umstände vor, und bezeugete, daß ich bereit wäre, zu gehen oder zu bleiben: Weil aber die Meinungen des Ministerii getheilet waren, mußte Herr Geheimer Rath Weinreich mir schreiben: Ich würde keine Antwort erhalten. Ich wandte mich darauf den 16. Maji an den König Selbst, bekame aber auch keine Antwort: Wohl aber proponirte mir des Königs Liebling, obgedachter Herr Obri-

Obriſter von Camas: Ob ich als Chur-Brandenburgiſcher Comitial-Geſandter nach Regensburg gehen wollte? Ich gabe ihme aber zu erkennen, daß ich nicht in diſen Poſten tauge.

Darauf ereignete ſich ein neuer ſonderbarer Zufall. Es ware dem König der Vorſchlag geſchehen, Er ſollte der Univerſität die Adminiſtration ihrer Güter nehmen, die Güter an Sich ziehen, und dagegen die Profeſſores ꝛc. aus ſeiner Caß beſolden. Ich wußte von der ganzen Sache nichts, vilweniger hatte ich den geringſten Antheil daran, und dennoch geriethen bey der Univerſität alle, keinen einigen ausgenommen, auf den Gedancken, ich hätte es dem Könige an Hand gegeben. Herr Geh. Rath Weinreich ſchribe mir auch von Berlin, er wundere ſich, daß ich dergleichen hätte thun mögen: Ich bezeugete darauf in öffentlichem Concilio academico, auf alle mögliche Weiſe, daß ich nichts von der ganzen Sache wiſſe, und den Vorſchlag verabſcheue: Sie ſahen einander an, niemand ſagte etwas? der Profeſſor Medicinä D. Gölicke aber gienge mit mir nach Haus, und, auf nochmalige Befrag- und wiederhohlte theureſte Verſicherung, ſagte er: So ſeye ihme leid, was er gethan habe. Ich fragte: Was? Er antwortete: Sie hätten nicht daran gezweifelt, es rühre von mir her, und dahero meiner los zu werden, dem Könige vorgeſtellt, die Univerſität

sität leide unter meinen krancklichen Umständen noth, der König möchte mich anderwärts placiren. Ich fragte: Ob dann keinem einigen eingefallen seye, was Syrach schreibe: Sprich deinen Nächsten darum an: vielleicht hat er es nicht gethan? ꝛc. Indessen ware es nun geschehen. Ich erstattete jedoch den 15. Oct. 1738. einen Gegen-Bericht, und zeigte wieder, wo es bey der Universität fehle. Der König sprach: Er verstehe dise Dinge nicht, wisse also auch nicht, welcher Theil Recht habe; und truge dahero dem Herrn Probst Reinbeck und einem Leib-Medico auf, die Sache zu untersuchen.

Herr Reinbeck kame nach Franckfurt, sprache aber kein Wort mit mir, sondern speisete bey Herrn Trier und Fleischer, meinen Gegnern, fuhr mit ihnen auf der Oder spazieren, und als ich hörete, daß er da wäre und ihm besuchen wolte, ware er schon wieder fort, und zum Könige, welchem er mich von keiner guten Seite her abschilderte. Meine Freunde, die mich kannten, Herr Obrist von Camas, und Herr Geh. Rath Weinreich, wie auch Herr Morgenstern, gaben mir gleichbalden Nachricht davon, und warneten mich; worauf ich nachdrücklich an Herrn Reinbecken schriebe, und ihme vorhielte, wie wenig dergleichen Betragen weder einem Theologo noch Welt-

Weltweiſen zuſtünde; wogegen er ſich auf eine kahle Weiſe entſchuldigte.

Ich hatte inzwiſchen alle meine mögliche Kräfften zuſammen geſammelt, laſe, diſputirte und arbeitete bey der Facultät, als ob ich mein Lebtag da bleiben müßte; wie ich denn von Oſtern biß den 24. Nov. 1738. wieder 48. Reſponſa ſtellete. Unter anderem wollte ich die Rechte der Thron-Folge in allen Europäiſchen Staaten nach und nach in Alphabetiſcher Ordnung abhandlen, und machte den Anfang mit einer Diſſertation: De jure & modo ſuccedendi in Regna Europæ, ſpeciatim in Regnum Bohemiæ, darinn ich Kayſer Carls VI. pragmatiſche Sanction vertheidigte. Ich hatte ſonſt bey anderen delicaten Materien vorher bey Hof angefragt; diſesmal aber überſahe ich es.

Bey Ausarbeitung diſer Diſſertation beobachtete ich in berührter Sanction eine Mangelhafftigkeit, (1) welche, je nachdeme ſich die

(1) Erſt nachhero habe ich erfahren, daß man an dem Kayſerlichen Hof Selbſten eben dieſes auch beobachtet haben muß, und dahero bey der Vermählung des Herzogs von Lothringen mit der Kayſerlichen Prinzeßin mit einbedungen: Daß, wann die ältere Erz-Herzogin keinen männlichen Erben erhielte, wohl aber ihre jüngere Schweſtern, ſo ſollten die männliche Nachkommen der jüngeren denen weiblichen der älteren vorgehen,

die Fälle ereignet hätten, von denen wichtigſten Folgen hätte ſeyn können. Es ware nemlich nicht ausgemacht: Wann die ältere Prinzeßin nur Töchter zur Welt brächte, die jüngere aber Söhne, welche von beyden alsdann den andern vorgehen ſollten. Ich ſchribe an den Oeſterreichiſchen Staats-Secretarium von Bartenſtein und entdeckte es ihme, damit der Kayſer noch bey ſeinen Lebzeiten es ergänzen könne. Vermuthlich aber iſt der Brief nicht nach Wien, ſondern anderswohin, gekommen, und die ganze Sache nicht nach dem Geſchmack des Hofes geweſen.

Dann da ich beſagte Diſſertation den 6. Febr. 1739. gehalten hatte; ſo erhielte ich unter dem 12. Febr. diſes von dem König:

Pr. Pr. Ihr habt zu verſchiedenen malen um Eure Dimißion, um beſſere Fortune zu machen, allerunterthänigſte Anſuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Avantage keinesweges zu behinderen gemeinet ſeynd; ſo wollen Wir Eurem offt gethanen Anſuchen hierunter deferiren, und ſtehet Euch alſo frey, Euer Glück anderwärts zu ſuchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin, den 14. Febr. 1739.

F. Wilhelm.

Mein

Mein Gönner, der Herr Obriſt von Camas, ware darüber ſo aufgebracht, daß er, ohne mein Veranlaſſen, an den Staats-Miniſter und damaligen erſten Curator der Univerſität, Herrn von Brand ſchriebe, und (wie das mir vor der Abſendung communicirte Orignal belehrete,) unter anderem folgende Ausdrüeke brauchte: Quoique je faſſe profeſſion, de ne pas importuner Meſſieurs les Miniſtres d' Etat par des ſollicitations, ſouvent desagreables & toujours incommodes; je ne puis refuſer à Ms. le Conſeiller privé de Moſer, de m'intereſſer en ſa faveur auprès de Vôtre Excellence. Ce n'eſt pas, pour Lui repreſenter le tort, qu'on lui fait, de le renvoyer ſi ſechement, chercher fortune ailleurs; je crois, qu'il ſeroit inutile, d'inſiſter ſur ſon merite & ſa probité, ſa ſentence étant prononcée ſans autre forme de procès: Il y acquieſce volontiers, & ſouhaite, que ceux, qui par des vües particulieres l'ont debuſqué, rendent à l'Univerſité de Franckfort une reputation, dont ils n'ont jamais joui eux memes. --- C'eſt d'ailleurs un très-honnête homme, qui a de la reputation par tout ailleurs, que chez nous, & qui n'a autre choſe ſur ſon conte, que d'avoir dit la verité dans un Siecle & dans un climat, où elle devient de plus en plus odieuſe &c.

Ich

Ich bezeugte ihme aber gleichbalden, daß nichts anders, als obige Dissertation ꝛc. die Ursache meiner Ungnade seyn könnte, welches er auch dem Könige (zu dem er eben damals reisete,) keck in meinem Namen sagen dörffte: Er gabe mir auch nach seiner Zurückkunfft deutlich genug zu erkennen, daß ich nicht übel gerathen hätte; wie dann auch der König Sich bey keiner Gelegenheit über die Ursach meiner Dimißion herauslassen wolte.

Ich bekame ferner, ohne mein Gesuch, noch dises Patent: „Wir Friederich Wilhelm (tot. Tit.) thun kund und fügen hiemit zu wissen; welcher Gestalt Unser bißheriger Geheimder Rath, Director Unserer Universität und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder, Johann Jacob Moser, zu verschiedenen malen um seine Erlassung allerunterthänigst gebeten. Wann Wir nun, auf sothanes allerunterthänigstes Ansuchen, Ihm diese gesuchte Dimißion in Gnaden accordiret; als haben Wir solches Allerhöchst hierdurch declariren, und damit benannten Moser, wegen seiner allezeit bewisenen wahren Treue und rechten Wohlverhaltens in allen seinen Verrichtungen, um überall, wo es nöthig, dises produciren zu können, gegenwärtige Testimoniales ertheilen wollen, bleiben auch demselben nach wie vor mit Königlichen Gnaden zugethan, und Allerhöchst geneigt, solcher

den-

denſelben bey vorfallenden Gelegenheiten, welche von deſſelben beſſerer Convenienz ſeynd, würcklich genieſſen zu laſſen. Urkundlich unter Unſerer eigenen höchſt-händigen Unterſchrifft und aufgedruckten Königlichen Inſiegel. Geben Berlin, den 13. Martii 1739.

(L. S.) Fr. Wilhelm.

An die Univerſität aber ergienge folgendes: P. P. „Es bleibet Euch hiemit unverhalten, daß zwar dem Geheimen Rath ꝛc. Moſer die bereits zu verſchiedenen malen geſuchte Dimißion den 13. huj. ertheilet worden, jedoch nicht in Ungnaden, ſondern vilmehr dergeſtalt, daß nur bemeldter Moſer Unſerer ferneren Königlichen Hulde Zeit ſeines annoch übrigen Aufenthalts zu Franckfurt an der Oder, und wann er auch ſchon in fremden Landen iſt, erfreulich genieſſen ſolle, weil ſelbiger vile durch ſeinen Fleiß beſchämet hat. Indeſſen, da ſeines Abzugs halben keine gewiſſe Zeit determiniret worden; ſo begreiffet Ihr leicht von ſelbſt, wie deſſen Beſoldung biß Johannis diſes Jahrs wenigſtens continuiren müſſe. Sind ꝛc. Berlin, den 17. Mart. 1739.“

Um die vile Mühe mit Abſchreibung diſer Stücke zu erſpahren, lieſſe ich in aller Stille einige wenige Abdrücke davon machen, um ſie meinen Anverwandten und guten Freunden überſchicken zu können, verfuhre auch dabey ſo

behutsam, daß ich das, was in dem Rescript auf die Worte: „Weil selbiger" folget, aussen liesse: Es wurde aber dennoch dises auf eine so odiose Art nach Berlin berichtet, daß ich zu guter Lezte unter dem 22. Apr. noch einen Verweis deßwegen bekame, worauf ich aber den 8. Maji antwortete, und Tages hernach abreisete.

Als ich nach Franckfurt reisete, gienge der damalige Magister Philosophiæ und Candidatus Theologiæ, mein nachmaliger Schwager und jeziger General-Superintendent und Propst zu Denckendorff in Würtemberg, Herr Johann Christoph Schmidlin, als Informator meiner Kinder mit mir. Sonntags Abens hielte er uns eine Erbauungs-Stunde, welche aber von niemand besuchet wurde, als von meinen Hausgenossen, einer Wittwe, welche in einem Neben-Gebäude meines Hauses wohnete, so dann dem Küster bey der Garnisons-Kirche, und dessen Ehegattin: Nur zur Revuë-Zeit kamen einige mal etliche erweckte Soldaten, so Böhmen waren, hinzu: Es hat auch kein Mensch jemalen etwas dagegen eingewendet; wie dann insbesondere samtliche reformirte Herrn Theologi, Sigel, Jablonski, Gyöngyößi und Grillo sich die ganze Zeit meines Daseyns sehr liebreich und freundschafftlich gegen mir und meinem Haus bewisen haben.

So

So bedrängt übrigens diſer Franckfurtiſche Zeitlauff für den äuſſeren Menſchen ware, ſo daß ich zulezt faſt mehr einem Gerippe, als einem Menſchen, ähnlich ware, ſo geſegnet ware er für meinen Geiſt, und ich gelangte endlich An. 1737. zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden, des Gnaden-Standes bey GOtt und der Kindſchafft GOttes; welches mir der HErr auch biß hieher erhalten hat.

Ich hatte nöthig, mich an Leib und Gemüthe zu erholen, wußte zwar nicht, wovon ich mit meiner Frau und ſiben Kindern leben ſollte, verlieſſe mich aber auf die Vorſehung GOttes, und weil es mir, als ich nach Franckfurt zoge, unterwegens zu Ebersdorff im Vogtland, einer Gräflich-Reußiſchen Reſidenz, ſehr wohl gefallen hatte, reſolvirte ich mich den Augenblick, da ich meine Erlaſſung erhielte, dahin zu ziehen, und allda in der Stille zu leben; wobey es auch verbliebe.

§. 20. **Aufenthalt zu Ebersdorff.**

Meine Wahl, nach Ebersdorff zu ziehen, ſchlug ſo wohl aus, daß ich die acht Jahre, ſo ich daſelbſt zugebracht habe, unter die vergnügteſte und ſeeligſte in meinem ganzen Leben rechne.

Ich hatte einen angenehmen Umgang mit der Gräflichen Herrſchafft an dem Ort, mit dem benachbarten gelehrten Herrn Grafen Hein-

rich II. Reuſſen zu Lobenſtein, mit vilen anderen Herrn Grafen Reuſſen, auch manchen ſonſtigen Standes-Perſonen, ſo auf Beſuche nach Ebersdorff kamen. Ingleichem waren allerley Gelehrte an dem Ort, und kamen auch fremde dahin. Abſonderlich aber genoſſen ich und mein Haus der geſegneten Bekanntſchafft mit vilen Kindern GOttes, die ſich allda geſammlet hatten und immer mehrers ſammleten. Ich machte auch jezuweilen einige kleine Reiſen zu dem theureſten Herzog Chriſtian Ernſt zu Sachſen-Saalfeld, ſo dann nach Pottiga, zu der gelehrten und gottſeeligen Gräfin Benigna Reußin, ferner nach Jena, Kösteriz, Pölzig, Gera, ꝛc. ingleichem thate ich An. 1740. eine Reiſe nach Würtemberg.

Ich ſezte mein Teutſches Staats-Recht allda vom 4ten biß auf den 32ſten Theil fort, und arbeitete viler Reichs-Stände beſonderes Staats-Recht, auch andere Schrifften, aus.

Nach und nach wurde ich von allerley Höfen und anderen Perſonen um Aufſäze und Rechts-Belehrungen in mancherley Fällen erſucht.

Anno 1740. verfertigte ich, mit Ihro Königl. Maj. in Dänemarck Belieben, eine Einleitung zu denen damaligen noch unentſchidenen Europäiſchen Staats-Angelegenheiten,

zum

zum Gebrauch des Cron-Prinzes, nachmaligen Königs Friederichs VI. Was sich hernach für ein besonderer Umstand mit disem Werck zugetragen habe, will ich bey meinen Schrifften erzehlen.

Es kamen ferner von Zeit zu Zeit einige von Universitäten gekommene Leute zu mir nach Ebersdorff, denen ich allerley practischen Unterricht geben mußte; ich hatte aber fast die ganze Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorff eine so hefftige Engbrustigkeit, daß ich keine ganze Stund, sondern höchstens Vor- und Nachmittag jedesmalen eine halbe Stund, lehren und reden konnte.

Als ich An. 1740. in Würtemberg eine Brunnen-Cur brauchte, truge man mir allda wieder Dienste an, und suchte besonders, mich zu bewegen, wieder nach Tübingen zu gehen: Ich antwortete aber einem Geheimen Rath: Syrach schreibe c. 41. v. 18. „Wer sich mit seiner Arbeit nähret, und lässet ihm genügen, der hat ein fein ruhig Leben. **Das heisset, einen Schaz über alle Schäze finden:**“ In disem Fall befände ich mich; könnten Sie mir **etwas noch grösseres** versprechen, so wollte ich folgen: Ausser deme aber könnten sie es mir nicht zumuthen.

§. 21. **Wahl-Tag** An. 1741. 42.

Nach dem Tode Kayser Carls VI. hielte ich mich An. 1741. und 42. sechs Monathe

lang auf dem Wahl-Tag Kayſer Carls VII. auf.

Eigentlich und hauptſächlich bedieneten Ihro Chur-Fürſtl. Gn. Franz Georg zu Trier Sich meiner bey Dero Geſandtſchafft: Aber auch andere Reichs-Stände, die vier Reichs-Gräfliche Collegia- und auswärtige Fürſten ꝛc. wandten ſich an mich. Wie diſer Wahl-Convent einer der merckwürdigſten in etlich hundert Jahren ware, ſonderlich in Abſicht auf das Capitulations-Weſen, mir auch alle Cabinets-Handlungen, und alle vorhanden geweßte Chur-Fürſtliche ältere Wahl-Tags-Protocollen, (und zwar mit der Erlaubniß, für das Publicum guten Gebrauch davon zu machen,) mitgetheilet wurden; ſo ware diſes eine rechte hohe Schule für mich, deren ich mich aber auch rechtſchaffen bediente, und unſäglich ſammlete und arbeitete, ſo daß ich vom 18. Sept. 1741. biß den 1. Mart. 1742. 114. Gutachten und andere Aufſätze verfertigte, ohne was ich ſonſt arbeitete: Und ich hatte doch nichts darzu bey mir, als meinen Kopf, nebſt Schmauſſens Corpore Juris publici academico und STRUVII Corpore Juris publici. Ich hatte das Vergnügen, daß manche der von mir an die Hand gegebenen Monitorum, wie auch meine Gedancken über anderer Höfe Monita, von dem hohen Chur-Fürſtlichen Collegio gebilliget wurden, und nun einen

Theil

Theil derer Kayſerlichen Wahl-Capitulationen ausmachen, u. ſ. w.

Man erbote ſich Chur-Trieriſcher Seits, mir zu einer Reichs-Hof-Raths-Stelle zu verhelffen: Ich bedanckte mich aber. Nach der Wahl ſuchte der neue Kayſerliche Miniſter, Herr Graf von Bünau, meine Bekanntſchafft, und fragte mich auch: Ob ich vocabilis ſeye? Ich lehnete es aber wieder beſcheiden ab.

§. 22. Würtembergiſche Reverſalien-Sache.

Kayſer Carl VII. hatte in Anſehung der von der Würtembergiſchen Landſchafft bey dem Reichs-Hof-Rath nachgeſuchten Confirmation derer von Herrn Herzog Carl Alexander ausgeſtellten Religions- und Landes-Reverſalien den 22. Nov. 1742. eine Reſolution von Sich gegeben, wobey ſich die Landſchafft nicht beruhigen konnte noch wollte:

Ich wurde darauf An. 1743. von der Landſchafft in Würtemberg, nach Stuttgart zu kommen, erſucht, und allda mündlich mit mir communiciret. Die Herzogl. Geheime Räthe glaubten, es werde nichts weiteres in der Sache zu thun ſeyn: Ich gienge aber dennoch an den Kayſerlichen Hof, der ſich damals zu Franckfurt aufhielte. Mein noch obhabender Königlich-Preußiſcher Geheimer-Raths-Character verſchaffte mir Gelegenheit, unvermerckt

in der Sache negotiiren und die nöthige Kundschafft desto leichter einziehen zu können. Ich gienge so fort wieder nach Stuttgart, und von dannen nach Berlin, allwo man Anfangs durchaus nicht in die Sache hineingehen wollte, weil man auch glaubte, es lasse sich nichts weiteres darinn thun: Endlich aber erhielte ich doch, daß dem Königlich-Preußischen Gesandten am Kayserlichen Hof Befehl in der Sache ertheilet wurde. Ich reisete demnächst nochmals an den Kayserl. Hof nach Franckfurt, und GOtt segnete des Landschafftlichen Consulentens, Regierungs-Raths Georgii, und meine Bemühungen, daß den 4. Nov. 1743. eine anderweite, dem Landschafftlichen Ansuchen gemässe, Kayserliche Resolution erfolgte.

Bey dieser Gelegenheit truge Herr Graf von Bünau mir abermals an: Ich sollte als würcklicher Reichs-Hof Rath mit völliger Besoldung in das Collegium introducirt, aber von denen ordinairen Sessionen dispensiret werden, und nur für das Kayserliche Cabinet arbeiten: Sie hätten oder wüsten Leute genug, welche Theorie, aber keine Erfahrung, oder Erfahrung, aber keine Theorie, hätten: bey mir glaubte er beydes anzutreffen: Ich bedanckte aber mich nochmals, und gienge wieder nach Ebersdorff.

§. 23.

§. 23 Wahl-Tag An. 1745.

Als im Jahr 1745. wieder eine neue Kayſer-Wahl vorgenommen werden mußte, ward ich von einer anderen, als der vorigen, Chur-Fürſtlichen Geſandſchafft nach Franckfurt erfordert, und bliebe biß nach vollbrachter Wahl und Crönung allda: Es ware aber diſer Wahl-Tag nicht ſo wichtig als der vorige: Ich hatte dabey doch auch von anderen Reichs- und Land-Ständen Aufträge.

Nach der Wahl wollte man mir abermalen von verſchiedenen hohen Orten her zu einer Reichs-Hofraths-Stelle behülfflich ſeyn: Ich hatte aber wieder keinen Luſt darzu, ſo gar, daß ich dem Herrn Reichs-Hof-Rath von Senckenberg, als er zu mir kame, mir einen Antrag zu thun, bezeugete: Ich würde nicht einmal die Präſidenten-Stelle annehmen, wann es möglich wäre, daß mir ſolche angetragen werden könnte; und diſes alles aus Liebe für meine Umſtände in Ebersdorff.

Was übrigens in der neuen Europ. Fama von mir in Abſicht auf diſen Wahl-Conſent gemeldet wird, iſt irrig: Der Verfaſſer hat hören läuten, und wußte nicht, in welchem Dorff.

Als auch um dieſe Zeit der Krieg zwiſchen Preuſſen und Chur-Sachſen ausbrache, und ſich in die Nachbarſchafft des Vogtlands ausbreitete, legte ich, aus diſer und anderen Urſachen

ſachen, meinen bißhero noch obgehabten Preuſſiſchen Geheimen-Raths-Character geziemend mider.

§. 24. Beſchluß des Inſenthalts zu Ebersdorff.

Noch An. 1745. wurde ich erſucht, daß ich mich entſchlieſſen möchte, allemal ſechs junge Leute zu mir ins Haus und an den Tiſch zu nehmen, denen ich (gegen eine jährliche Penſion von etwa 300. Thl. von jedem,) das beybringen möchte, was ſie nicht verhoffen könnten, auf Univerſitäten zu erlernen, ꝛc. ꝛc. Man wollte mir auch die Leute verſchaffen, und darunter einen Cavalier, der ſchon mit einer Ambaſſade am Königlich-Franzöſiſchen Hof geweſen ware: Die Umſtände meines Hauſes und Ortes aber, allwo ich wohnete, nebſt meiner ſtarcken Engbrüſtigkeit, geſtatteten nicht, darinn zu willfahren.

Ferner machte ich, auf Veranlaſſung des Herrn Staats-Miniſters von Münchhauſen zu Hanover, einen Entwurff einiger Anſtalten zum Dienſt junger Standes-Perſonen, ſo ſich denen Staats-Sachen widmen wollen; derſelbe wurde auch ſo wohl aufgenommen, daß mir deſſen Vollziehung unter ſehr favorablen Bedingungen überlaſſen werden wollte, wann ich mich zu ſolchem Ende nach Göttingen begeben wurde: Ich konnte mich aber, wegen

ermeld-

ermeldter Engbrüstigkeit, auch anderer Urſachen, ebenfalls nicht darzu entſchlieſſen.

Anno 1746. reiſete ich in denen noch jezo fürdaurenden Streitigkeiten derer Herrn von Zedtwiz zu Aſch ꝛc. einige male nach Aſch, ſo dann an die Fürſtlich-Brandenburgiſche Höfe zu Bayreuth und Onolzbach.

Und im Spath-Jahr begabe ich mich, auf Verlangen des regierenden Herrn Grafens zu Stolberg-Wernigerode, nach Wernigerode, und arbeitete allda einige Zeit.

Als endlich die Königlich-Däniſche Ritter-Academie zu Soroe errichtet wurde, mußte ich einen Plan entwerffen, wie ſelbige dergeſtalt eingerichtet werden könnte, daß daraus Miniſters, Geſandten, Präſidenten der Collegien, Ober-Beamte ꝛc. nachgezogen werden könnten: Ich kame aber zu ſpat damit.

Endlich neigete ſich auch mein Ebersdorffiſcher Lauf wider meinen Willen zum Ende.

Schon als ich An. 1745. von dem Wahl-Tag wieder zurückkame, bemerckte ich zu meiner Betrübniß, daß in der Lehre und kirchlichen Verfaſſung zu Ebersdorff eine merckliche Veränderung vorgegangen ware, nachdeme der Herr Graf von Zinzendorff und ſeine Anhänger allda einen Eingang gewonnen hatten. Die Sachen gingen auch immer weiter.

Im Jahr 1746. beſprache ich mich zu Wernigerode mit Herrn Abt Steinmezen darüber; auch

auch führte ich einen ſtarcken Briefwechſel deßwegen mit beſagten Herrn Grafens Schwägerin, der ſeel. Gräfin Benigna Reußin zu Pottiga, die gar nicht ſeiner Meinung ware.

Ich gienge, wie billig, ſehr behutſam und Stuffen-weis, bewieſe vile Geduld und Liebe, behielte aber mein Gewiſſen frey, nahme keinen Antheil an denen neuerlichen Feſten und denen dabey vorgegangenen Ausſchweiffungen, litte auch nicht, daß meine Frau und Kinder das Mähriſche Stirnband annahmen, u. ſ. w.

Darüber kame der Herr Graf von Zinzendorff nach Ebersdorff, deſſen öffentlicher Vortrag mir ſehr anſtößig ware. Z. E. er ſagte einſtens: Man ſtreitet noch darüber: Ob der Apoſtel Judas das heil. Abendmahl mit genoſſen habe? Hat er es genoſſen; ſo hat er ſeeliglich den Hals gebrochen, und es hat ihm weiter nichts geſchadet, als daß ein anderer ſein Biſthum und Apoſtel-Amt überkommen hat: Dann das Blut JEſu Chriſti iſt von ſolcher Krafft, daß es auch dergleichen Sünden, als von Juda begangen worden, tilget, u. ſ. w.

Endlich ſchloſſe man mich, ob ich gleich nur in der Stille hingienge und bloß für mich und die Meinige ſorgete, von dem Abendmahl aus: Und nun ware es Zeit, zu gehen.

Eine umſtändliche Erzählung von allem dieſem findet ſich in meinen Hanauiſch. Bericht

richt. von Relig. Sachen, *Tom. 1. Part. 7. pag. 559. sqq.*

Ich wußte Anfangs nicht recht, wohin ich mich wenden sollte, und ein Brieff, darinn des jetztregierenden Herrn Herzog Friderichs zu Mecklenburg Schwerin Durchl. mir Vorschläge thun lieſſen, bliebe unterwegens so lang ligen, biß ich von Ebersdorff hinweg ware.

Darüber lieſſen des Herrn Landgrafens Friderich Carls zu Hessen-Homburg Durchl. mich sondiren: Ob ich nicht als Geheimer Rath und Chef Ihrer Canzley in Ihrer Dienste gehen wollte? Nun waren damals alle Zeitungen voll von der militarischen Gewalt, welche Hessen Darmstatt gegen Hessen-Homburg gebrauchete; mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath von Ochsenstein hatte selbst abgedanckt; man machte mir auch sonst das Herz schwer: Hingegen wurde mir von Anderen so vil Gutes von dem Gemüths-Character und Denckens-Art des Herrn Landgrafens angerühmt, daß, weil ich schlechterdings von Ebersdorff hinweg wollte, ich mich auf allen Fall entschlosse, disem Ruff zu folgen: Ich schriebe aber vorher ganz auffrichtig und unverblümt, nach was für Grund-Sätzen in Religions-Staats-Justiz-Cameral- und Policey-Sachen ich handle, auch wie ich mich im Umgang gegen grossen Herrn bezeuge: Wann nun der Herr Landgraf alles dises lei-

den

den könnten, wollte ich auf eine Probe in Ihre Dienſte gehen: Es wurde auch alles gebilliget und beliebt.

§. 15. **Geh. Rath zu Homburg.**

Ich gienge ſolchemnach forderiſt allein nach Homburg, machte die Sache vollens richtig, bliebe ſo gleich allda, und lieſſe meine Familie nachkommen.

Ich traffe freylich die Cameral-Umſtände dieſes Fürſtlichen Hauſes in einer bedencklichen Situation an: Ich concertirte mit dem Herrn Landgrafen einen Cameral-Etat, machte Credit, lieſſe die ſchreyende Schulden tilgen, die Beſoldungen richtig zahlen, machte einen Plan, wie innerhalb 20. Jahren alle Schulden könnten bezahlt werden, ſuchte die von Darmſtatt jährlich zu bezahlen habende Deputat-Gelder wieder in Gang zu bringen, ꝛc.

Die Canzley ware in der äuſſerſten Unordnung, jeder that, was er wollte, und das meiſte bliebe erliegen: Ich machte eine Canzley-Ordnung, und lieſſe ſolche von dem Herrn Landgrafen genehmigen, gienge mit gutem Exempel, hielte ein Diarium über alles, was einkame, diſtribuirte die Acten, referirte ſelbſt, und lieſſe die übrige ſo dann auch in ihrer Ordnung referiren, formirte ordentliche Concluſa, machte, daß ſie ſogleich expedirt wurden, brachte die currente Regiſtratur in Ordnung,

aung, und formirte einen Plan, wie das Archiv nach zwey Haupt-Theilen der öffentlichen und privat-Angelegenheiten einzurichten und unter seine gehörige Abtheilungen zu bringen seye.

In Ansehung derer Streitigkeiten mit Darmstatt suchte ich, es auf den Fuß zu sezen, daß Homburg sich nicht (wie zuweilen geschahe,) eines mehreren anmassen möge, als Ihme gebühre; das übrige trachtete ich, wo möglich, durch gütliche Tractaten beyzulegen; zu welchem Ende ich zweymal eine Conferenz zu Franckfurt veranlaßte: Die Sache ware aber in den Händen eines Mannes, bey deme mit Billigkeit nichts auszurichten ware: Gewalt gienge vor Recht, und aller nur zu ersinnen möglichen Bedrängnisse ware, so lang ich da in Diensten stunde, kein Ende; und doch walteten erhebliche Ursachen vor, den Weg Rechtens noch zur Zeit nicht zu erwählen.

Alles dises wäre schon hinlänglich genug gewesen, mir mein Amt recht schwer und sauer zu machen: Aber dabey verbliebe es nicht.

Gleich im ersten Viertel-Jahr wurde der Cameral-Plan überschritten, und so von Viertel-zu Viertel-Jahren immer mehrers, und die Personen, so beständig um den Herrn Landgrafen waren, sezten Ihme in Ansehung der Schulden-Zahlung und der nöthigen Einschrän-

schränckung solche Dinge in den Kopf, welche mit meinen Grund-Sätzen und mit dem Besten des Herrn und seines Hauses nimmermehr bestehen konnten, dahero ich auch darinn nicht nachzugeben wußte; worüber freylich der Herr Landgraf in seinem Gemüthe manchmal sehr ins Gedränge kam; da er sonsten, wann Er bessere Leute um Sich gehabt hätte, einer derer liebenswürdigsten Herrn gewesen wäre; ausser, daß es Ihme, wie denen meisten grossen Herrn, zur Last ware, Sich von Geschäfften referiren zu lassen.

Endlich kame der ehemalige Cammer-Director von Kalm von Hanau nach Homburg, welcher allerley seltsame Cameral-Projecten hatte, und was grosses davon versprache, auch im Anfang, dem Schein nach, in etwas prästirte: Ich sahe aber wohl, wo es am Ende hinauslauffen würde; und weil nichts mit mir, so gar auch von deme, was man in die öffentliche Zeitungen sezen lieffe, communiciret wurde, ich aber doch für das Hauptwerck responsabel seyn sollte; so stellte ich dem Herrn Landgrafen vor: Auf was für Bedingungen und Grundsäze ich in Seine Dienste gegangen seye, und daß, wann es auf den bißherigen Fuß fortginge, ich weder mit Ehren noch Nuzen in meinen Amt bestehen könne.

Der

Der Herr Landgraf antworteten mir eigenhändig alſo: P. P. - Ich habe aus Ihrer Mir zugeſendeten Supplic erſehen, wie Sie declariren, auf die bißherige Weiſe nicht länger in Meinen Dienſten bleiben zu können. Da Ich nun aber Dieſelbe, ſo lang ich Sie kenne, in ihrem ganzen Thun beſtändig als einen grund-ehrlichen Mann gefunden, auch mit Ihren Mir bißhero geleiſteten treu- und erſprießlichen Dienſten ſehr wohl zufriden bin; ſo wäre es Mir allerdings leid, Ihnen zu einigem Mißvergnügen Anlaß gegeben zu haben. Nun iſt es zwar an deme, daß Ich in einigen Stücken nicht mit Ihnen communiciret: Es iſt aber auch zugleich nichts gewiſſers, als daß diſes gar nicht aus dem Mangel des Denenſelben Anfangs gewiedmeten und biß jezo beybehaltenen gegründeten Vertrauens in Anſehung Dero Geſchick- und Redlichkeit, ſondern aus ganz andern Urſachen, und auch vornemlich wegen der im Collegio bekanntlich herrſchenden Uneinigkeiten in Grundſäzen, und weil Ich nach andern Plans, als dem Ihrigen handle, geſchehen: Wodurch Ich auch überhaupt und wider Meinen Willen, und zu Meinem gröſten Verdruß, offt in die Nothwendigkeit geſezet worden bin, manches zu thun und zu unterlaſſen, welches auſſer diſer Nothwendigkeit nicht geſchehen wäre. Ich bezeuge hiedurch nochmalen bey Meiner Fürſt-

lichen Ehre, daß Ich in Ihre Ehrlich-Aufrichtig und ohnedem genug bekannte Geschicklichkeit nicht den mindesten Zweifel seze: Wenn Ich aber denen Mir vorgelegten Plans so wenig folgen, als denen Grund-Säzen, aus welchen sie geflossen, so schlechterdings beypflichten kan; so rühret dises nicht aus einigem Mißtrauen, sondern aus der verschiedenen Art des Gedenckens derer Menschen her. Da Ich aber Ihnen gleichwolen nicht zumuthen kan, Mir zu Gefallen andere Grundsäze anzunehmen, und wohl vorher sehe, daß Dieselbe von Ihrem einmal gefaßten Vorsaz nichts abwendig zu machen im Stande seyn wird; so kan Ich nicht anderst, als Ihnen hierdurch mit gleicher Aufrichtigkeit zu declariren, „ daß „ Ich, aus angeführten Ursachen, die Mir „ vorgelegte Plans nimmermehr goûtiren kan „ noch werde, ob Ich gleich völlig überzeuget „ bin, daß Dieselbe eine redliche und auf mein „ Bestes gehende Intention zum Grunde haben. „ Wann es nun nicht seyn soll, daß Wir länger bey einander bleiben können; so hoffe Ich nichts desto weniger, daß Dieselbe noch dises Viertel-Jahr Mir Ihre Dienste wiedmen werden. . . . Werden sich Meine Umstände bessern, so werde Ich Mir die gröseste Freude daraus machen, wann Ich Gelegenheit finde, Ihnen oder denen Ihrigen Meine

ne Erkenntlichkeit zu bezeugen. Ich bin stets mit wahrer Ergebenheit.

Meines lieben Moſers

Homburg, den 5. Oct. 1748.

wohl-affectionirter Freund
Friderich Carl Landgraf zu Heſſen.

Was ware nun anderſt zu thun, als zu gehen?

Damit aber jedermann beurtheilen könne, wie meine Cameral-Grundſätze beſchaffen geweſen ſeyen; ſo habe ich ſolche aus einem den 3. Jul. 1748. dem Herrn Landgrafen Selbſt übergebenen Aufſaz in meinen Gedancken von Cameraliſten (ſo nächſtens in meinen neueſten kleinen Staats-Schrifften erſcheinen werden,) umſtändlich erzählt:

Wer ſelbige gegen das hält, was der von Kalm in eine (mir erſt ganz kürzlich erſtmals zu Geſicht gekommene) gedruckte Deduction wider das Fürſtliche Haus Homburg gegen mich hat einfliſſen laſſen, und wer noch jezo in Homburg nach mir fragt, wird bald erſehen, wer dem Fürſtl. Hauſe Homburg getreuer gedient, und einen beſſeren Namen in Homburg hinterlaſſen habe, Kalm, oder ich?

Ich könnte hier auch noch insbeſondere einer gewiſſen Perſon gedencken, welche mir da-

mals sehr im Weg gestanden ist. Ich will es aber, wenigstens noch zur Zeit, anstehen lassen.

Uebrigens haben der liebe Herr Landgraf noch vor Ihrem An. 1751. erfolgten frühzeitigen Absterben erkannt, wer Ihnen treu gedienet habe, oder nicht, und besagter Camerralist, so mein Amts-Nachfolger worden ist, erhielte, als er zwey Jahre in Diensten gewesen ware, wider Willen seine Erlassung; wobey es auch, aller seiner zu Darmstatt und Wezlar angewandten Bemühungen ohnerachtet, verblieben ist.

Ich ware sonst, Zeit meines Aufenthalts in Homburg, auch von anderen Fürsten, Reichs-Stätten und Corporibus in allerley Angelegenheiten gebraucht worden:

Ich reisete ferner etliche mal nach Maynz, allwo der Herr Chur-Fürst Johann Friderich Carl, (mit deme ich, ehe Er Chur-Fürst wurde, bey dem Herrn Cardinal von Schönborn in Bekanntschafft gerathen ware,) Sich mein Gutachten wegen Verbesserung der Universität zu Maynz ausbate; ingleichem gienge ich An. 1748. in anderen Geschäfften den Rhein hinab an den Chur-Trierischen Hof, so dann nach Worms; wie auch in meines Herrn Geschäfften nach Wezlar.

Des Herrn Staats-Ministers von Münchhausen Excell. sezten Dero Correspondenz mit mir,

mir, ſonderlich über Göttingiſche Univerſitäts-Sachen, fort, welches mir Gelegenheit zu der Academie gabe, davon ich bald reden werde.

Ich entſchloſſe mich, als ich wieder frey ward, mich von neuem in die Stille zu begeben, und erwählte endlich, nachdeme der Magiſtrat zu Franckfurt mir abgeſchlagen hatte, meinen Aufenthalt allda nehmen zu können, Hanau.

§. 26. **Aufenthalt in Hanau.**

Ehe ich mich darzu veſt entſchloſſe, hielte ich bey dem Herrn Landgrafen zu Heſſen, Grafen zu Hanau, an, daß ich in Anſehung meiner Schrifften, wie vormals in Franckfurt an der Oder, Ebersdorff und Homburg, Cenſur-frey ſeyn möchte; wogegen ich für alles, was ich drucken lieſſe, reſponſabel ſeyn wollte: welches mir auch zugeſtanden wurde: Worauf ich dann nach Hanau zoge.

Ich errichtete allda zum Dienſt junger von Reiſen oder Univerſitäten kommender Prinzen, Grafen, Cavalliers, und anderer Perſonen, eine Staats- und Canzley-Academie, welche aus drey Claſſen beſtunde.

Die erſte betraffe Teutſche Staats-Sachen, und wurde darinn a) von der gegenwärtigen politiſchen Situation des Teutſchen Reiches und deſſen gröſter Höfe Nachricht ertheilt: b) zu der Staats-Klugheit durch alle Haupt-Materien der Teutſchen Staats-Verfaſſung

Anleitung gegeben, und endlich c) von allen währender Regierung Kayser Franzens auf Reichs- und Crays-Conventen, wie auch an denen Höfen derer Reichs-Stände und an beyden Reichs-Gerichten, in Bewegung gekommenen Teutschen Staats Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, pragmatischer Bericht ertheilet, wie nemlich nicht nur jede Sache bißhero geloffen, und was dabey Rechtens seye, sondern auch, was für politische Considerationen dabey obwalten.

In der zweyten Claß wurden die Europäische Staats-Sachen abgehandelt, und a) der gegenwärtige Zustand aller Europäischen Höfe vorgestellet, b) darauf das unter denen Europäischen Souveraigen in Kriegs- und Friedens-Zeiten, sonderlich bey Gesandschafften, übliche Völcker-Recht, bloß wie es sich würcklich nach denen seit hundert Jahren, sonderlich aber in denen neueſten Zeiten, sich ereigneten notabelſten Fällen und Streitigkeiten verhält, vorgetragen, und c) endlich von allen unter denen Europäischen Potenzien damalen noch obgeschwebten, oder erst ganz kürzlich beygelegten, Staats-Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, abermals also Nachricht erhielt, daß man nicht nur den Verlauff der Sache wisse, und was Rechtens seyn möchte, sondern auch, was für Staats-Raisons dabey concurriren?

In

In der dritten Claß endlich wurde gezeigt, wie bey einem wohlgeordneten Canzley-Collegio alle daselbst vorkommende Sachen verhandelt und expedirt werden; auch wurde zu allen Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, so bey Canzleyen, Cabineten, Gesandschafften, besonders auf Reichs-Crays-Collegial-Wahl- und anderen Conventen, wie auch bey Fridens-Congressen, so dann bey Kayserlichen und anderen Commißionen, und s. w. vorkommen, Anleitung gegeben, und Proben davon gemacht.

Der Herr Fürst zu Fulda, der Kayserliche Christ Cämmerer Graf Khevenhüller, der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf Colloredo, der Kayserliche Minister bey denen vorliegenden Crayßen, Herr Graf Cobenzl, der Kayserl. Geheime Rath und Chur-Trierische Minister, Freyherr von Spangenberg, der Chur-Braunschweigische Herr Staats-Minister von Münchhausen, der Oranien-Naßauische Herr Geheime Rath und Präsident von Wülckenitz, und vile andere angesehene und erfahrene Personen bezeugten mir schrifftlich ihr sehr grosses Wohlgefallen über diser Anstalt.

Ich nahme meinen l. ältesten Sohn von Homburg als einen Gehülffen mit.

Als sich das Werck gut anliesse, raumten des Herrn Landgrafens Durchl. mir eine freye Wohnung ein, und hernach berufften Sie,

auf meinen unterthänigsten Vorschlag, den Herrn Professor Kahle von Göttingen, unter Hof-Raths-Character, mit einem guten Gehalt, als meinen Gehülffen, welcher aber in einem halben Jahr, noch ehe meine Academie wieder aufgehoben wurde, mit meiner guten Zufriedenheit, nach Marburg gienge.

Ich bekame von vilen Orten her Anfrage: Ob auch eine Reitbahn und andere Exercitien-Meister da seyn? und hätte ich es dahin bringen können, würde ich, zuverläßigen Nachrichten zu Folge, einige Prinzen und manche junge Grafen in meine Academie bekommen haben: So aber ware freylich die Anzahl nicht groß; doch zum Anfang des Wercks aller Ehren werth. Unter anderen befanden sich darunter der jezige Herr Geheime Rath ꝛc. und Dom-Capitular zu Bamberg, Freyherr von Dalberg, der jezige Herr Geheime Rath ꝛc. bey Baden-Baden, Graf von Hennin, der jezige Herr Geheime Rath zu Gotha, Freyherr von Franckenberg, der Herr Geheime Rath von Savigny zu Offenbach, ein ehemaliger Ober-Amtmann, ein viljähriger Advocat, einige alte geschickte Hofmeistere, und mehrere andere Barons, Edelleute und Bürgerliche.

Der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel bezeugten mir in höchster Person Dero gn. Wohlgefallen über den guten Fortgang der Sache, und ver-

verlangten, ich ſollte, gegen Zulegung einer Penſion von 1000. Gulden, die Academie nach Marburg transferiren, allwo es der Univerſität und mir zu ſtatten kommen würde. Eben dergleichen Vorſchläge geſchahen mir auch wegen Erfurt und Diez: Ich hatte aber keinen Luſt, den Ort zu verändern, welcher an ſich, und wegen der nahen Lage bey Franckfurt, mir ſehr angenehm, auch ich und mein Haus recht wohl allda gelitten waren: Doch hatte ich auch diſe groſſe Beſchwerlichkeiten, daß ich ſo angebunden ware, daß ich nicht einmal eine Cur, oder kleine Reiſe, vornehmen, vil weniger mich anderwärts auf einige Zeit (wie man gerne gehabt hätte,) in Geſchäfften gebrauchen laſſen konnte; auſſer, daß in Wezlar in Oranien-Naßauiſchen Angelegenheiten eine Conferenz mit mir gehalten wurde: Und wann ich kranck worden wäre, hätte das ganze Werck ſtille ſtehen müſſen: welches ſo dann wieder auch auf den folgenden Curſum üble Folgen gehabt hätte.

Mitten unter diſer Arbeit wurde ich ſondirt: Ob ich nicht als Landſchafft-Conſulent wieder in mein Vaterland gehen wollte? Nun iſt diſe Stelle 1. an ſich nicht ſo gering, als manche Auswärtige dencken möchten: Der berühmte Publiciſt Nicola Myler bliebe, als würcklicher Geheimer Rath, Vice-Canzler, auch Conſiſtorii und Kirchen-Raths-Director,

darneben Landschafft-Consulent biß in seinen Tod: der Consulent Curz wurde von diser Stelle würcklicher Geheimer Rath und Vice-Canzler, und der Consulent Neuffer auch von diser Stelle würcklicher Geheimer Rath, Consistorii und Kirchen-Raths-Director. 2. Wann ein Landschafft-Consulent seinem Amt gewachsen ist, auch bey der Landschafft den nöthigen Credit hat, kan er in manchen Fällen mehr gutes stifften, und mehr böses hinderen, als ein würcklicher Geheimer Rath, ja als das ganze Geheime-Raths-Collegium, und der Hof selbsten schreibet den Gang der Landschafftlichen Sachen ordentlicher Weise denen Consulenten zu. Indessen kame doch diser Antrag in keine Vergleichung mit denen Stellen, welche ich ausgeschlagen hatte: Aber ich wußte, wo es meinem Vaterlande fehlete. Die Land- und Statt-Oeconomie, fürnemlich aber das Manufactur-Handlungs- und Policey-Wesen, litten noch vile Verbesserungen, in deren Ermanglung das baare Geld Strohm-weis zum Land hinaus und wenig dagegen hereinginge, welches, wann kein Krieg in dasigen Gegenden geführet wird, nothwendig eine allmählige Verzehrung der Landes-Kräfften nach sich ziehen muß. Weil ich nun bey meinem Aufenthalt in Franckfurt an der Oder, Ebersdorff, Homburg und Hanau, mancherley Einsicht und Erfahrung hierinn bekom-

kommen hatte, verhoffte ich, hirinn meinem Vaterlande wichtige Dienſte leiſten zu können. Ich entſchloſſe mich alſo, diſe Bedienung anzunehmen, und, um zu zeigen, daß ich dabey nicht auf mein privat-Intereſſe ſehe, gabe ich, auf Befragen: Wie vil ich Beſoldung verlangte? zur Antwort: Was der Landſchafft guter Wille ſeye. Die Herzogliche Confirmation erfolgete ohne Schwierigkeit, auch mit Vorbehalt meines Geheimen-Raths-Characters; nur daß ich mich deſſen nicht bedienen ſollte, wann ich als Conſulent bey Hof oder in der Canzley erſchiene: Gleichwie ich aber meine Ehre ſchon ſeit langen Jahren nicht mehr in Titul und Rang ſuche, ſondern im Gegentheil öffters nur gar zu wenig daraus mache; alſo lieſſe ich auch meinen Geheimen-Raths-Character in Hanau zurück, und da ich mich nicht ſchäme, Landſchafft-Conſulent zu ſeyn; ſo ſchäme ich mich auch nicht, mich ſo nennen zu laſſen.

§. 27. Landſchafft-Conſulent zu Stuttgart.

Ich zoge alſo im October 1751. wieder nach Stuttgart.

Weil der Landſchafftlichen Acten eine ungeheure Menge iſt, hingegen, auſſer dem in tauſenderley Fällen unzulänglichen Sturmiſchen Compendio Compactatorum, ſonſt nichts da ware, daraus man ſich Raths hätte erholen können, und doch offt ſchnell ein

Schluß

Schluß gefaſſet werden muß: ſo machte ich mir unten zu ſehen, 1. aus allen Verhandlungen zwiſchen Herr- und Landſchafft unter Herrn Herzogs Carls Durchl. einen vollſtändigen Auszug, und ein Regiſter darüber, daß ich hernach kein Blatt von diſen Acten mehr nöthig hatte. 2. Aus diſem machte ich einen gedoppelten kürzeren Auszug, a) nach der Ordnung der Zeit, und b) nach denen Materien, da ich alle Augenblicke von allen währender Regierung des Herzogs vorgekommenen Materien auf das zuverläßigſte erzählen konnte, was ſich darinn zugetragen, was der Herzog oder die Landſchafft verlangt, und was der Herzog Sich reſolviret, oder wohin die Landſchafft ſich erkläret habe. 3. Darauf machte ich einen vollſtändigen Auszug aus denen wichtigen Land-Tags-Acten von 1737. 39. und verſahe ihn mit einem Regiſter. 4. Endlich machte ich mich an alle Landſchafft-Acta von 1551. biß 1724. (ſo weit die damals geſammlete mehr als 100. Tomi reicheten,) und verfertiget ein Regiſter darüber, durch deſſen Hülffe ich nicht nur ſo gleich finden konnte, ob und wo von etwas einige Nachricht zu finden ſeye oder nicht? ſondern ich konnte auch, weil offt von einerley Materie ſehr vile Stellen bemercket waren, aus denen von mir darunter geſezten einfachen, doppelten oder dreyfachen Strichen erſehen, welches merckwürdi-

gſte,

ge, noch merckwürdigere oder die allermerckwürdigſte Stellen ſeyen: und mich alſo in deren Nachſchlagung darnach richten: Was aber diſes alles für Arbeit erfordert habe, weis ich am beſten: und mancher würde meynen, er habe vil gethan, wann er in 10. oder 20. Jahren es zu Stande brächte.

Uebrigens gienge es von Anfang gut, und man ware mit mir wohl zu frieden, verwunderte ſich auch, daß ich in ſo kurzer Zeit ſo vile Wiſſenſchafft von Landſchafft-Sachen erlangt habe, und ſo bald in Auffätzen zu brauchen ſeye.

Ich wollte, auf Veranlaſſen, meine Hanauiſche Academie gewiſſer maſſen in Stuttgart fortſezen: Man wollte es aber nicht leiden, aus ungegründeter Furcht, es möchte der Univerſität Tübingen einen Nachtheil bringen.

Ferner machte ich einen Entwurff (1) einer patriotiſchen Geſellſchafft, welche, nach Verſchidenheit der Claſſen, ſich mit Ausarbeit- und Verbeſſerung der Würtembergiſchen Staats- Kirchen Gelehrten- und natürlichen Geſchichte, der Ländes-Producten, Oeconomie, Manufacturen, Handlung und Policey ꝛc. beſchäfftigen ſollte: Allein ein ſonſt wackerer Geheimer Rath mißriethe es mir äuſſerſt, weil es

(1) Er iſt zu leſen in denen wöchentl. Franckfurt. Abhandl. 1755. n. 20. p. 305.

es heiſſen würde: Ich komme erſt wieder zum Land herein, und wolle ſchon einen Reformatorem abgeben, u. ſ. w.

Es währete auch nicht lang; ſo äuſſerte ſich zwiſchen einen meiner auch ehrlichen Collegen und meiner Denckens-Art in Anſehung der Art der Behandlung der Landſchafftlichen Geſchäffte ein merklicher Unterſchied, welcher mich veranlaßte, das zu Papier zu bringen, was in meinen Klugheits-Regien in Behandlung öffentlicher Geſchäffte in meinen neueſten kleinen Staats-Schrifften zu erſehen ſeyn wird.

So bald ich ferner anfieng, in- und auſſer der Landſchafft von Verbeſſerung des Policey- Manufactur- Handlungs- und Oeconomie-Weſens zu ſprechen, gienge der Handel an, und ich wurde darüber von vilen ſonſt patriotiſchen Leuten in- und auſſer der Landſchafft für weis nicht was für einen ſchädlichen Mann angeſehen; aus einem national-Vorurtheil, als wären die bereits vorhandene Geſetze und Anſtalten ſchon hinlänglich genug, oder doch eine Verbeſſerung derſelbigen hier zu Land nicht möglich, oder doch der Landes-Verfaſſung entgegen, und mit allerley beſorglichen Mißbräuchen verbunden.

Nun ſuchte ich zwar durch die unten angeführte Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunſt, (welche von dem auswär-

wärtigen Publico sehr wohl aufgenommen worden seyne,) zu zeigen, daß meine Vorschläge nöthig und möglich seyen, und daß sie weder auf Windmacherey, noch Geldschneiderey, sondern darauf hinauslauffen, 1. das Geld im Land zu erhalten, 2. noch mehreres herein zu bringen, und 3. das darinn vorhandene in einen mehreren Umlauff zu bringen, mithin des Landes innere Kräffte zu vermehren, und denen Unterthanen bessere Nahrung zu verschaffen: Es halff aber alles nichts, ich konnte mit nichts durchdringen, und fand überall den hefftigsten Widerstand.

Im Jahr 1755. fiengen des Herrn Herzogs Durchl. an, vile Regierungs-Sachen unmittelbar zu behandlen. Um eben dise Zeit nun sprach der mir ganz unbekannte Wienerische Banquier von Kiener, (welcher obgedachte Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst gelesen hatte,) sehr vortheilhafft von mir gegen Ihro Durchlaucht. Sie erkundigten Sich darauf näher nach mir, liessen mich endlich nach Ludwigsburg zu Sich rufen, besprachen Sich vile Stunden mit mir, stellten mir allerley um mein Gutachten zu, thaten solches auch hernach mehrmalen, schriben eilfmal eigenhändig an mich, und liessen Sich noch verschiedene male in Stuttgart und Ludwigsburg lang mit mir in Unterredungen ein.

Die

Die Sache machte überall, und sonderlich in der Landschafft, Aufsehens, und man wollte alles Haar-klein von mir wissen: Dises gienge nun nicht an: Doch bezeugte ich der Landschafft auf meine Pflichten, daß ich mich in nichts gebrauchen liesse, so der Landschafft und dem Land nachtheilig seye: Und wann ich nichts gutes stifften könnte; so hätte ich doch Gelegenheit, manch böses, so dem Herzog von Anderen an die Hand gegeben würde, abzuwenden; ich trüge auch nicht das geringste zu einem Mißverständniß zwischen dem Herzog und dem Geheimen-Raths-Collegio bey, sondern suchte vilmehr, es wieder in die alte Wege einzuleiten: Da aber die Sachen nun einmal dermalen stehen, wie sie stehen; so seye es ja als ein Glück anzusehen, daß der Herzog einen ehrlichen evangelischen Mann, Landes-Kind, und Landschafft-Consulenten befrage; und ob es dann besser wäre, Er bedienete sich eines Catholischen, oder Officirs, oder Ausländern, u. s. w.? Es bliebe aber, dessen ohnerachtet, ein grosses Mißtrauen gegen mir: ob sich gleich bald zeigte, daß, weil ich in allem gerade hindurch gienge, dises Vertrauen des Herrn Herzogs Durchl. gegen mich nicht allzulange dauerte: Doch schriben Ihro Durchlaucht noch den 15. Jul. 1756. unter anderem eigenhändig an mich: „Wollte GOtt, es dächte ein jeder so patriotisch, wie der Herr Con-

Consulent und Ich; es gienge gewiß Herrn und Lande wohl. "

Ferner sezten des Herrn Herzogs Durchl. eine Commercien Deputation nider, und ernannten mich zu einem Mitglid derselbigen; alles ohne mein Veranlassen und Wissen: Aber auch dises ware anstößig.

Ich profitirte indessen von denen Umständen, und suchte wenigstens etwas gutes zu stifften.

Es wurde Ihro Durchlaucht ein Entwurff eines Fisci charitativi politici übergeben: Ich aber machte einen ganz anderen Plan von einer allgemeinen freywilligen Wittwen und Waysen-Cassa. Es wurde eine Herzoaliche Deputation nidergesezt, beyde Entwürffe zu prüfen; der meinige wurde vorgezogen, von Ihro Durchlaucht genehmiget, die Sache zu Stand gebracht, und die Anstalt gehet noch im Seegen GOttes fort.

Auf Veranlassen Ihro Durchläucht machte ich ferner den Entwurff eines Wechsel-Rechts und eines auf privat-Kosten einer Gesellschafft zu errichtenden öffentlichen Leyhhauses: Die Landschafft ware entgegen; die Fürstliche Collegia und Serenissimus hingegen beliebten sie, ich mußte auch noch eine Wechsel-Gerichts-Ordnung aufsezen, worauf die Wechsel-Ordnung bekannt gemacht und ein

Wechsel-Gericht nidergesezt wurde, die auch noch im Gang seynd:

Das Leyhhaus aber geriethe ins Stecken, weil die, so das Geld hergeben sollten und wollten, nicht mehr trauen.

Die Herrn Geheime Räthe von Hardenberg und Bilfinger hatten sich grosse Mühe gegeben, die so höchst-nüzliche und in so vilen Landen übliche Brand-oder Feuer-Cassen auch in Würtemberg zu Stand zu bringen: Aber vergeblich, weil die Landschafft die Hände nicht darzu bieten wollte. Ich versuchte eine freywillige Art: Man wünschte es; weil aber niemand für die Caß responsabel seyn wollte, zerschlug es sich. Ich machte einen anderen Entwurff von gewissen Gesellschafften von resp. 51. oder 101. Personen, wobey es keiner Cassa bedurffte, und da man 50. und 100. Jahre in einer solchen Gesellschafft stehen könnte, ohne das geringste zu bezahlen, und doch indessen aller Wohlthaten einer Brand-Aßecuration genieſſen: Als aber der Krieg und damit auch die innerliche Landes-Unruhen anfiengen, wurde auch aus disem durch eine Herzogliche Deputation untersucht-und gebilligten, von dem Herzog genehmigten und schon weit gediehenen Werck zulezt nichts. Unter anderem dufferte sich die Denckens-Art der Landes-Einwohner dadurch, daß ein gewisses Cloſter-Amt dise Anſtalt,

ſtalt, deren Vortheile und die Landesherrliche Sorgfalt für der Unterthanen Beſtes in einer ſchrifftlichen Erklärung ſehr herausſtriche, und endlich damit ſchloſſe: Weil es aber etwas neues ſeye, wollten ſie keinen Theil daran haben.

Bey der Commercien-Deputation wurde mir aufgegeben, general-Principia aufzuſtellen; worauf ich die nun im Druck vorhandene: „Grund-Gedancken von Handlungs- „und Manufactur-Sachen, beſonders in „Abſicht auf ein mit keinen ſchiffreichen Ströhmen verſehenes Fürſtenthum in Teutſchland;“ verfertigte, in einem anderen Aufſaz aber ſelbige auf Würtemberg applicirte, und zeigte, wie weit es mit diſem oder jenem darinn gekommen ſeye, oder woran es noch fehle? Dabey bliebe es.

Ich formirte den Plan zu einer Land-Bibliothec, beſonders von groſſen oder ſonſt koſtbaren und fremden Wercken, die ſich nicht eine jede Privat-Perſon anſchaffen kan, vornemlich aber, von allen neuen das Oeconomiſche-Manufactur-Commercien- und Policey-Weſen betreffenden Schrifften, welche Bücher man auch über Land geliehen hätte: Ich hatte jemand, der die Sache übernehmen wollte: Ihro Durchlaucht wollten es aber Selbſt veranſtalten: ich ſchaffte eine Parthie Bücher an; darüber kame der Krieg,

aus der Sache wurde nichts, und ich behielt die Bücher auf dem Hals.

Um der Nahrungs-losen Statt Ludwigsburg empor zu helffen, schlage ich mit eine Academie vor, auf welcher das, was ein Justiz- oder Cameral-Land-Beamter zu wissen nöthig hat, ingleichen die Statt- und Land-Oeconomie- auch Manufactur- Handlungs- und Policey-Sachen gelehret und durch Modelle, Proben, ꝛc. begreifflicher gemacht würden; ferner solche Frantzösische Frauenzimmer-Anstalten, dergleichen einige sehr artige in Hanau waren: Auch zu dem ersten fande sich, ein Entrepreneur: Es erfolgte aber keine Resolution darauf, und Einige waren wieder umsonst für die Universität zu Tübingen besorgt.

Nach und nach wurde ich auch noch zu mehreren anderen Deputationen gezogen, die von der Herr- und Landschafft gemeinschafftlich beseʒet werden, als zu der Land-Rechnungs Deputation, zu der Accis-Deputation, zu der Wittwen- und Waysen-Cassa-Deputation, zu denen Deputationen wegen Einrichtung des Salzwesens, der Handwercks-Laden, der Streitigkeiten zwischen der Leinwand-Compagnie zu Urach, und der Weber-Zunfft ꝛc.

Unter disen ist absonderlich die Land-Rechnungs-Deputation, welche die Ober-Aufsicht über das Oeconomie- und Rechnungs-Wesen über alle Stätte, Aemter und Communen

munen in dem Land hat, wann selbige behörig beſorget wird, von ganz beſonderem Nuzen: Weil es aber an einem hinlänglichen Geſez in diſen Sachen manglete, und ohne dergleichen die ungemein vile und groſſe Mißbräuche nicht abzuſtellen waren; ſo übernahme ich die ſehr mühſame Arbeit, aus mehr als 1000. general-Reſcripten und Fürſtlichen normal-Reſolutionen ꝛc. das brauchbare zuſammen zu tragen, denen bey der Deputation vorgekommenen Mißbräuchen neue Geſeze entgegen zu ſtellen, ꝛc. und aus allem diſem eine neue Commun-Ordnung von 60. Bogen, mit einem genauen Regiſter darüber zu verfertigen, welche auch endlich, nachdeme ſie vile Herzogliche Collegia paſſirt, unter Herzoglichem Namen kund gemacht wurde.

Indeſſen befiele mich An. 1757. ein allerheftigſtes Hüfft- und Glider-Weh, daran ich über ein halb Jahr lang die entſezlichſte Schmerzen ausſtunde und übel zugerichtet, endlich aber durch GOttes Gnade wiederum ſo hergeſtellet wurde, daß kein Spuhr davon übrig bliebe.

Während diſer Zeit fiengen die betrübte jezige Landes-Irrungen an: Als ich nun bey diſer Gelegenheit die Behutſamkeit recommendirte, und, nach meiner Einſicht, behauptete, der Reichs-Abſchid von 1654. §. 180. und die Kayſerliche Wahl-Capit. Art. 15. verbin-

binde alle Land-Stände in ganz Teutſchland, ſtieſſe ich damit vollends dem Faß den Boden hinaus, und das wenigſte ware die Beſchuldigung, daß ich kune gute Landſchafftliche Principia habe: man maſſe mir Meynungen, Lehren und Grundſäze bey, an welche ich mein Lebtag nie gedacht hatte, und von welchen ich öffentlich bezeugete, wer ſolche hege, müſſe ein Ignorant oder Böſewicht ſeyn: deſſen ohnerachtet fochte man mit meinem Schatten, hohlte Reſponſa über mich ein; man bediente ſich bey der Landſchafft geraume Zeit meiner in lediglich nichts mehr, ſchloſſe mich ſo gar von der Landſchafftlichen Tafel aus, muthete mir zu, ich ſolte quittiren, und brachte mich durch alles diſes bey dem Land in den Verdacht eines ſchädlichen Mannes; wie ich dann auch bey der bekannten Soldaten-Aufruhr in der gröſten Gefahr ware, weil vile Leute (obgleich ohne den allergeringſten Grund,) glaubten, ich ſeye an dem Subſidien-Tractat mit Franckreich Schuld. Ich hätte mir, wann ich die Herrſchafft hätte in die Sache mengen mögen, bald Hülffe ſchaffen können: Ich ware aber ſtill, und wartete, biß GOtt es machen würde: Es änderten ſich auch endlich in der Landſchafft gewiſſe Umſtände, und ich wurde wieder in meinem Amt gebraucht.

Bald hernach aber kame es über einem abermaligen Diſſenſu in Principiis und über No-

tami-

taminibus, welche ich bey einem gewiſſen Aufſaz nothwendig hatte machen müſſen, mit meinem älteren Collegen zu einem neuen hefftigen Sturm, welcher aber, durch Vermittelung derer Herrn Geheimen Räthe, zu meinem Vortheil beygelegt wurde, worüber mein Herr College quittirte, und ich nun allein ſtunde.

Es ware diſes um ſo gefährlicher, als ſeit der Zeit, da der nunmehrige Herr Graf von Montmartin in Herzogliche Dienſte getretten ware, man in denen Herzoglichen Reſolutionen von der Landſchafft mit ausdrücklichen Worten einen **unbegränzten und unumſchränckten Gehorſam** forderte, wodurch alſo alle Reichs- und Landes-Verfaſſung aufgehoben wurde; dahero die Landſchafft-Ausſchüſſe Pflichten halber darinn nicht willfahren konnten; worüber es, wie die gedruckte Handlungen zeigen, zu groſſen Zwiſtigkeiten zwiſchen Herr- und Landſchafft und zu manchen harten Aeuſſerungen und Ausbrüchen gegen die Landſchafft kame.

M. Nov. 1758. wurden mir auch meine ſämmtliche zu dem vorgehabten **Teutſchen Land-Ständiſchen Staats-Recht** gehörige Scripturen durch einen General-Adjutanten abgefordert; mir aber zwar endlich wieder gegeben, ich aber jedoch an der Herausgabe des Wercks gehindert.

Ich bekame zwar endlich Herrn Regierungs-Rath Eisenbach zum Collegen: Weil er aber erst in die Landschafft gekommen ware, und ich bey allen in den Geheimen Rath erforderten Landschafftlichen Deputationen das Wort führen mußte; so fiele der ganze Haß des Hofes und des Herrn Grafens allein auf mich, ich sollte Dinge gethan haben, daran ich nicht den geringsten Antheil hatte, und der Herr Graf glaubte, daß ich nicht allein gegen seine Principia, sondern auch gegen seine Person agire, äusserte sich auch: Wer ihn attaquire, müsse auf den Boden, und sollte er gleich selbst mit darauf müssen: Und obgleich in denen Herzoglichen Resolutionen, (welche immer schärffer gefaßt und darinn von begangenem crimine læsæ Majestatis divinæ & humanæ gesprochen wurde,) weder den Consulenten, noch meiner, namentlich gedacht ware; so konnte ich doch mit Händen greiffen, daß ich entweder gehen und das Land im Stich lassen müßte, oder ein Opfer für daselbige werden würde: Das erstere konnte und wollte ich Gewissens halber nicht; also erfolgete das letztere.

§. 28. Dänischer Character.

Nur muß ich noch vorhero melden, daß ich kurz vor meinem Arrest, ohne mein Zuthun, auf Veranlassung meines für mich besorgten l. ältesten Sohnes, von Ihro Königl. Maj. in Dänemarck dises erhielte: „Wir Fri-

Friderich der Fünffte von GOttes Gnaden König zu Dänemarck, (tot. tit.) thun kund hiemit, daß Wir den Wohl-Edlen Johann Jacob Moſer von Filſeck, vormaligen Königl. Preußiſchen Geheimen-Rath, in Betracht ſeiner bekannten Gelehrſamkeit, und ſeiner um die Wiſſenſchafften erworbenen ſtattlichen Verdienſte, aus Selbſt-eigener Bewegung, und aus beſonderen Königlichen Gnaden zu Unſerem Etats-Rath verordnet und beſtellet haben. Wie Wir dann denſelben hiemittelſt zu Unſerem Etats-Rath ernennen und beſtellen, auch allergnädigſt wollen, daß derſelbe alle diejenige Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen, ſamt dem Rang, Siz und Stelle, deren andere in Unſeren würcklichen Dienſten ſtehende Etats-Räthe fähig ſind, à dato diſer Unſerer Beſtallung mit zu genieſſen haben ſolle. Urkundlich unter Unſerem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Inſiegel. Gegeben auf Unſerem Schloſſe Fridensburg, den 27. Aprilis 1759.

Friderich R. (L. S.)

J. H. E. F. v. Bernſtorff.

Des Herrn Staats-Miniſters von Bernſtorffs Excellenz meldeten zugleich meinem l. Sohn: Ob gleich der König, aus wichtigen Urſachen, es Sich zu einer Regul gemacht habe, denen, die in fremden Landen wohnen

und nicht in Seinen Dienſten ſtehen, keinen Character beyzulegen, und ob gleich verſchiedene Betrachtungen Ihne abhalten könnten, diſe Regul in Anſehung eines in dem Herzogthum Würtemberg lebenden Mannes zu überſchreiten; ſo hätten dennoch die ſo gefährliche als rühmliche Umſtände, in welchen ich mich befinde, und die vile Verdienſte, ſo ich mir erworben, vorgedrungen, und Ihro Majeſtät bewogen, zu meinem Favor eine Ausnahm zu machen ꝛc.

§. 29. Arreſt.

Anno. 1759. 12. Jul. lieſſen des Herrn Herzogs Durchl. mich durch einen geheimen Cabinets-Secretarium nach Ludwigsburg abhohlen, und thaten mir in eigener höchſter Perſon ungefähr folgenden Vortrag:

Weilen alle Meine bißhero gegen Ihne erlaſſene Reſolutionen nichts gefruchtet haben, ſondern die Landſchafft mit ihren Reſpects- widrigen und Ehren- rührigen Schrifften noch immer fortfähret; ſo ſehe Ich Mich genöthiget, Mich ſeiner, als des Concipiſtens, Perſon zu verſicheren, und Ihne nach Hohentwiel zu ſchicken: Ich werde die Sache durch die allerſchärffeſte Inquiſition unterſuchen laſſen!

Ich antwortete nur:

Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden!

Dar-

Darauf mußte ich fort.

Auch muß ich, noch melden, daß der Kayſerliche Hof zur Zeit meiner Arreſtirung ſehr über mich aufgebracht ware, theils durch das, was ich in meinen Hanauiſchen Berichten von Religions-Sachen von Verfolgung derer Evangeliſchen in Böhmen, Hungarn und Sibenbürgen gemeldet hatte, theils durch die in meinen Neben-Stunden befindliche Abhandlungen: a) Ob es wider die Reichs-Geſeze anſtoſſe, wann man die Catholiſche Religion einer Abgötterey beſchuldige? b) von Land-Frid-Bruchs-Sachen, und c) von dem Commando der Reichs-Armeen ſo, daß man mich, nach dem Ausdruck eines ſicheren Kayſerlichen Miniſters, für einen geſchworenen Feind des Kayſerlichen Hofes anſahe. Da man mich nun über diſes dem Kayſerlichen Hof als einen Rebellen abmahlete, und welcher hinderte, daß des Herrn Herzogs Durchl. bey damaligen Krieg nicht agiren könnten, wie Sie wollten, ich auch über nichts gehöret wurde; ſo ware es leicht geſchehen, daß mein Arreſt nicht nur gebilliget wurde, ſondern auch ꝛc. ꝛc.

Ich wurde auf die Berg-Veſtung Hohentwiel gebracht und wegen meiner Arreſtirung ein mich auf das heßlichſte abmahlender Articul in die Stuttgarter Zeitung geſezt; auch wur-

wurden meine sämtliche schrifftliche Sachen und Correspondenz hinweggenommen.

Schon einige Tage zuvor ware mein in Herzoglichen Diensten gestandener zweyter Sohn ebenfalls unverhört caßirt worden, und, als der Herr Fürst zu Ysenburg ihme so gleich die Ober-Forstmeister-Stelle antruge, ihme, (wiewohl er mit meinen oder anderen Landschafft-Sachen lediglich nichts zu thun hatte,) nicht erlaubt, dise Stelle anzunehmen, sondern er drey Jahre ohne alle Ursach und ohne Brodt aufgehalten, biß er endlich auſſer Landes gehen durffte.

Als ich nach Hohentwiel kame, wurde ich in ein Zimmer eingesperrt, daraus ich in vier Jahren nicht kommen, noch mit jemand sprechen, noch in eine Kirche, oder ein Prediger mich, besuchen, oder mir das heil. Abendmal auch bey angeschienenem Lebens-Ende, reichen, noch bey dem mich abermals befallenen Glider-Wehe, und da ich an Krucken gehen mußte, jemand meiner warten oder pflegen, noch ich einige Bücher kommen laßen durffte, u. s. w. biß ich endlich An. 1763. Freyheit erhielte, zuweilen mit einem Officier auf der oberen Vestung herumgehen zu dörffen.

Ich mußte in disem Arrest von 1759. biß 1764. ausharren, ohne daß die von des Herrn Herzogs Durchl. mir angedrohete Commißion erfolgte, oder ich sonst zu Rede gestellet, oder

zur

zur Verantwortung gelaſſen wurde, und meine ſeel. Frau ſtarb während meines Arreſts mit vor Gram.

Die Landſchafft thate zwar von Zeit zu Zeit, (meiſtens auf dringendes Anhalten der Meinigen,) einige Vorſtellungen: Erhielte aber lauter abſchlägige, dilatoriſche, oder mir ſonſt höchſt-nachtheilige Reſolutionen.

Als aber endlich An. 1763. der Hubertsburger Fride erfolgte, und mein l. älteſter Sohn da und dorten ſollicitirte, meine Befreyung beförderen zu helffen, erhielte er von dem Königlich-Preußiſchen Hof diſe Reſolution:

„Seine Königliche Majeſtät in Preuſſen, unſer allergnädigſter Herr, laſſen dem ꝛc. Friderich Carl von Moſer, auf ſeine Vorſtellung und Bitte, daß Höchſt-Dieſelbe die Befreyung ſeines Vaters aus dem harten Gefängniß, worinnen er von des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gehalten wird, zu vermitteln geruhen mögten, zur gnädigſten Reſolution ertheilen:

Wie Höchſt-Dieſelbe ſchon einige Zeit vorhero, ehe deſſen Vorſtellung vom 19. Nov. allhier eingelauffen, als Sie von dem harten und unverdienten Schickſal und noch fortdaurenden Gefangenhaltung ſeines meritirten Vaters benachrichtiget worden, Dero in Wien ſubſiſtirenden Miniſtre, dem Freyherrn von

Rhod

Rhod, aufgegeben, durch die nachdrücklichſte Vorſtellungen bey dem Kayſerlichen Hofe darauf zu dringen, daß des Herzogs von Würtemberg Durchl. von des Kayſers Maj. ernſtliche Anmahnung geſchehe, diſen alten, würdigen und hart bedrückten Mann aus ſeinem Gefängniß los zu laſſen; wobey Se. Königliche Maj. den ꝛc. von Rhod zugleich inſtruiret, die Miniſtres der Cronen Engelland und Dänemarck dahin zuvermögen, ſeine Vorſtellungen durch gleiches angelegentliches Geſuch zu unterſtüzen; wie Sie dann auch Dero Miniſtres bey nur gedachten Höfen anbefohlen, bey denenſelben eine gleiche Inſtruction und Befehl an Ihre in Wien befindliche Geſandte, um mit dem ꝛc. von Rhod de concert zu gehen, auszuwürcken. Seine Königliche Majeſtät verhoffen von diſer Ihrer gethanen Vermittelung einen guten Effect, und, auſſer der Zufriedenheit, welche Sie darüber haben werden, einem unſchuldig leidenden und hart gehaltenen Mann ſein Schickſal auf den Reſt ſeiner Tage zu erleichtern, ſo wird es Ihnen beſonders angenehm ſeyn, demſelben und ſeiner Familie durch diſe Vermittelung ein Zeichen Höchſt-Dero gnädigſten Propenſion gegeben zu haben. Berlin, den 12. Dec. 1763.

Auf Sr. Königl. Maj. allerg. ſpecial Befehl.
Finckenſtein. Herzberg.

Bey

Bey dem bald darauf erfolgten Römiſchen Königs Wahl-Convent verſprache der Herr Graf von Montmartin dem Kayſerlichen Miniſterio meine unverzügliche Loslaſſung: Es geſchahe aber nicht; ſondern es bliebe alles im alten, biß die Landſchafft an den Reichs-Hof-Rath gienge, und auch diſen Puncten gerichtlich einklagte, daraus ich nur diſes mittheile:

Extract gemeiner Landſchafft in Würtemberg Supplicæ ad Imperatorem, de præſ. 30. Jul. 1764. (1)

Nichts deſto minder aber müſſen Anwalds Principalen mit äuſſerſten Wehmuth Euer Kayſerlichen Majeſt. ꝛc. in allertiefeſter Submiſſion anzeigen, wie die an ihrem Landſchafftlichen Conſulenten Moſer würcklich ausgebrochene That-Handlung, nach welcher derſelbe den 12. Julii 1759. auf die Veſtung Hohentwiel gebracht worden, und biß diſe Stunde noch, aller vilfältig ſubmiſſeſter Bitten und Vorſtellungen ungeachtet, in einem harten Arreſt daſelbſt nun in das fünffte (ſechſte) Jahr aufbehalten wird, bey Anwalds Principalen die Sorg-volleſte Bekümmerniß erwecken müſſen, daß es bey denen von böſen,

Herrn

(1) v. Neue Europ. Staats-Canzl. Tom. 15. p. 16. ſqq. Samml. Würtemb. Staats-Schrifft Part. 3. p. 16. ſqq.

Herrn und Land schädlichen und ungetreuen Rathgebern ertheilten violenten Consiliis um weniger nicht, als ... um gänzliche Zernichtigung und Mund-Todtmachung derjenigen Landständischen Mitglider, welche vor derselben Aufrechterhaltung zu wachen, mit schweren Eyden beleget seynd, zu thun seye; allermassen Se. Herzogl. Durchl. ... als Anwalds Principalen, nach ihrem obangeführten beschwohrenen Staat, so wohl die Unverbindlichkeit, als auch das bey weitem nicht zureichende Vermögen des Landes, jederzeit in gebührendem Respect, dagegen vorgestellt, die größte Ungnade auf sie insgesamt, und besonders auf den vermutheten Verfasser der Landschafftlichen Schrifften, geworffen, und solchen, ohne weitere rechtliche Untersuchung, bereits allerunterthänigst angezeigter massen, auf die Vestung Hohentwiel bringen lassen. ...

Gleichwie sie aber, II. vor allen Dingen dem ihrem Landes-Fürsten und Herrn schuldigen unverlöschlichen Respect, sodann aber auch ihren Pflichten und dem einhelligen Auftrag des Landes gemäß zu seyn befunden, ... in einer besonderen Vorstellung Lit. L. L. das harte Schicksal des in das fünffte Jahr mit höchst-beschwerlichem Arrest bekümmerten Landschaffts-Consulenten Mosers, so rührend, als immer möglich, vorzustellen, und um dessen Relaxation angelegentlichst zu bitten; ...

so

ſo lieſſen Ihre Durchlaucht Ihre über die beede erſtere Anzeigen ... gefaßte äuſſerſte Ungnade in voller Maaße ausbrechen. ...

Da nun ... der Conſulent Moſer, ohne einmal zu wiſſen, warum? und ohne die mindeſte rechtliche Vorerkenntniß, mit-folglichen nulliter und des heil. Röm. Reichs ausgekündeten offenen Rechten, auch diſes Herzogthums beſonderer Verfaſſung und Freyheiten zuwider, mit hartem und langem Arreſt belegt, in ſqualore carceris ſo vile Jahre ſeufftzen und ſchmachten muß, ... ingleichem der Conſulent Moſer in dem höchſt-beſchwerlichen Veſtungs Arreſt, (welches als ein widerrechtliches und eine ſpeciem Executionis, davon der Proceß keineswegs angefangen werden ſolle, involvirendes und deßwegen in des heil. Röm. Reichs Sazungen höchſt-verwehrtes Remedium anzuſehen iſt, Cam. Ger. Ordn. Part. 2. Tit. 24. Receſſ. Imp. Spir. 1570. §. 84. Receſſ. Deputat. de An. 1603. §. 61.) noch länger enthalten ... werden;

Als gelanget ſolchem allem nach an Euer Kayſerl. Majeſt. Anwalds, nomine quo ſupra, allerunterthänigſtes Bitten und Flehen, forderiſt durch ein geſchärffes Mandatum pœnale S. C. des regierenden Herrn Herzogs Durchl. gemeſſenſt aufzugeben, den ſchon in das fünffte (ſechſte) Jahr in harter Veſtungs-Gewahrſame und Arreſt unverhört- und unverſchul-

ſchuldeter Dingen enthaltenden Landſchafftlichen Conſulent Moſer alſogleich und ohne Entgeld daraus zu entlaſſen, und deßhalb alle gebührende Satisfaction und Schadens-Erſezung zu leiſten. ꝛc.

Darauf ergienge diſe Herzogliche Ordre an den Commendanten zu Hohentwiel:

Ludwigsburg, den 18. Aug. 1764.

Mein lieber General-Major und Commendant von Roman. Demſelben gebe hiedurch die Ordre, dem Arreſtanten und ehemaligen Landſchafft-Conſulenten Moſer zu eröffnen, wie Ich durch die vilfältige Vorbitte von den Seinigen und Anderen bewogen worden, den Entſchluß zu faſſen, denſelben, ohnerachtet er ſich durch deſſen mancherley ſchwere Verbrechen einer ſchärfferen Ahndung ſchuldig gemacht, ſeines bisherigen Arreſtes zu entlaſſen, wann gedachter Moſer ſothane Entlaſſung als eine unverdiente Gnade erkennen, um ſolche nochmalen ſchrifftlich, unter Bereuung ſeiner groſſen Fehler und Vergehungen, bitten, auch einen nach deſſen bereits An. 1759. beſag des in originali beygeſchloſſenen und ſofort nach davon gemachtem Gebrauch zu remittirenden Bitt-Schreibens anerbottenen Revers ausſtellen wird. Weſſen ſich nun mehrberührter Moſer hierauf erklären wird,

eine

ein solches hat der Herr General-Major des nächsten an Mich unterthänigst zu berichten. Ich bin, mein lieber General-Major und Commendant.

dessen

freundwilliger
Carl.

Ob ich aber gleich von deme, was meinetwegen vorgienge, keine Nachricht haben konnte; so hatte ich doch lieber mein Leben gelassen, als meine Befreyung auf disen Fuß angenommen: Ich erklärte mich solchemnach also darauf:

P. P. Von dem allhiesigen Generalen und Commendanten ist mir anheute eröffnet worden, was massen E. H. D. an denselben unter dem 18den dises gnädigst reskribiret hätten: Wie Höchst. Dieselbe durch die vilfältige Vorbitte von den Meinigen und Anderen bewogen worden seyen, den Entschluß zu fassen, mich, ohngeachtet ich mich durch meine mancherley schwere Verbrechen einer schärfferen Ahndung schuldig gemacht, meines bißherigen Arrests zu entlassen, wann ich sothane Erlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, um solche nochmalen schrifftlich, unter Bereuung meiner grossen Fehler und Vergehungen, bitten, auch einen nach meinem bereits An. 1759. geschehenen unterthänigsten Erbieten eingerichteten Revers ausstellen würde.

Durchlauchtigſter Herzog! Ich habe nun in das ſechſte Jahr Zeit genug gehabt, mich zu prüfen: Ob gegen E. H. D. ich mich eines Verbrechens ſchuldig gemacht habe? und wann mein Gewiſſen mich deſſen überzeugete, würde ich es nicht ſo vile Jahre haben anſtehen laſſen, es ernſtlich zu bereuen und unterthänigſt um Gnade zu bitten:

Ich bin mir aber keines anderen bewußt, als daß gegen E. H. D. ſowohl, als das Land, ich in meinem Landſchafftlichen Amt alle menſch-mögliche Treue bewieſen, beyder Nuzen zu beförderen und beyder Schaden abzuwenden mich möglichſt und ununterbrochen beſtrebet, die zwiſchen E. H. D. und dem Land ſich ereignete Streitigkeiten auf den gütlichſten, glimpflichſten und kürzeſten Weg beylegen zu helffen äuſſerſt befliſſen, auch für Höchſt-Dero ſelben wahres Luſtre, Intereſſe, Gerechtſamen, Ruhm, auch zeitlich- und ewiges Wohlergehen, eyfrigſt bedacht, kurz, gegen E. H. D. unterthänigſt ſo getreu geſinnet geweſen, und noch bin, daß ich darinn von keinem von allen Dero Miniſter und Räthen zeimalen kan noch werde übertroffen werden.

E. H. D. haben bey meiner Arretirung mir nichts anders Schuld gegeben, als daß ich der Verfaſſer der E. H. D. miſſälligen Landſchafftlichen Schrifften ſeyn ſolle; worauf ich den 15. Jul. 1759. von hier aus gründ-

lich

lich geantwortet habe: Und da auch in der Herzoglichen Ordre vom 18den dises die geringste Spuhr nicht enthalten ist, worinn meine schwere Verbrechen bestehen sollen: so wollen E. H. D. mir nicht in Ungnaden vermercken, daß ich, als ein mit Ehren in der Welt bekannter seit 44. Jahren um das Herzogliche Haus E. H. D. und das Land auf vielerley Weise wohl-verdienter, und nun auf der Grube gehender Mann, mich nicht entschliessen kan, meine Freyheit mit dem Verlust meiner wohl und sauer erworbenen Ehre zu erkaufen, um meine gn. Erlassung auf die vorgeschribene Weise unterthänigst zu bitten, noch einen solchen Revers auszustellen, als ich mich zu Anfang meines Arrests gehorsamst erbotten habe, da ich noch nicht, ohne biß jezo zu wissen, warum? ohne zu meiner rechtlichen Vertheidigung gelassen worden zu seyn, und ohne einiges Urtheil und Recht, meines Amtes entsezet, über 5. Jahre als ein Crimineller tractirt, ja so gar meinem unschuldigen Sohn das ansehnliche Stück Brod, so Fremde demselben wollen zukommen lassen, entzogen worden: ohne was mir noch nicht bewußt ist, was an die Landschafft, in das Publicum und sonst zu meinem Nachtheil ausgegangen seyn mag: Wohl aber bin ich unterthänigst erbietig, mich auf die in denen Rechten auf dergleichen Fälle

verſehene Weiſe, nach der gehorſamſten Beylage, zu reverſiren.

E. H. D. verſichere ich unterthänigſt, daß, wann Höchſt-Dieſelbe Sich damit gn. begnügen werden, ich auf alle meiner Ehre ohnnachtheilige Art und Weiſe gerne die Hände darzu bieten werde, daß diſer, (in Anſehung der in meiner Perſon gekränckten Landes-Gerechſamen und gemeinen Rechte,) wichtige Vorfall in der Güte beygeleget, ich auch das vergangene zu vergeſſen ſuchen werde: Widrigen Falles aber bin ich auch eben ſo feſt entſchloſſen, mit einem der Gnade GOttes verſicherten gelaſſenen Herzen alles ſtandhafft abzuwarten, was E. H. D. über mich ferner beſchlieſſen, und der HErr aller Herren Ihnen zulaſſen möchte.

Ich bin, mit tiefeſtem Reſpect, ſo ſehr, als jemand bey Hof, in der Canzley, oder im ganzen Lande,

Euer ꝛc.

Hohentwiel,
den 25. Aug. 1764.

Beylage:

Demnach des Regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogliche Durchlaucht Sich gnädigſt entſchloſſen haben, meinen nun in das ſechſte Jahr allhier erſtandenen Veſtungs-Arreſt wiederum aufzuheben; als reverſire und verpflichte ich mich auf das allerkräfftigſte, daß ich

ich wegen ſolches erlittenen Arreſtes nicht ohne Recht oder mit der That gegen Ihro Herzogliche Durchlaucht, oder ſonſt jemand vornehmen, auch, im Fall ich einiger Verbrechen beſchuldiget werden wollte, deßwegen gehöriger Orten gebührende Red und Antwort geben werde. In Urkund meiner eigenhändigen Unterſchrifft und beygedruckten angebohrenen Pittſchafftes. Hohentwiel, den 25. Aug. 1764.

Darüber erfolgte den 6. Sept. 1764. ein Reichs-Hof-Raths-Concluſum; Krafft deſſen Kayſerliche Majeſt. an des Herrn Herzogens Durchl. unter anderem reſcribirten: Den Conſulenten Moſer, wofern ſich ſämtliche von denen Land Ständen angezeigte Umſtände angebrachter maſſen verhalten ſollten, ſeiner fünfjährigen gefänglichen Hafften, gegen hinlängliche Caution de judicio ſiſti, ohnverzüglich zu entlaſſen.

Darauf wurde Herr Regierungs-Rath Commerell nach Hohentwiel geſchickt, mich über vile Fragſtücke zu vernehmen, deren Haupt-Innhalt darauf ankame:

Ich hätte 1. die Landſchafft abgehalten, die von dem Herzog An. 1759. von dem Land geforderte 300000. fl. Landes-Defenſions-Gelder zu bewilligen; 2. hefftige Schrifften verfertiget, beſonders eine, die auf des Herrn Grafens von Montmartin Perſon zilete; und

noch eine andere; 3. ich hätte im Geheimen-Raths-Collegio gesagt: Ich wollte eher meinen grauen Kopf hergeben, ehe ich thun wollte, was der Herzog verlangte; 4. ich hätte der Landschafft an Hand gegeben, bey fremden Höfen Hülffe zu suchen.

Ich provocirte aber: 1. ob denegatam Justitiam & 2. continentiam causæ meiner Sache mit denen Landes-Beschwerden auf Kayserliche Majest. äusserte mich jedoch zugleich, per modum Discursus & Informationis, im Hauptwerck dahin: ad 1. Man seye in beyden Ausschüssen per unanimia der Meynung gewesen, man könne diſe Summ nicht ohne einen Landtag, oder wenigstens nicht ohne eine Bevollmächtigung vom Land, bewilligen; indeme in dem beschworenen Staat oder Instruction derer Ausschüsse ausdrücklich enthalten seye, keine Anlagen zu bewilligen, noch Gelder aufzunehmen. ad 2. Die Landschafft-Schrifften seyen eine Sache derer Ausschüsse, nach deren Schlüssen sie abgefasset werden müssen, und welche selbige nach Gefallen abänderen: An der ersten Schrifft habe ich keinen Antheil, und die andere enthalte lediglich nichts irrespectuoses. ad 3. Die Sache seye so ergangen: Ich hätte den Herrn Grafen befragt: Ob er in Abrede seyn könne, daß wir darauf hätten schwören müssen, ohne einen Landtag oder Bevollmächtigung vom Land,

Land, keine Gelder zu bewilligen, oder aufzunehmen? und da er es nicht laugnen können, aber dennoch darauf gedrungen, es zu thun; so hätte ich versezt: Ehe ich wider Pflicht und Eyd handlen wollte, ehe wollte ich meinen grauen Kopf hergeben. ad 4. Es seye, nach Beschaffenheit der Umstände und vilen anderen Exempeln, auch bey Würtemberg selbst, nicht Unrecht geschehen, daß man gutgesinnete Höfe um ihre Vermittelung angesprochen, ehe man den kostbaren und weitläufftigen Weg Rechtens ergriffen habe. ꝛc.

Nachdeme nun der Herr Reg. Rath Commerell hievon Bericht nach Hof erstattet, erfolgete den 25. Sept. 1764. meine Entlassung, gegen Ausstellung diser Caution:

„Nachdem Ihro des Regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogl. Durchlaucht gnädigst resolviret, mich meines bisherigen Arrests zu entlassen, wann ich vorhero Cautionem juratoriam, de Judicio sisti, durch Ausstellung eines Cautions-Scheins geleistet haben würde, und ich solches zu thun keinen Anstand nehme; als gelobe, gerede und verspreche ich hierdurch an Aydes-statt, bey dem Wort der Ewigen Wahrheit und so wahr mir GOtt helffe, daß nach solch meiner Entlassung wegen all derjenigen Sachen, um welcher willen ich bißhero in Gewahrsam gewesen, ich mich allezeit und auf jedesmali-

ges Verlangen, zu weiterer Unterſuch- und Erörterung in Reichs- und Landes-Verfaſſungs-mäßiger Ordnung vor dem Herzogl. Würtemberg. Landesherrl. Foro behörig ſtellen, und ſo fort der endlichen Rechtlichen Erkanntnuß geziemend unterwerffen ſoll und will.

Urkundlich deſſen habe diſen Cautions-Schein wohlwiſſentlich und wohlbedächtlich ausgefertiget und ſolchen eigenhändig unterſchriben, ſo geſchehen Hohentwiel, den 28. September 1764.

§. 30. **Gelehrte Geſchichte meines Arreſts.**

Nun will ich aber doch auch noch die gelehrte Geſchichte diſes meines Arreſtes beſchreiben: zumalen da auch nur ein Stück davon in denen Göttingiſchen gelehrten Zeitungen als merckwürdig angeſehen worden iſt.

Mir wurde weder Papier, noch Dinte, noch Feder, noch Bleiſtifft zugelaſſen, und an Büchern hatte ich nichts, als die Bibel und die Steinhoferiſche Evangelien-Predigten in 8. worzu hernach noch ein Geſangbuch kame. In denen lezteren Jahren bate ich zwar durch den Herrn Commendanten um einige hiſtoriſche, geographiſche u. d. Bücher: Es wurde aber abgeſchlagen.

Ich hatte mir gleich Anfangs vorgenommen, meine Zeit hauptſächlich zum Heil meiner Seelen anzuwenden: Ich theilete alſo meine

meine Zeit ſo ein, daß ich ſie Abwechslungs-weiſe mit beten, leſen des alten Teſtamentes, ſonderlich des Pſalters, ſodann des neuen Teſtamentes und der Geſänge, zubrachte.

In der Zwiſchen-Zeit hätte ich gerne geiſtliche Lieder gedichtet; Aber wie ſollte ich es machen?

Als ich einige Arzeneyen, ſo in Türckiſch Papier eingewickelt waren, bekame, ſtache ich mit einer Steckadel auf die Weiſe, wie der Frauenzimmer Spizen Muſter ſeynd, mit lauter Puncten einige Verſe: Aber es ware zu mühſam, und reichte nicht weit.

Meine ſel. Frau ſchickte mir eine kleine Schreib-Tafel, und meldete: Der Apoſtel Paulus habe verlangt, Timotheus ſolle ihme ein gewiſſes Pergament mitbringen: Sie ſchickte mir auch eines, um ein- und anderen guten Gedancken darein aufzeichnen zu können: Nun bekame ich zwar von dem damaligen Herrn Commendanten, Obriſten von Kommerſtätt, die Schreibtafel: Aber ohne den Stifft, womit ich ſchreiben ſollte. Was zu thun? Ich hatte ſilberne Schuhſchnallen: Mit der Spize davon konnte ich auf die Pergament Blätter ſchreiben, und mit dem Stil meines ſilbernen Löffels dergleichen; ich thate es alſo: Jedoch die Schreib-Tafel ware klein, und gienge wenig hinein.

Ich

Ich bate Ihro Durchlaucht, daß ich die von mir gedichtete Lieder auf pergamentene Blätter oder eine Schifer Tafel schreiben, und selbige so dann dem Herrn Commendanten zuſtellen dörffe, um ſie abſchreiben zu laſſen: Ich erhielte aber keine Reſolution.

Ich fande darauf, daß ich mit der Spize meiner Lichtbuze oder Lichtſchneuze in die weiſſe Wand krazen konnte: Da ware vil gewonnen! Anfangs kame es grob und groß heraus; ich lernte es aber hernach vil kleiner und feiner. Nun überſchriebe ich die ganze weiſſe Wand in meiner Stub und Kammer, ſo weit ich reichen konnte. Allein nun ſtund es zwar an der Wand: Aber wie ſollte ich es machen, daß ich es bey meiner Erledigung auch wieder mitnehmen könnte?

Das Steinhoferiſche Predigt-Buch ware auf Schreib-Papier gedruckt: Wann ich nun etwas anderes unter ein Blatt legte, gienge es an, daß ich mit beſagter Spize ſo darauf krazen konnte, daß, wer ein gutes Geſicht in die Nähe hat, es wohl leſen konnte. Das ware eine Freude! Aber ſie wurde mir geſtöhrt: Dann 1. nuzte ſich die Spize ſo ab, daß ich das damit gekrazte ſelber nicht mehr leſen konnte, und 2. wurden die weiſſe Pläze meines Buches gar bald voll, zumalen da ich nur die eine Seite gebrauchen konnte, weil

das

das gekrazte die andere Seite mit einnahme und durchſchluge.

Ich hatte zwar eine Scheere, aber die Spizen waren zu ſcharff, daß ich nicht mit ſchreiben konnte: Als ich aber doch anhielte, verlohr ſich die allzugroſſe Schärffe, daß ich ſie auch zum ſchreiben oder krazen gebrauchen konnte.

Weil ich die Halliſche Bibel hatte, verſuchte ich es, auch auf derſelben wenige weiſſe Stellen zu krazen: Weil das Papier aber ſehr dünn iſt, wollte es lang nicht angehen; endlich gewann ich ihme doch den Vortheil ab: Es gehöret aber ein ſehr ſcharffes Aug darzu, es leſen zu können.

Meine liebe ſeel. Frau durffte nach mehteren Monathen endlich an mich ſchreiben, und als ſie An. 1762. ſtarb, erhielte mein zweyter Sohn, und endlich alle meine Kinder, eine gleiche Erlaubniß. Nun ware Victorie! und ſo ſehr es mich freuete, wann ich einen Brieff bekames ſo lieb ware es mir, wann auch vil weiſſe Pläze darinn waren, wiewolen, ſo bald etwas gegen ein Octav-Blatt betrug, es von dem Commendanten (der ohnehin von meinem Geheimniß nichts wußte,) weggeſchnitten wurde, ehe ich den Brieff bekame, damit ich kein unbeſchriebenes Papier bekame. Weil aber bey diſen Umſtänden auch diſes Papier nicht vil betrug; ſo krazte ich, wo möglich, zwiſchen jede geſchriebene Linie noch eine

neue

neue weiſſe hinein. Wann mir altes gedrucktes Papier zum Gebrauch auf den Abtritt gegeben wurde, ſchnitte ich alle Pläze, ſo nur einen Finger breit waren, ſorgfältig ab: Ja, wann ich etwas erhielte, das in graues geleimtes Maculatur eingepackt ware, machte ich mir auch diſes zu Nuz.

Allein nun ſchriebe ich ſo vil, daß auch meine Scheere ſtumpf wurde. Ich wezte die Lichtbuze und die Scheere auf dem Ofen; allein nun krazten ſie ſo arg, daß alles Papier durchriſſe und nichts zu leſen ware. Jedoch Luſt und Lieb zu einem Dingꝛc. Ich hatte (ohnerachtet meiner Glider-Schmerzen,) lauter eichene Stühle in meinem Zimmer: Ich verſuchte, meine Inſtrumenten darauf zu poliren, und es glückte: Ich konnte wieder mit krazen, das iſt, nach meiner Art, weiß auf weiß ſchreiben. Auf ſolche Weiſe ſpizete, ſchärffete und polirte ich diſe meine eiſerne und ſtählerne Federn nachmals ſehr offt, und hebe ſie nun meinen Nachkommen zum Angedencken als Familien-Stücke auf. So waren meine Inſtumenten beſchaffen.

Ich ſchriebe nun die an die Wand gekrazte Lieder auf bereits erzählte Weiſe wieder ab, und dichtete noch mehrere, ſo, daß derſelben endlich über tauſende wurden, welche, nach meiner Befreyung, zum Theil in acht kleinen octav-Bändgen, und endlich An. 1766. und

1767.

1767. alle zuſammen in zween Octav-Bände auf 114. Bogen zuſammengedruckt worden ſeynd.

Ich lieſſe es aber nicht allein bey Liedern bewenden, ſondern machte mich auch an andere theologiſche Sachen, und arbeitete allerley Materien, bald weitläufftiger, bald kürzer aus; nemlich:

1. Von der Keuſchheit und Schamhafftigkeit, beſonders der auſſer der Ehe lebenden Perſonen; (welches ein ganzes Tractätgen iſt.)

2. Betrachtungen über einige Evangelien; in Abſicht auf Natürliche, Erweckte und Gläubige.

3. Ueber meinen allenfallſigen Leichen-Text Pſ. 103, 1-4.

4. Von der Religion und dem Nuzen der Erkenntniß der Religionen.

5. Das weſentliche und ſchönſte in allen Religionen, und der daher entſtehende Vorzug einer Religion vor der andern.

6. Von der göttlichen Gedult und Herunterlaſſung in Religions-Sachen.

7. Ueber die Worte JEſu: Welchen ihr die Sünden erlaſſet, ꝛc.

8. Ob und wie ferne ein wahrer Chriſt ſich der Rechts-Hülffe bedienen dörffe, oder nicht?

9. Geſpräch über den Grund der Catholiſchen Religion und über das Seelig-werden darinn.

Ich

Ich machte mich ferner in einigen darzu ausgesezten Neben-Stunden auch an andere Materien, bey denen ich mich jedoch in rebus facti, weil es mir an Büchern mangelte, bloß auf das mir von GOtt verliehene und biß jezo erhaltene gute Gedächtniß verlassen mußte. Solchergestalten arbeitete ich folgendes aus:

1. Mittel-Strasse in dem Gebrauch der Tortur.
2. Von Gesandten, so eine gedoppelte Person vorstellen.
3. Von moralischen und politischen Portrait-Mahlern.
4. Mittel-Strasse in der reinen Schreib-Art, besonders in der Teutschen.
5. Wann und wie ferne ein Concipist wegen seines Concepts belanget werden könne?
6. Von der Gewohnheit und dem Recht, mit sechs Pferden zu fahren.
7. Von der offentlichen, privat- und Haus-Religions-Uebung.
8. Einige wichtige Stücke der Teutschen Staats-Verfassung, welche bloß zufälliger Weise entstanden seynd.
9. Von dem Landesherrlichen Ceremoniel gegen Land-Stände.
10. Von vielerley Arten, zu studieren.
11. Von Verbesserung des Justiz-Wesens.

12. Ueber einige Stücke des Reichs-Cammer-Gerichtlichen Proceſſes.

13. Grund-Säze des Beſteurungs-Rechts derer Teutſchen Reichs-Stände.

14. Einige Hülffs-Mittel, eine Univerſität empor zu bringen.

15. Von Erkenn- und nicht-Erkennung neuer Regenten und Würden, auch alter oder neuer Titul.

16. Von dem Gebrauch des Worts: **Herr** und: **Frau.**

17. Von dem Mißbrauch und der Schädlichkeit der Bücher-Cenſur.

18. Von der Würckung und dem Nuzen einer Reichs-gerichtlichen Beſtättigung.

19. Von dem Titul: *Excellenz.*

20. Von dem Sinn des Weſtphäliſchen Friedens in Anſehung der Bayriſchen Erb-Folge.

21. Von denen Tituln: **Kayſerliche Hoheit, Königliche Hoheit,** und: **Hoheit.**

22. Von dem Herkommen.

23. Von Staats- Erb- und Collegial-Grund-Sazen.

24. Geſpräch zwiſchen einem Fürſten und Miniſter über der Landes-Hoheit.

25. Von denen Tituln: **Durchlaucht,** und: **Fürſtliche Gnaden.**

26. Von dem Recurs Teutſcher Land-Stände und Unterthanen an andere Reichs-Stände, oder auswärtige Machten.

27. Eine neue Art von Acten-Auszügen, und deren groſſer Nuzen bey ganzen Archiven und Regiſtraturen.

28. Der perſönliche Character der meiſten neueren Staats-Rechts-Lehrer.

29. Von brauchbaren und unbrauchbaren Rechts-Gelehrten.

30. Von der Teutſchen Land-Stände Gerechtſamen bey Abfaſſung neuer, oder Erneuer- auch Abänderung alter Landes-Geſeze;

31. Wie auch bey Ertheilung Landesherrlicher Privilegien.

32. Von der immer weiter ausdehnenden Reichs-Hof-Räthlichen Gerichtbarkeit in Reichs-Lehens-Sachen.

33. Von des Kaiſers auſſergerichtlichen Gerechtſamen in wichtigen Rechts-Sachen.

34. Von denen Vortheilen und Beſchwerlichkeit der Römiſch-Kaiſerlichen Würde.

Von diſen Abhandlungen ligt die 13de nunmehro in offentlichem Druck da; woraus man einen Schluß auf die übrige machen kan.

Abſonderlich aber giengen mir zweyerley Entwürffe ſtarck im Gemüthe um; davon der erſte diſer ware:

Gedan-

Gedancken von Anlegung eines Landes-Nahrungs Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des Teutſchen Reichs.

Sie ſeynd ganz ausgearbeitet, aber von dem gekrazten noch nicht abgeſchriben.

Der zweyte Gedancke beſtunde in einem Entwurff eines

Europäiſchen Staats-Handbuchs, enthaltende einen kurzen Begriff aller wichtigen und bekannten alten und neuen Staats-Geſchäffte zwiſchen allen und jeden Europäiſchen Mächten, beſonders in dem vorigen und jezigen Jahrhundert.

Jede Europäiſche Macht bekäme ein eigenes Buch, welche alle, mutatis mutandis, ſo eingerichtet wären, z. E. Staats-Geſchäffte zwiſchen Dännemarck und 1. Franckreich, 2. Groß-Britannien, 3. Oeſterreich, 4. dem Pabſt, 5. der Pforte, 6. Polen, 7. Portugall, 8. dem Röm. Reich, 9. Rußland, 10. Sardinien, 11. Schweden, 12. Sicilien, 13. Spanien, 14. Genua, 15. der Schweiz, 16. Venedig und 17. denen Vereinigten Niderlanden: Die Ausarbeitung aber geſchähe in etwas auf den Fuß, wie ich verſchidene Proben in die **wöchentliche Franckfurtiſche Abhandlungen** An. 1755. habe einrücken laſſen; nur vollſtändiger und in einem mehreren Zuſammenhang

Endlich, um zu zeigen, daß ich bey meinem Arreſt und ob ich gleich die meiſte Zeit mit theologiſchen Betrachtungen zugebracht, dennoch nichts von der Lebhafftigkeit meines Geiſtes zugeſezet habe, verfertigte ich auch noch

„Eines alten Mannes muntere Stunden während eines engen Veſtungs Arreſts.„

Selbige beſtehen aus folgenden Stücken:

1. Politiſcher Streit zwiſchen einem Lateiniſchen Præceptor und ſeinen Schülern.
2. Politiſche und philoſophiſche Gedancken beym Hüner-Füttern.
3. Auszug einer Reiſe-Beſchreibung in das Land der Alt-Gebräuchler.
4. Der beliebte, unbrauchbare und verhaßte ehrliche Mann.
5. Von geheimen Wahrheits-Räthen.
6. Von denen Perſonen, ſo dem Staat die wichtigſte Dienſte leiſten. (Maitreſſen und Muſicanten.)
7. Von der bürgerlichen, Staats- und Cameral-Menſchen-Liebe.
8. Ueber das Sprüchwort: Die Welt will betrogen ſeyn.
9. Einige Staats-Fabeln zum Gebrauch eines jungen Erb-Prinzens.
   a) Der unglückliche Felſen-Kletterer.
   b) Der treue ungetreue, und ungetreue treue Diener.

c) Der

c) Der ſcharff beurtheilte hohe Thurn.
d) Der geizige und ungeduldige Handelsmann.
e) Der thörichte und kluge Coloniſt.
f) Der ſeltſame und wunderliche General.
g) Der prächtige Edelmann.
h) Das wohl getroffene heßliche Geſicht.
i) Der wunderliche Schloß-Bau.
k) Der widerſinnige Krancke.
l) Der unglückliche patriotiſche Fuhrmann.

§. 31. Seitherige Schickſale.

Nun dencke ich, ſene es Zeit, von meinem Arreſt nichts weiter zu gedencken.

Unter vilen wegen meiner Befreyung erhaltenen Glückwünſchen verdienet diſer eine vorzügliche Stelle:

Copia eigenhändigen Schreibens des Königlich-Däniſchen Staats-Miniſters, Freyherrns von Bernſtorff.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr Etats-Rath.

Gleichwie ich bißhero über die ſchwere und harte Drangſalen, welche Euer Hochwohlgebohrnen um Ihres Vaterlandes willen ſtandhafft und edelmüthig überſtanden haben, ſehr

gerühret gewesen bin; also erfreue ich mich von Herzen, daß diſe Verfolgung endlich ein Ende genommen hat. Der Allerhöchſte ſey gelobet, der Ihnen Krafft verlieben, groſſe und langwührige Leiden unerſchrocken und ohne Verlezung Ihrer Pflichten zu ertragen, und der, nachdeme Er Sie zu einem nicht nur in jezigen Zeiten, ſondern auch bey der Nachkommenſchaft, aller Ehren würdigen Märtyrer einer guten und gerechten Sache gemacht, Ihnen auch nun mächtig herausgeholfen hat.

Er wolle Sie ſchon in dieſem Leben, noch mehr aber in dem künfftigen, nach welchem ich weiß, daß Sie ſeit vilen Jahren ernſtlich trachten, für diſe Ihrem Vaterlande erwieſene Treue belohnen, und Sie Ihrem würdigen und berühmten Herrn Sohn und ganzen Familie zum groſſen und immerwährenden Seegen ſezen.

Dem Könige, meinem Herrn, welcher Verdienſte zu erkennen weiß, iſt es eine angenehme Nachricht geweſen, in Euer Hochwohlgebohrnen Befreyung die Würckung Seiner Bemühungen und Vorworts endlich zu ſehen. Ihro Majeſtät befehlen mir, Sie ſo wohl deſſen, als Dero ganz beſonderen Achtung und Gewogenheit zu verſicheren, und ich, der ſeit 35. Jahren Euer Hochwohlgebohrnen kenne und ehre, Sie aber anjezo höher wie

jema-

jemalen schäze, mache mir eine wahre Freude, Ihnen nicht so wohl zu der wieder erlangten Freyheit, als zu dem billig erworbenen Verdienst und Ruhm Glück zu wünschen, und Sie der aufrichtigen Ergebenheit zu vergewisseren, mit welcher ich es für eine Ehre halte zu seyn

Euer Hochwohlgebohrnen

Coppenhagen,
den 30. Oct. 1764.

gehorsamer Diener,
Bernstorff.

Ich glaubte, meiner Ehre schuldig zu seyn, des Herrn Herzogs Durchl. wegen des Vergangenen eine Vorstellung zu thun, und um dessen Redreßirung zu bitten: Nun erhielte ich zwar unter dem 1. Dec. keine vergnügliche Antwort darauf; doch wurde 1. mir darinn nun weiter kein Verbrechen mehr Schuld gegeben, sondern nur geäussert, daß mein Arrest aus erheblichen und wichtigen, **auch vornemlich besondern Staats-Ursachen**, verhänget worden seye; auch wurde 2. (dem unter der Hand beschehenen Kayserlichen Ansinnen und Befehl zu Folge,) mir mein ausgestellter Cautions-Schein wieder zurückgegeben; wobey ich es, (auf das von hohen Orten an mich ergangene gn. Ersuchen,) auch bißanhero habe bewenden lassen.

Ich ware vorhin in dem jährlichen Addreß-Handbuch aus der Zahl der Conſulenten ausgeſtrichen worden: Nun aber wird mir zu erkennen gegeben, daß ich mein Amt wieder verſehen könnte; wie ich dann auch in gedachter Herzoglichen Reſolution wieder als Landſchafft-Conſulent tractirt wurde.

Indeſſen ware denen Meinigen und Mir dennoch von vielen Groſſen am Kayſerlichen Hof und von anderen wohlmeinenden Orten gerathen worden, ich ſollte mich der Landes-Geſchäfften enthalten, ja gar, um mehrerer Sicherheit willen, auſſer Landes gehen; ich wohnete alſo zwar, (um wieder Beſitz von meinem Amt zu nehmen,) der Eröffnung des reaſſumirten Landtages und einer Seſſion im Engeren Ausſchuß bey: Bliebe aber ſo dann zu Haus, und thate, was ich konnte.

Aber den 6ten Mart. 1765. ſchrieben der Herr Reichs-Vice-Canzler, Fürſt Colloredo, an meinen l. älteſten Sohn ausdrücklich: „Euer ꝛc. geſtehe ich, daß ich nicht abſehe, wie Dero Herr Vater, ſo, wie die Umſtände in denen Würtembergiſchen Landen dermalen ſich noch beſchaffen befinden, zu deren Beſten, ſo patriotiſch Er auch immer dencken kan, durch gute Rathſchläge etwas beyzutragen vermöge: Meines Erachtens dürffte alſo für Denſelben bey ſeinen erlebten Jahren das weislichſte ſeyn, ſich aller Vorgängen darum

gänz-

gänzlich zu enthalten, und ſeine übrige Lebens-Tage vollends in Ruhe zuzubringen. "

Als darüber zulezt faſt alle Communicationen zwiſchen der Landſchafft und mir unterbliebe, die Landes-Sachen nicht giengen, wie ich wünſchte, und ich wegen der Schrifft **vom Soldaten-halten** in neue Gefahr geriethe; ſo begabe ich mich im Auguſt 1765. zu meiner Tochter in die Marckgräflich-Baden-Durlachiſche Reſidenz Carlsruhe.

Von dannen aus thate ich, auf des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. an. Verlangen, Höchſt-Deroſelben zu Beylegung derer Landes-Irrungen ſolche Vorſchläge, daraus die ganze unpartheyiſche Welt meine rechtſchaffene Denckens-Art erkennen würde, wann es räthlich wäre, ſolche öffentlich bekannt zu machen.

Indeſſen hatte man allerhöchſter Orten für meine Sicherheit allergn. geſorget, des Herrn Herzogs Durchl. mir auch ſolche durch des zu Stuttgart anweſenden Däniſchen Herrn Geſandtens Excell. zuſagen laſſen; worauf ich, begehrter maſſen, zwar im Mart. 1766. wieder hieher nach Stuttgart kame: Weil aber der löbl. Engere Ausſchuß und gewiſſe andere Perſonen nicht für gut finden, daß ich mein Amt wieder, wie vormals, bekleiden und denen Raths-Verſammlungen beywohnen ſolle, ſo habe ich auch, auſſer dem

Entwurff zu einem gütlichen Vergleich, an denen Landschafftlichen Schrifften an den Reichs-Hof Rath gar keinen, und an dem ganzen bißherigen Gang diser Angelegenheiten sehr wenigen Antheil: Das mehrere hievon wird villeicht die Zeit entdecken.

Immittelst habe ich Ursach, zu glauben, des Herrn Herzogs Durchl. und der Herr Graf von Montmartin seyen nunmehro Selbst überzeugt, daß das, was von An. 1759. an mit mir vorgegangen ist, nicht den geringsten Einfluß in meine jezige Denckens-Art habe, ich es ehrlich mit Herrn und Land meine, gerne auf eine beyderseits acceptable Art zu einem Vergleich behülflich wäre, auch solchen möglichst befördern helffen möchte: Und in der Landschaft wird ebenfalls hoffentlich keine einige Person seyn, welche in meine patriotische Gesinnung einigen Zweifel sezte, oder zu sezen nur einen Schein haben könnte.

§. 32. Allerley Zufälle.

Etwas weniges weiteres von mir zu gedencken; so bin ich sehr offt in gröster Lebens-Gefahr gewesen. An. 1714. wurde ich von einem starck beschwerten Haspel-Baum auf einem Korn-Boden hinaus geschleudert, daß, wann ich nicht just so, wie es sich zutruge, gefallen wäre, ich 5. oder 6. Stock hoch herab auf die Gassen geworffen, oder an dem Dachstuhl halb zerschmettert worden wäre; An. 1717.

1717. wurde ich bey Nacht zweymal mit bloſſen Degen angegriffen, und muſte mich mit einer kleinen Hohlklinge meines Lebens erwehren; bald hernach gienge ich im Garten ſpazieren; und als ich mich zufälliger Weiſe ſehr ſchnell bückte, floge eine unmittelſt nach mir geſchoſſene Kugel über den Kopf hinter mir in die Erde; An. 1718. ware es am Ertrincken im Neckar; An. 1719. erfrore ich auf einem Ritt mit der ganzen Geſellſchafft auf den Tod, daß wir weder mehr ein Wort ſprechen, noch ein Pferd regieren, oder abſteigen, oder nur den Mund verziehen konnten; An. 1725. kame ich auf der Donau, da wir bey Nacht ſchifferen, und hernach noch zweymal bey ſtarcken Sturm-Winden in groſſe Gefahr; An. 1726. wollte uns in der Heraufreiſe von Wien eine Räuber-Bande aufpaſſen, es wurde aber noch entdeckt; An. 1728. bekame ich in Ludwigsburg bey einer Mahlzeit Gifft, ſo ich zwar gleich geſpührt, die beſondere Umſtände aber erſt 12. Jahre hernach erfahren habe; An. 1735. wollte mich ein Graf Fugger erſchieſſen; An. 1742. wurde ich, als ich unter einem wilden Birn-Baum durchfuhre, von einem Aſt um den Hals gepackt und durch eine Spize, welche ſich gerade feſt an den ſo genannten Adams-Buzen ſezte, bey nahe erdroſſelt, konnte auch nicht anderſt, als durch Abhauung eines ſtarcken Aſtes, gerettet werden; und auf

eben

eben diſer Reiſe ſtürzte der ſchwer beladene Wagen um, fiele aber auf einen quer über gelegten abgehauenen Baum, ſonſt wir alle in einen Thurn-hochs tiefen Abgrund geworffen worden wären.

§. 31. Eheſtand.

Als ich erſt 19. Jahr alt ware, und noch kein Brodt hatte, verlobte ich mich An. 1720. mit des ſeel. Würtembergiſchen Ober-Raths und Tutelar-Raths-Präſidentens D. Johann Jacob Viſchers jüngſten hinterlaſſenen Tochter, Friderica Roſina. Die Ehe wurde An. 1722. 16. Jun. vollzogen, und dauerte biß An. 1762. auf die möglichſt vergnügte Weiſe ins 41ſte Jahr: Nur wurde ich ihro durch meinen Arreſt ohnvermuthet von der Seite geriſſen, und wir bekamen einander nicht mehr zu ſehen.

Mein älteſter Sohn, Friderich Carl, iſt würcklicher Kayſerlicher Reichs-Hof-Rath; der zweyte, Wilhelm Gottfried, Fürſtlich- und reſp. Erbprinzlich-Heſſen-Darmſtättiſcher Cammer-Juncker und Ober-Forſtmeiſter in der Grafſchafft Hanau-Lichtenberg; der dritte, Chriſtian Benjamin, iſt Fürſtlich-Badiſcher Hof-Gerichts-Aſſeſſor zu Carlsruhe. Ein Söhnlein ſtarb jung.

Von meinen Töchtern ware die älteſte, Wilhelmina Louiſa, die zweyte Ehegattin des berühmten Göttingiſchen Herrn Hof-Raths und

und Professors Achenwalls; ist aber todt: die zweyte starb ledig; die dritte, Maria Dorothea, ist eine Ehegattin des Herrn Special-Superintendentens Möglings zu Brackenheim in Würtemberg; die vierte, Christina Beata, eine Ehegattin des Herzoglich Würtembergischen Herrn Kirchen-Raths, Expeditions-Raths und Kirchenkastens-Verwalters Mohlens; die fünffte, Renata Gottliebin, eine Ehegattin des Fürstlich-Baden-Durlachischen Herrn Stallmeisters Mohlens.

An allen disen meinen 5. Kindern hat mich der l. GOtt so vil es Vergnügen erleben lassen, daß ich mich keck unter die glückseelige Vater rechnen darff.

§. 34. Zustand des Leibes.

Meine dermalige Leibes-Kräffte seynd allen, die mich sehen und kennen, zum Wunder, und zu manchem Lob GOttes, auch noch wie vor 30. 40. Jahren. Mein aufrechter Cörper, heiteres Gesicht, lebhaffte Farbe, helle Augen, hurtiger Gang, ꝛc. übertreffen meine Jahre, daß selten jemand, der nicht weißt, wie alt ich bin, es errathet: Ausser, daß ich mit 20. Jahren, (gleich meinen Moserischen Vor-Eltern,) angefangen habe, grau zu werden, und mit 40. Jahren ganz weiß ware. Wie ich von Jugend auf eine besondere Stärcke in meinen Nerven gehabt, daß ich z. E. einen zinnern Teller zusammen, und in freyer Lufft wieder

der aufrollen, ein Schiff in ſeinem Lauff aufhalten können, u. d. ſo habe ich noch in meinem 66ſten Jahr einen Tiſch, ohne alle Beyhülffe der Hände, bloß mit denen Zähnen, im Mund herum getragen, getraue es mir auch noch: Mein Geſicht iſt in der Nähe ſo ſcharff, daß ich bey Licht auf vile Schritte davon hinweg einen zarten Druck leſen kan; auch kan ich das reineſte, ſo ich in meinem Arreſt mit der Scheere gekrazt, bey Tag und bey Licht leſen, welches die allerwenigſte und jüngſte Leute können: Ich höre auf eine weite Diſtanz, und wohl durch etliche Zimmer bey verſchloſſenen Thüren ꝛc. Ich bin ſonſt auf mancherley Weiſe ſchwächlich geweſen: Nun aber (auſſer denen von vilem ſitzen ꝛc. herrührenden Creuz-Schmerzen,) geſünder, als mein Lebtag; doch muß ich mich dabey einer ſehr genauen Diät bedienen, welche aber (wie alle Ordnung überhaupt,) mir zur Natur worden iſt, und mir nicht im geringſten ſauer geſchiehet. Sehr offt hat es ſich zugetragen, daß Fremde mich für einen meiner Söhne angeſehen haben, und es nicht glauben wollen, daß ich den Jahren nach ihr Vater ſeye.

§. 35. 39 **Gemüths-Character.**

(Ich hatte hier von meinen Gemüthsgaben, Gemüthscharacter, Art, zu arbeiten, meiner Bibliothec, wie auch meiner Stärcke und Schwäche in denen Wiſſenſchaften, umſtändliche,

liche, gewiß unpartheyiſche, und in manchen Stücken curioſe, Nachrichten ertheilet: Um aber nicht Gelegenheit zu ungleichen Urtheilen dadurch zu geben, will ich ſie hier übergehen, und nur dieſes wenige daraus anführen:)

Geld und Güter feſſeln mein Gemüthe nicht: 1. biß 9. iſt mir etwas geringes, und die darauf folgende 0.00.000. ſynd mir lauter Nullen: Dahero ich auch die Tage meines Lebens in Amts-Sachen, weder ſelbſt, noch durch die Meinige, oder ander Andere, mittel- oder unmittelbar, vor, oder während, oder nach geendigter Sache, von irgend einigem Menſchen etwas, es habe Namen wie es wolle, angenommen: Wohl aber habe ich zu bedauren, daß ich, auf Begehren, vieles für groſſe Herrn, von denen ich nichts zu genieſſen hatte, gearbeitet, ja wohl noch die Copialien und Poſtgeld aus meinem Beutel bezahlt, und nichts dafür bekommen habe; weil es mir an der Gabe des Herrn Geh. Raths von O. gefehlt, welcher zu ſagen pflegte: Er dancke GOtt, daß er grob ſeyn könne, ſonſt bekäme er von manchen groſſen Herrn, mit denen er vil zu thun habe, nichts:

Uebrigens bin ich mit meinen Umſtänden, ſo klein ſie ſeynd, mehr als königlich vergnügt, und ſuche nur, meine Tage vollends in der Stille, im Friden GOttes und in Gemüthsruhe zu beſchlieſſen. . . .

In

In meinen Aemtern und Schrifften bin ich nie kein Parthiegänger gewesen, und habe mein Lebtag den Grundsaz nie angenommen: Wessen Brodt ich esse, dessen Lied singe ich; sondern Recht ist bey mir Recht, und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principalen, oder sonsten, treffen, wen es will; dahero ich mich auch, weder in meinen Herrn noch Landschafftlichen Diensten, weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen, oder durch Drohungen schrecken lassen, etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertriben halte. . . . Aber eben daher haben vile meiner Widerwärtigkeiten ihren Ursprung genommen, und eben daher kommt es auch, daß diejenige, so mich nur nach einzelnen Säzen- oder Meinungen in diser oder jener particular-Materie beurtheilen, mich in ganz verschidene und einander widersprechende Classen sezen: Z. E. im lezten Krieg wurde ich in einer Königl. Preußischen Schrifft als ein am Kayserlichen Hof beliebter Schrifften-Steller angeführt, und zu Wien wurde ich zu eben diser Zeit als ein Feind des Kayserlichen Hofes angesehen.

§. 40. Schrifften.

Meiner Schrifften seynd vile, und manche bestehen aus vilen Bänden. Nur mein Teutsches Staats-Recht und Staats-Archiv machen 39. Quart-Bände, und meine Reichs-

Reichs-Fama, Reichs-Hof-Raths-Conclusa, auch Reichs-Hof-Raths-Proceß 35. Octav-Bände.

Vile meiner Schrifften hätten können gar ungedruckt bleiben: Aber bald machte die Noth, bald eine arme Buchdruckers Wittwe, u. s. w. daß ich etwas drucken lieſſe, so ich sonsten unterlaſſen hätte.

Die meiſte meiner Schrifften könnten beſſer ausgearbeitet ſyn: Offt litten es meine Umſtände nicht, offt aber ware meine Flüchtigkeit Schuld daran.

Ich habe vile angefangen, aber nicht fortgeſezt, oder zu Ende gebracht: Warum? Bald wollte der Verleger nicht, oder bezahlte mich nicht: Bald lieſſe ich etwas auf eigene Koſten drucken, über dem diebiſchen Nachſchuſi, oder ſchlechten Abgang, aber kame ich ſo zu Schaden, daß es thöricht geweſen wäre, es fort zu ſezen; oder man machte mir das Leben darüber ſauer, oder es fielen leidige und dem Buchhandel fatale Kriegs-Zeiten ein; oder ich zoge an ein ander Ort, wo ich es nicht wohl fortſezen konnte.

Indeſſen werden doch auch manche meiner Schrifften ihren Werth und Nuzen behalten, ſonderlich in dem Teutſchen allgemeinen und beſondern Staats-Recht, wie auch die von mir zu erſt unternommene Sammlungen von Reichs-Hof-Raths-Concluſis; mit-

hin bin ich doch dem gemeinen Weſen und der gelehrten Welt nicht ganz unnüz geweſen, Und daran genüget mir.

Das, was von mir nicht gedruckt, aber ganz oder halb ausgearbeitet oder doch angefangen worden, groſſen Theils aber wieder von mir caßiret worden iſt, betrüge wenigſtens eben ſo vil, als meine gedruckte Schrifften ausmachen.

Herr Paſtor Rathleff hat mich in den Verdacht bringen wollen, als ob mir nichts geheimes anvertrauet werden könnte, und ich in meinen Schrifften über das particular-Staats-Recht vile dergleichen bekannt gemacht hätte: Es iſt aber die gröbſte Unwahrheit. Das iſt wahr, daß manche Höfe geglaubt hatten, diſes oder jenes müſſe ich aus geheimen Quellen haben, biß ich ihnen gezeigt, wo es z. E. in Fabers Staats-Canzley, Ludolfs Symphoremate, u. ſ. w. ſtehe. Ein einiges Gutachten (deſſen Bekanntmachung mir aber nicht verboten worden ware, und welche ich vor unſchuldig hielte,) habe ich im 3ten Theil meiner Anmerckungen über die Wahl-Capitulation drucken laſſen, ſo hernach nicht gerne geſehen worden iſt: ſonſt kan kein Menſch in der Welt auftretten, der ſagen könnte, es ſeye mir etwas geheimes anvertrauet worden, und ich hätte es bekannt gemacht: Daß ich aber manche ſonſt gehei-

me

me Sachen habe drucken laſſen, geſchahe mit Bewilligung derer, welche es mir zu diſem Ende haben zukommen laſſen; oder es waren Dinge, die ich für mein Geld erkaufft, oder ſonſt auf erlaubte Art von privat-Perſonen erhalten habe.

* * * * * * * * * * * * *

Verzeichniß meiner Schrifften.

I. Zu dem Teutſchen Staats-Recht überhaupt.

1. Grundriß der heutigen Staats-Verfaſſung von Teutſchland. Tübingen, 1731. 8. und hernach, reſp. allda und zu Jena, 1735. 1738. 1742. 1745. 1748. 1754.
2. Præcognita Juris publici Germanici generaliſſima, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfaſſung von Teutſchland überhaupt. (Nürnberg,) 1732. 8.
3. Nachleſe zu obigem Grundriß. Züllichau, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.
4. Teutſches Staats-Recht. 50. Theile und 2. Theile Zuſäze. (Nürnberg, und hernach an verſchiedenen Orten,) 1737-1753. 4. 26. Bände, nebſt einem Haupt-Regiſter. Vile Theile ſeynd wieder aufgelegt worden.
5. Kürzere Einleitung in das Teutſche Staats-Recht. (Tübingen,) 1753. 8.

II. Ueber die Wahl Capitulation.

6. Kayſer Carls VII. Wahl-Capitulation,

mit Beylagen und Anmerckungen. 3. Theile. Franckfurt am Mayn, 1742. 1744. 4.

7. Kayſer Franzens Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 2. Theile. Franckfurt, 1746. 1747. 4.

Deme iſt beyzufügen:

Project, wie Kayſer Carls VI. Wahl-Capitulation in eine etwas beſſere Ordnung gebracht werden könnte; in meiner Staats-Hiſtor. Kayſ. Carls *VII. Part.* 1. *p.* 108. *ſqq.*

III. Ueber beſondere Materien aus dem Teutſchen Staats-Recht.

8. Diſſ. de jure exequendi in Imperio, in ſpecie de Executione ab uno der Crays-ausſchreibenden Fürſten, altero impedito vel nolente, ſuſcepta; unter Graßiſchen Beyſtand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem *Vol. Diſſ. Jur. publ.* von 1735. *n.* 7.

9. Diſſ. de poteſtate Imperatoris circa conceſſionem Privilegiorum; pro loco Profeſſorio. Tübingen, 1720. 4.

10. Oratio: De nexu Studii critici cum prudentia Juris publici. Tübingen, 1720. 4. und in dem *cit. Vol. Diſſ. n.* 31.

11. Progr. Vindiciæ authenticæ §. hanc autem Legem. 6. Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen *Miſcell. jurid. hiſtor. Part.* 2. *p.* 575.

12.

12. Die auf das allerbeſte gegründete Jurisdictio eccleſiaſtica Catholiſcher Landes-Herrn über ihre proteſtirende Unterthanen. (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderwärts, und in verſchiedenen Sammlungen.

13. Widerlegung der Beantwortung der Frage: Ob ein Catholiſcher Landes-Herr in Teutſchland die Jurisdictionem eccleſiaſticam über die in ſeinem Lande befindliche der Augſp. Conf. Verwandte Unterthanen zu exerciren befugt ſeye? (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderswo, und in verſchiedenen Sammlungen.

14. Vollſtändiger Bericht von der Clauſula Art. 4. Pacis Ryswicenſis. Franckfurt, 1732. 4.

15. Vermiſchte Schrifften über mancherley das Teutſche Staats-Recht betreffende Materien. 2. Theile. (Nürnberg,) 1733. 1736. 8.

16. Progr. de exercitio Religionis domeſtico, ejusdemque jure inter eos, qui diverſa ſacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in denen *Opuſc. acad.*

17. Diſſ. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder,

1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und nochmals vermehrt in den *Opusc. acad.*

18. Diſſ. de. Gravaminibus Religionis proviſorie ad ſtatum Pacis Badenſis reducendis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. Jena 1741. 4. und in den *Opuſc. acad.*

19. Hiſtoriſch und rechtliche Betrachtung des Recurſus von denen höchſten Reichs-Gerichten an den Reichs-Convent. (Caſſel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. auch, mit Weglaſſung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

20. Diſſ. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia eccleſiaſtica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opuſc. acad.*

21. Diſſ. de Legitima S. R. I. Statuum Liberorum utriusque ſexus, tam legitimorum, (ſive ex æquali, ſive ex inæquali, Matrimonio procreatorum,) quam naturalium. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opuſc. acad.*

22. Diſſ. de jure Statuum Imperii circa ſuos Conſiliarios. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opuſc. acad.*

23. Gedancken von Verfertigung einer Reichs-Interims- oder Uſual-Matricul. (Ohne Namen.) Franckfurt an der Oder, 1739. 4. auch in den Anmerck. uber die Wahl-Cap. K. Carls *VII. Part.* 3.

24.

24. Abhandlung von Kayſerlichen Macht-Sprüchen in Rechts- Staats- und gemiſchten Sachen. Franckfurt, 1750. 8.

25. Anmerckungen zu dem modo procedendi antiquo, legali, uſuali, & communi in cauſis Reſtitutionum ex Inſtr. Pacis Weſtphalicæ &c. in den Hanau. Bericht von Relig. Sachen, *Tom.* 1. *Part.* 8. *p.* 653. ſo dann einzeln, mit einer Vorrede von fremder Hand. Regensburg, 1750. fol.

26 Anmerckungen über die privat-Gedancken über des Erb-Prinzens zu Caſſel abgelegte Catholiſche Glaubens-Bekenntniß ꝛc. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1755. fol. auch in dem Staats-Archiv 1755. *Tom.* 2. *pag.* 187.

27. Neben-Stunden von Teutſchen Staats-Sachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58 8.

28. Abhandlung von Land-Fridbruchs-Sachen; erſtlich in den Neb. Stund. *p.* 223. hernach zu Berlin, 1759. 4.

29. Die ächte Wormſiſche Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staats-Canzley, *Tom.* 113. *p.* 24.

30. Abhandlungen von dem Commando der Reichs-Armee, wie auch von der Religions-Aenderung eines Reichs-Generals; in den Neb. Stund. *p.* 591. und 693 ſo

dann einzeln, ohne meinen Namen. Ulm, 1738. 8.

31. J. A. Freyherrns von Ickſtatt Rettung der Landes-Hoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reverſalien. Ins Teutſche überſezt, und mit Anmerckungen verſehen. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1765. 4.

32. Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutſchen Reichs-Standes Land zu erhalten ſchuldig ſeye? wie auch: Wer den Ausſchlag darin geben könne? (Ohne Namen.) 1765. 4.

33. Abhandlung von proviſional-Verfügungen währenden Rechts-Streits zwiſchen Landes-Herrn und derſelbigen Land-Ständen. (Ohne Namen.) 1765. 4.

34. Grundſäze des Beſteurungs-Rechts derer Teutſchen Reichs-Stände. (Ohne Namen.) 1765. 4.

35. Abhandlung von Receß-widrigen, oder doch unbewilligten Land-Steuren, derſelben gewaltſamen Beytreibung und ſchuldigen Wieder-Erſezung, (Ohne Namen.) 1765. 4.

36. Abhandlung von dem Hof-Gottesdienſt eines Landes-Herrns, ſo anderer Religion iſt, als ſein Land. (Ohne Namen.) 1765. 4.

37. Grundſäze von dem offentlichen, privat- und Haus-Gottesdienſt. (Ohne Namen.) 1765. 4.

38.

38. P. von Ickſtatts Grund-Säze von dem Majeſtäts-Recht der obriſten Herrſchafft und deſſen Folgen; mit Anmerckungen darüber. (Ohne Namen.) 1765. 4.

39. Abhandlung von der Teutſchen Land-Stände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung. 1765. 4.

40. Abhandlung von Nöthigung derer Unterthanen zu regulairen Kriegs-Dienſten. 1765. 4.

Num. 32. biß 40. ſynd auch zuſammen gedruckt, unter dem Titul: Sammlung einiger neuen Abhandlungen von Teutſchen Staats-Sachen. 1te und 2te Abhandlung. 1765. 4.

41. Von Teutſchland und deſſen Staats-Verfaſſung überhaupt. Stuttgart, 1766. 4.

42. Gedancken über das neu-erfundene vernünfftige Staats-Recht des Teutſchen Reichs. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1767 8.

43. Vom Röm. Kayſer, Röm. König und denen Reichs-Vicarien. (Franckfurt,) 1767. 4.

44. Von denen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterſchafft, auch anderen unmittelbaren Reichs-Glidern. Franckfurt, 1767. 4.

add. Suppl.

Diſen ſeynd beyzuzählen:

a) Deduction, deß Maynziſchen Dom-Capitels Befugſame zu dem Reichs-Vice-Directorio nach Abſterben eines Chur-Fürſtens zu Maynz betr.; in meiner Reichs-Fama *Tom. 4. p.* 678.

b) Patriotiſche Gedancken über das Recht der Fürſten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæſaream zu formiren; in der Nachleſe von Staats-Bedenck. *Part.* 1. *p.* 1. wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geſchicht. des *Interregn.* nach Abſterb. K. Carls *VI. Tom.* 4. *p.* 268.

c) Hiſtoriſcher Bericht von der Concurrenz des Reichs-Fürſten-Standes bey dem Kayſerlichen Capitulations-Geſchäfft. *cit.* Nachleſ. *Part.* 3. *p.* 1.

d) Von dem Recht der Röm. Kayſere, Panis-Brieffe ꝛc. zu ertheilen; in den *Miſcell. jurid. hiſtor. Tom.* 1. *n.* 1.

e) Von dem Recht der Teutſchen Sprache; in meinen vermiſchr. Schrifft. *Tom.* 1. *n.* 2.

f) Hiſtorie des Streits: Wie ferne dem Kayſerlichen Geheimen Rath in Reichsbeſonders in Juſtiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n.* 3.

g) Von

g) Von dem Verſtand der Worte *Inſtr. Pac. art.* 5. §. 52. Omnibusque aliis negotiis &c. *ibid. n.* 5.

h) Ob zu einem Chur-Fürſtlichen Collegial-Schluß einmuthige Stimmen erfordert werden? *ibid. n.* 5.

i) Von vorſichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtſamen derer Reichs- und Land-Stände; *l. c. T.* 2. *n.* 1.

k) Rechtliches Bedencken: Wie ferne dem Kayſerl. Geheimen Rath in Reichs-beſonders in Reichs-Juſtiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n.* 2.

l) Der Urſprung und Grund derer jetzigen Stimmen auf des Teutſchen Reichs-Fürſten-Raths weltlichen Banck; in meinen *Moſerian. Part.* 1. *n.* 1. wie auch in meinem Teutſch. Staats-Recht, *Tom.* 34. *p.* 281.

m) Von dem Vergleich wegen des Rheiniſchen Reichs-Vicariats: in denen vermiſcht. Abhandl. *n.* 3.

n) Ceremoniel-Sachen bey dem Reichs-Convent unter K. Franzen; *ibid. n.* 8.

o) Vorſchlag zu Beylegung des Tafel-Rang-Streits zwiſchen den geiſt- und weltlichen Fürſtlichen Comitial-Geſandten; *ibid. n.* 10.

add. n. 207. 208.

IV. Von

IV. Von den höchſten Reichs-Gerichten.

45. Merckwürdige Reichs-Hof-Raths-Concluſa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1726-1732. 8. acht Bände, deren einige neu-aufgelegt worden ſeynd.

46. Auserleſene Reichs-Hof-Raths-Concluſa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Bayreuth, 1740. 8.

47. Alte und neue Reichs-Hof-Raths Concluſa. 4. Theile. Franckfurt und Ebersdorff, 1743-1745. 8. 4 Bände.

48. Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß. 4. Theile. (Nürnberg.) 1731-37. 8. Einige Theile ſeynd wieder aufgelegt worden.

49. Grundſäze der Reichs-Hof-Raths-Praxis. Franckfurt, 1743. 8.

50. Bedencken von der Cammer-Gerichts-Viſitation, mit Anmerckungen und Gegen-Anmerckungen. (Stuttgart,) 1767. 4.

Hieher gehören auch meine Abhandlungen:

a) Von der bey dem Reichs-Hof-Rath üblichen Supplication, oder Reviſion; in den *Miſcell. jurid. hiſtor. Tom. 2. n. 1.*

b) Von Inſinuation der Reichs-Hofräthlichen Streit-Schrifften und Sprüche; *ibid. n. 3.*

c) Von denen Präſentationen zu denen Aſſeſſorat-Stellen bey dem Kayſerl. und Reichs-

Reichs-Cammer-Gericht; in den vermiſcht. Schrifft. *Tom.* 1. *n.* 1.

d) Von dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath; *ibid. Tom.* 2. *n.* 3.

add. n. 208.

V. Sammlungen von Staats-Schrifften, u. d. dabey auch etwas von meiner Arbeit befindlich iſt.

51. Reichs-Fama, oder das merckwürdigſte vom Reichs-Convent, Kayſerlichen Hof und Ständen des Reichs, mit hiſtoriſchen Erläuterungen. 23. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt und Nürnberg, 1727-1736. 8. 23. Bände.

52. Auſerleſene neueſte Staats-Acta von Teutſchland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. (Ohne Namen.) Berlin, 1736. 8.

53. Beytrag zu dem neueſten Staats-Recht und Staats-Hiſtorie Teutſchlands, mit gelehrten Neuigkeiten von Teutſchen Staats-Sachen. 1. Theil. Ebersdorff, 1746. 8.

54. Teutſches Staats-Archiv. 1751-1756. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751-57. 4. 13. Bände.

VI. Bloſſe Sammlungen von Staats-Schrifften oder Urkunden.

55. Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangeliſchen im Erzbiſthum Salz-

Salzburg. 2. Theile. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8. 3mal.

56. Salzburgiſche (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. (Ohne und mit Namen.) Ulm, 1732. 33. 8. 2. Bände.

57. Acta publica &c. die Succeſſion in denen Oeſterreichiſchen Erb Landen und Kayſer Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. 1. Theil. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1732. 8.

58. Reichs-Stättiſches Handbuch. 2. Theile. Tübingen, 1732. 33. 4. 2. Bände.

59. Diplomatiſches Archiv des 18den Jahrhunderts. 1. Theil. Franckfurt, 1743. 8.

VII. Ueber das beſondere Staats-Recht derer einzelnen Teutſchen Reichs-Stände.

60. Entwurff eines Staats-Rechts derer geiſtlichen Chur-Fürſten des heil. Röm. Reichs. Franckfurt an der Oder, 1738. 8.

61. Nachricht von dem unter Handen habenden beſonderen Staats-Recht aller einzelnen Reichs-Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

62. Allgemeine Einleitung in die Lehre des beſonderen Staats-Recht aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff, 1739. fol.

63.

63. Staats-Recht der Reichs-Statt Aachen. (Ebersdorff,) 1740. fol.
64. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Augspurg. (Ebersdorff,) 1740. fol.
65. Staats-Recht der Abtey Baindt. (Ebersdorff,) 1740 fol.
66. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Abtey Reichenau. (Ebersdorff,) 1740. fol.
67. Staats-Recht des Erz-Stiffts Trier, wie auch der Abteyen Prum und St. Maximin. (Ebersdorff,) 1740. fol.
68. Zusätze darzu. Leipzig, 1745 fol.
69. Staats-Recht der Reichs-Statt Zell am Hammersbach (Ebersdorff,) 1740 fol.
70. Staats-Recht des Fürstlichen Hauses Anhalt, wie auch der Abtey Gernrode, Grafschafft Holzapfel, und Herrschafft Jever. Ebersdorff,) 1741. fol
Dabey findet sich der Haupt-Titul: Die heutige Staats-Verfassung der Stände des Teutschen Reichs. 1ster Band.
71. Staats-Recht der Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont. Ebersdorff, 1744. fol.
72. Staats-Recht der Reichs-Grafschafft Sayn. Onolzbach, 1749 fol.
73. Grundriß des Staats-Rechts der Reichs-Statt Nürnberg. Ebersdorff, 1741. 8.

74.

74. Einleitung in das Chur-Fürſtlich-Baieriſche Staats-Recht. (Stuttgart,) 1754. 8.
75. Einleitung in das Chur-Fürſtlich Maynziſche Staats-Recht. Franckfurt, 1755. 8.
76. Einleitung in das Chur-Fürſtlich- und Herzoglich-Braunſchweig-Lüneburgiſche Staats-Recht. Stuttgart, 1755. 8.
77. Einleitung in das Chur-Fürſtlich-Pfälziſche Staats-Recht. Franckfurt, 1763. 8.

Auch gehören hieher:

a) Hiſtoriſche Unterſuchung: Ob in denen Verzichten derer Oeſterreichiſchen Prinzeßinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clauſul enthalten ſeye? in meinem Teutſch. Staats-Archiv, 1756 *Tom.* 1. *p.* 210.

b) Nachricht von denen Streitigkeiten zwiſchen dem Fürſten zu Oſt-Frießland und einigen ſeiner Land-Stände; in der Nachleſe von Staats-Bedenck. *Part.* 1. *p.* 118. und

c) Von dem Jülichiſchen Succeßions-Streit zwiſchen Pfalz und Preuſſen. *ibid. Part.* 2. *p.* 46.

d) Rettung der Reichs-Stände in Schwaben und Francken, beſonders Würtembergs, Badens, Augſpurgs und Nürnbergs, gegen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgeſtorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrüh-

herrühren ſollende Erbſchaffts-Anſprache; in denen Schwäbiſch. Merckwürd. *p.* 244. 291.

e) Anmerckungen über des Oon. Frid. Art. 4. §. 24. von dem Streit zwiſchen Oeſterreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren; in denen *Miſcell. jurid. hiſtor. Tom.* 1. *n.* 2.

f) Specimen Anti-Vindiciarum eccleſiaſticarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immediatät des Cloſters Denckendorff ſattſam widerleget wird; in meiner Reichs-Fama *Tom.* 2. *p.* 235. *ſqq.*

VIII. Von Europäiſchen Staats-Sachen und dem Völcker-Recht.

78. Die Nichtigkeit der Spaniſchen Prätenſion auf den Ritter-Orden des güldenen Vlieſſes. (Unter dem Namen Cæſarini Charitinii.) (Eßlingen,) 1723. 4.

79. Die gerettete völlige Souveraineté der Schweizeriſchen Eydgenoſſenſchafft. Tübingen, 1731. 4. auch unter dem Titul: Commentarius ad Art. 6. Inſtrum. Pac. Weſtph. Franckfurt, 1731. 4.

80. Anfangs-Gründe der Wiſſenſchafft von der gegenwärtigen Staats-Verfaſſung von Europa, und dem unter denen Europäiſchen Potenzien üblichen Völcker- oder

allgemeinen Staats-Recht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

81. Progr. von dem Bruder-Titul unter groſſen-Herrn, beſonders denen gecrönten-Häuptern. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. auch, vermehrt, in den *Opuſc. acad.*

82. Diſſ. de jure & modo ſuccedendi in Regna Europæ, ſpeciatim in Regnum Bohemiæ. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den *Opuſc. acad.*

83. Der Belgradiſche Fridens-Schluß zwiſchen dem Kayſer und der Pforte, mit Beylagen und Anmerckungen, auch einer Vorrede von denen dermalen üblichen Gattungen derer Geſandten und anderer offentlichen Perſonen. Jena, 1740. 4.

84. Grund-Säze des jezt üblichen Europäiſchen Völcker-Rechts in Fridens-Zeiten. Hanau, 1750. 8.

85. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäiſchen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten mit einem Anhang, was in Anſehung des Parthiegehens Völcker-Rechtens iſt. Tübingen, 1752. 8.

add. n. XXVII.

Auch gehören hieher:

a) Nachricht von denen Streitigkeiten zwiſchen Groß-Britannien und Spanien, wegen Gibraltar; in der Nachleſ. von Staats-Bodenck, *Part.* 1, *p.* 23.

b) des-

b) desgleichen von den Handlungs-Differentien, welche den An. 1739. entstandenen Krieg zwischen ihnen veranlaßt haben. *ibid. p.* 66.

c) wegen der Gonzagischen Familie Anspruch auf das Herzogthum Mantua. *l. c. pag.* 106.

d) wegen der Groß-Britannischen Cron-Folge und deren Prätendenten. *ibid. Part.* 2. *p.* 16.

e) Von dem Streit zwischen Polen und dem Pabst, wegen des Rechts, die Abteyen zu vergeben. *ibid. p.* 87.

f) und wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. pag.* 101.

g) Von dem Streit zwischen Sardinien u. dem Pabst, wegen Vergebung der geistlichen Stellen in Sardinien. *ibid. p.* 109.

h) ferner wegen derer auf dem vesten Land. *l. c. p.* 113.

i) wegen der Ober-Herrschafft über Cisterna, Montaphia, Cortanze ꝛc *ibid p.* 122.

k) wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. p* 127.

l) Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere; in meinen *Moserian. Part. II. n.* 4. add. n. XXVIII. 207.

m) Von der Verbind- oder Unverbindlichkeit der vormaligen Fridens-Schlüsse,

bey entſtehenden neuen Kriegen ꝛc. in den vermiſcht. Abhandl. *n.* 1.

n) Von der Königlich-Franzöſiſchen Titulatur; *ibid. n.* 2.

o) In was für einer Proportion die Mannſchafft, Schiffe und Geld in denen Bündniſſen der Europäiſchen Mächten gegen einander zu ſtehen pflegen? *ibid. n.* 4.

p) Ob und was Franckreich durch den Oeſterreichiſchen Succeſſions-Krieg und den Aachiſchen Friden erlangt habe, oder nicht? *ibid. n.* 5.

q) Von den Flaggen- und Segel-Streichen, auch Schiffs- und See-Gruß: *ibid. n.* 6.

r) Von der nöthigen geographiſchen Staats-Klugheit bey Schlieſſung der Tractaten. *ibid. n.* 9.

add. n. 207. 208.

IX. Oeffentliche Streit-Schrifften, ſo für Andere verfertiget worden.

86. Abfertigung der Aſſertionis libertatis & innocentiæ Juribus cathedralis Hildeſienſis Præpoſituræ oppoſitæ. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

87. Replicæ an den Reichs-Hof-Rath in Sachen des Dom-Probſtens zu Hildesheim contra Dörrien & Conſorten. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

Beyde

Beede Schrifften ſeynd von einer andern Hand interpolirt.

88. Die von dem Advocato cauſæ derer Neu-Statt-Hildesheimiſchen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande. (Ohne Namen.) (Hildesheim.) 1730. fol.

89. Replicæ ulteriores &c. in eben diſer Sache. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

90. Beleuchtung des vertheidigten Rechts der freyen und independenten Raths-Wahl ꝛc. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Tom.* 8. *p.* 351.

91. Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen Dom-Probſteylichen Procedu-ren Acten-widrig ſeye. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.

91. Recepiſſe an Hof-Rath von Meiern. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.

93. Vindiciæ eines Diplomatis des Röm. Königs Henrici VII. de Anno 1226. &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Part.* 9. *p.* 87.

94. Nachricht von der Neu-Statt-Hildesheimiſchen Tumult-Sachen und denen beyderſeits edirten Schrifften, nebſt ſamtlichen Reichs-Hof-Raths-Concluſis und einigen Anmerckungen über des H. von Meiern unpartheyiſche Reflexiones &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und zum

Theil in der Reichs-Fama, *Part.* 13. *p.* 260.

95. Deduction des Hoch-Stiffts Hildesheimiſchen Juris præſentandi Aſſeſſorem Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der Reichs-Fama, *Part.* 9. *p.* 530 und in FABRI Staats-Canzley, *Tom.* 60. *p.* 491. vermehrt, unter dem Titul: Wiederhohlte Deduction ꝛc. (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermiſcht. Schrifften über das Teutſch. Staats-Recht. *Part.* 1. *p.* 42.

96. Status cauſæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wiſpenſteiniſche Lehen-Güter betreffend. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1740. fol.

97. Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neuwied neuerlich angerichtete fliegende Rhein-Brücke betreffend. (Ohne Namen.) (Coblentz,) 1740. fol. und in denen *Select. Jur. publ. Tom.* 9. *p.* 340.

98. Beweis, daß der Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des Lehen-Gerichts Aſch weder in Poſſeſſorio noch Petitorio Anſprache zu machen berechtiget, hingegen derer von Zedtwiz perſönliche und reale Reichs-

Unmit-

Unmittelbarkeit in Poſſeſſorio & Petitorio gegründet ſeye. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiſte Beylagen, in dem Beytrag zur neueſten Staats-Hiſtor. Teutſchl. *Tom.* 1. *p.* 635.

99. Reſponſum Juris, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheiſſen-Amt zu Nordhauſen betreffend. (Ebersdorff,) 1746. fol. und in dem Teutſch. Staats-Recht, *Tom.* 42. *p.* 83.

100. Pro memoria, in Sachen: Von Boyneburg ꝛc. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in ſpecie das Forum competens in hac cauſa betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol. auch in meiner Staats-Hiſtor. Teutſchl. unter K. Franz. *Tom.* 1. *p.* 842.

101. Pro memoria &c. (wie vorhin;) in ſpecie die Merita cauſæ betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol.

102. Factum, in Sachen: Heſſen-Homburg contra Heſſen-Darmſtatt. 11. Nri, oder ſo viele kleinere Schrifften. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe, 1748.) fol. auch zum Theil, in dem Teutſch. Staats-Archiv, 1751. und alle in meines Sohns Samml. der neueſt. Deduct. *Tom.* 3. *p.* 74. *ſqq.*

103. Anmerckungen über die wegen der Wahl eines Herzogens zu Curland entſtehende Bewegungen, nebſt einem Vorſchlag ꝛc. (Ohne Namen) (Homburg vor der Höhe,) 1749. fol. auch Franzöſiſch, (ibid. eod.) fol.

104. Beweis, daß das Biſchöfflich-Wormſiſche Hof-Gericht niemalen ein Reichs-Leben geweſen. (Ohne Namen.) (Worms,) 1748. fol. auch in meinen Neben-Stund. *Part.* 1. *p.* 57.

105. Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangeliſchen Reichs-Statt befindliche Röm. Catholiſche Clerus ein illimitirtes öffentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. 4. in dem Teutſch. Staats-Recht. *Tom.* 42. *p.* 34. und in den *Select. Jur. publ. Tom.* 46. *p.* 358. *Tom.* 47. *p.* 343.

106. Vorſtellung, was es mit dem Proceß zwiſchen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms, wegen der öffentlich- und ſolennen Krancken-Verſehung für eine Bewandtniß habe. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol.

107. Bedencken über die zwiſpaltige Burggrafen-Wahl zu Friedberg. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol. auch, nebſt anderen Schrifften von diſer Materie, Göttingen, 1750. 4.

108. Vorſtellung, wie es mit denen zwiſchen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms wegen des Biſchoffl. Hof-Gerichts an beyden höchſten Reichs-Gerichten Rechtshängigen Streitigkeiten dermalen bewandt ſeye. (Ohne Namen.) (Hanau) 1750. fol.

109. Pro memoria, in Sachen des Hoch-Stiffts Worms contra die Reichs Statt Worms, das Biſchoffliche Hof-Gericht betreffend. (Ohne Namen.) Hanau, 1750. fol.

110. Beweis in Poſſeſſorio & Petitorio, daß die Herrſchafft Homburg an der Marck keine Zugehör der Grafſchafft Marck, mithin auch kein Chur-Pfälziſches Lehen ſeye. (Ohne Namen.) Wezlar, 1751. fol. auch in dem Teutſchen Staats-Archiv, 1752. *Tom.* 1. *p.* 423. 475.

111. Gegen-pro memoria in Sachen: Von Stein ꝛc. contra von Weitershauſen, ꝛc. Schernau betreffend. (Ohne Namen.) (Schaffhauſen.) fol.

112. An das Corpus Evangelicorum Beſchwerung der von Zedtwiz gegen die Cron Böhmen. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in den Staats-Acten unter K. Joſeph *Part.* 1. *p.* 213. ingleichem in denen neueſt. Staats-Angeleg. *P.* 1. *p.* 14.

113. Rettung der Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zedtwiz und ihres Gerichtes Asch gegen die Einwürffe des Böhmischen Fiscals. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in besagten Staats-Acten *l. c. p.* 176.

114. An das Corpus Evangelicorum wiederhohlte Anzeige derer von Zedtwiz, die ihnen von Böhmen zufügende Beschwerden betreffend. (Ohne Namen.) (Hof,) 1767. fol.

Hieher gehören auch folgende, nicht besonders gedruckte, sondern andern meiner Schrifften einverleibte Aufsäze:

a) Beantwortung einiger die Böhmische Chur-Stimme betreffender Fragen; in meiner Staats Histor. Kayser Carls *VII. Tom.* 1. *p.* 254. wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht. des *Interregn.* nach Absterb. K. Carls *VII. Tom. 4. p.* 140. *sqq.*

b) Rechtliches Bedencken: Ob in der Hohenlohischen Religions-Angelegenheit das Remedium sive Restitutionis sive Revisionis annoch statt habe, und was eines oder das andere, im Fall es auch Plaz greiffen sollte, in der Haupt-Sache für eine rechtliche Würckung haben könnte? in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom.* 2. *p.* 126.

X. Landesherrliche Geſeze, darinn ich die Feder geführet.

115. Fürſtlich-Heſſen-Homburgiſche proviſionale Canzley-Ordnung. Homburg vor der Höhe. 1747, 4.

116. Herzoglich-Würtembergiſche Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysen-Caſſa. Stuttgart, 1756. fol. auch in denen Schwäbiſch. Nachricht. von *Oecon. &c.* Sachen. *p.* 49.

117. Ordnung für diejenige, welche ſich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemachte allgemeine freywillige Brand-Verſicherungs-Geſellſchafft begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol. *&c. p.* 328.

118. Ordnung für die Communen in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, 1758. fol.

119. Herzoglich-Würtembergiſche Wechſel- und Wechſel-Gerichts-Ordnung. Stuttgart, 1759. fol.

XI. Zum Teutſchen privat-Recht.

120. Diſſ. de rationibus decidendi à Judice partibus non neceſſario communicandis. Tübingen, 1731. 4.

121. (Progr.) Grundſäze von dem Teutſchen privat-Recht überhaupt. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opuſc. acad.*

122.

122. Diſſ. 1. de transmiſſione Actorum. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opuſc. acad.*

XII. Zum Evangeliſchen Kirchen-Recht.

123. Rechtliches Bedencken von privat Verſammlungen der Kinder GOttes ꝛc. Tübingen, 1734. 8.

124. Theſes, de Eccleſiis Evangelicis in genere. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

125. Corpus Juris Evangelicorum eccleſiaſtici. 2. Theile. Zullichau, 1737. 38. 4. 2 Bände.

126. Diſſ. de officio Principis circa Religionem & ſalutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opuſc. acad.*

127. Diſſ. de formula abſolutionis Confitentium. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, ibid. eod. 4. auch in den *Opuſc. acad.* Ins Teutſche überſetzt, Wernigerode, 1739. 8.

Auch gehören hieher, meine Abhandlungen:

a) Ob der Pietiſmus durch Kayſerliche Edicte und Cammer-Gerichts-Urtheile verboten ſeye? in meinen *Moſerian. Part.* 1. *n.* 2.

b) Bedencken wegen der Actuum parochialium in einem gemiſchten Filial einer

ner An. 1624. Evangelisch gewesenen, nun aber Catholischen, Mutter-Kirche: *ibid. Part. 2. n. 1.*

c) Ob ein Evangelischer Reichs-Stand das Jus primariarum precum bey einem landsäßigen Stifft, wo er es nicht hergebracht, auszuüben befugt seye? *ibid. n. 2.*

add. n. 207.

XIII. Zum Teutschen Lehen-Recht.

128. Diss. juris feudalis Saxonici, von dem Gedinge. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. und in den *Opusc. acad.*

XIV. Zur Canzley-*Praxi.*

129. Einleitung zu denen Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.

XV. Von Cameral-Handlungs-Oeconomie-Manufactur- und Policey-Sachen.

130. Einige Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst. (Ohne Namen.) Stutgart, 1753. 4. auch in den Leipzig. Samml. von oecon. &c. Sachen. *Tom. 9. Part. 104. p. 728.*

131. Nachricht von einer freywilligen Feuer-Cassa für das Herzogthum Wurtemberg. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4.

auch

auch in den *Select. Physic. oecon. Part.* 13. *p.* 1.

132. Erläuterte Nachricht ꝛc. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. und in den *Select. physi. oec. l. c. pag.* 24.

133. Pro memoria und Entwurff einer gemeinſchafftlichen Feuer-Caſſa der Reichs-Stätte in Schwaben. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754 fol. und in denen Franckfurt. wochentl. Abhandl. (1755.) n. 15. p. 225.

134. Schwäbiſche Nachrichten von Oeconomie-Cameral-Politey-Handlungs-Manufactur-Mechaniſchen und Bergwercks-Sachen. 10. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 57. 8.

135. Bibliothec von oeconomiſchen, Cameral-Politey-Nahrungs-Manufactur-Mechaniſchen und Bergwercks-Geſetzen, Schrifften und kleinen Abhandlungen. Ulm, 1758. gr. 8.

Auch gehören hieher:

a) Einige Grund-Gedancken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, beſonders in Abſicht auf ein mit keinen ſchiffreichen Ströhmen verſehenes Fürſtenthum in Teutſchland; in denen *cit.* Schwäbiſch. Nachricht. *p.* 455. 545. 640.

b) Grund-

b) Grund-Säze von der Policey überhaupt, wie auch ihrer Natur und Schicksalen in Teutschland. *ibid. p.* 824.
c) Von der Policey-Wissenschafft, und denen dahin gehörigen Schrifften. *l. c. p.* 924.
d) Von denen Gerechtsamen und Pflichten der Landes-Herrschafft, der Land-Stände und der Unter-Obrigkeit in Policey-Sachen. *ibid. p.* 934.
add. n. 208.

XVI. Zur alten Teutschen Münz-Wissenschafft.

136. Anmerckungen über J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Nürnberg, 1722. 8. auch, mit H. von Ludewigs Schrifft. Ulm, 1752. 8.

XVII. Zur Teutschen Staats-Historie.

137. Probe einer so wohl chronologisch- als systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs. Züllichau, 1738. 8.
138. Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Carls VII. 2. Theile. Lemgo, 1743. 44. 8. 2. Bände.

139. Einleitung zu denen neueſten Teutſchen Staats-Angelegenheiten. Hanau, 1750. 8.

140. Einleitung in die Staats-Hiſtorie Teutſchlands unter der Regierung Kayſer Franzens. Franckfurt, 1755. 8.

add. n. 207. 208. 209.

XVIII. Zur Kirchen-Geſchichte.

141. Dreyfacher Entwurff einer Hiſtorie des Reichs JEſu Chriſti auf Erden, beſonders von D. Speners Zeiten an, biß jetzo. (Ebersdorff,) 1745. 8. auch in denen Hanauiſch. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom.* 1. *p.* 151. 261. 335. 717. *Tom.* 2. *p.* 59. 114. 343. 548. 628. 684.

142. Entwurff einer hiſtoriſchen Bibliothec für Kinder GOttes. Ebersdorff, 1745. 8.

XIX. Zur Erbauung gewidmete Schrifften.

143. Erbauliche Todes-Stunden. 1. Theil. (Unter dem Namen Chriſt. Gottl. Erdmanns.) Tübingen, 1730. 8.

144. Altes und neues aus dem Reich GOttes, und der übrigen guten und böſen Geiſter. 19. Theile. (Die übrige ſeynd von einer anderen Hand.) (Ohne Namen.) Stuttgart, 1733-36. 8. 2. Bände.

145. Be-

145. Betrachtungen über das neue Teſtament. 2. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1735. 8.

146. Geiſtliche Correſpondenz. 8. Nri. oder 1. Theil. (Ohne Namen.) (Leipzig.) 1739. 8.

147. Erbauliche Nachrichten und Brieffe. (Ohne Namen.) 1. Sammlung. (Franckfurt an der Oder.) 1739. 8.

148. Zeugniß von dem Friden GOttes. (Ebersdorff,) 1740. 8. Tübingen, eod. 8. In Hinter Pommern, eod. Leipzig, 1741. 16. Minden, 1742. 8. auch in den monathl. Beytr. 1752. *Tom.* 1. *p.* 14. 93.

149. Theologia paſtoralis exemplaris viva, oder, geſegnete Amts-Führung einiger noch lebender treuer Knechte GOttes; mit einer Vorrede von dem Haß der Welt und Amts-Seegen, als Kennzeichen rechtſchaffener Prediger. (Ohne Namen.) Züllichau, 1740. 8.

150. Seelige lezte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Miſſethäter; mit einer Vorrede: 1. Von der Möglichkeit der wahren Bekehrung und eines ſeeligen Endes ſolcher Perſonen; 2. von der Mittelſtraſſe in Beurtheilung einer ſolchen Bekehrung; 3. von der rechten Art, mit ſolchen Leuten umzugehen ꝛc. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1740. 8. Leipzig. 1742. 8. Fortſezung. Leipzig, 1745. 8.

151. Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden. Jena, 1741. 8.

152. Schrifftmäßige Gedancken von der Verbindung der Welt-Weisheit, besonders der Wolfischen, mit der Theologie. (Saalfeld.) 1741. 8.

153. Sendschreiben von der Gefahr der Heurathen erweckter oder wiedergebohrner Personen mit Unbekehrten. (Ohne Namen.) Ebersdorff, 1741. 8. vermehrt, Züllichau, 8 Stendal, 1744. 8. und mit Anmerckungen von einer dritten Hand. (Rostock.) 1742. 8.

154. Theologische Gedancken von der ehlichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergebohrener Personen; nebst einem Anhang: 1. Von der Corinthischen Gemeinde, 2. von dem Brunst-leiden, und 3. der Gabe der Enthaltung. (Ohne Namen.) Züllichau, 1741. 8.

155. Wochentliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe. 1748. 8.

156. Monathliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. Jedes Jahr 12. Stücke. (Ohne Namen.) 1752. 53. 8. 2. Bände.

157. Seelige lezte Stunden 31. Personen, so unter des Scharffrichters Hand gestorben ꝛc. Stuttgart, 1753. 8.

158.

158. Sammlung eigentlicher Krancken-Lieder. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1757. 8.
Hieher gehören auch diſe Schrifften, ſo nicht beſonders gedruckt worden:

a) Chriſtliche Gedancken über von Loens Tr. die einige wahre Religion; in meinen Hanauiſch. Bericht. von Rel g. Sachen. *Tom.* 2. *p.* 232. 283. 512.

b) die wahre chriſtliche Religion; denen falſchen Religionen in allen Partheien der Chriſtenheit entgegen geſezet; in denen monathl. Beytr. 1752. *p.* 190. 359. 839. 920. 1753. *p.* 438. 492. 953.

XX. Geiſtliche Gedichte.

159. Fünfzig geiſtliche Lieder. Tübingen, 1732. 12.

160. Lieder von dem wahren Chriſtenthum. Stuttgart, 1765. 8.

161. Lieder gegen das falſche Chriſtenthum. Stuttgart, 1765. 8.

162. Lieder über die gewöhnliche Beicht-Formul, für Natürliche, Erweckte und Glaubige. Stuttgart, 1765. 8.

163. Lieder auf allerley Perſonen, Umſtände und Zeiten. Stuttgart, 1765. 8.

164. Lieder von Creuz und Leiden. Stuttgart, 1765. 8.

165. Lieder in Kranckheiten, wie auch vom Tode, jüngſten Gericht, Himmel, Hölle

und Ewigkeit. (Offenbach,) 1756. 8. und Stuttgart, 1765. 8.

166. Lieder über Steinhofers Sonn- Feſt- und Feyertags Evangelien-Predigten. Stuttgart, 1766. 8.

167. Lieder über die Grund-Wahrheiten der Evangeliſchen Religion. Stuttgart, 1766. 8.

168. Geſammlete Lieder, ſo zum Theil ſchon vormals gedruckt, zum Theil aber bißhero noch ungedruckt geweſen. 2. Theile. (Stuttgart,) 1766. 67. 8. 2. Bände.

XXI. Anderes in das Religions-Weſen einſchlagendes.

169. Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen die um der Evangeliſchen Religion willen vertriebene Salzburger. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8.

170. Die Religions-Freyheiten und Beſchwerden derer Evangeliſchen in ganz Europa, beſonders in Teutſchland. 2. Stücke. Ebersdorff, 1741. 8. und zum Theil in denen Hanauiſch. Berichr. von Relig. Sachen.

171. Hanauiſche Berichte von Religions-Sachen. 16. Theile. (Ohne Namen.) 1750. 51. 8. 2. Bände.

172. Neue Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Franckfurt, 1751. 8.

173.

173. Vermiſchte Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Stuttgart, 1752-54. 8.

XXII. Zur gelehrten Geſchichte überhaupt.

174. Wochentliche Relationes von Schwäbiſchen gelehrten Neuigkeiten. Semeſtre æſtivum. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8.

175. Bibliotheca Manuſcriptorum, maxime anecdotorum, eorumque hiſtorico-rum. Nürnberg, 1722. 4.

176. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. 12. Stück. (Ohne Namen.) Tübingen und Nürnberg, 1730. 31. 8.

XXIII. Zur theologiſchen gelehrten Geſchichte.

177. Beytrag zu einem Lexico der jetztlebenden Lutheriſch- und Reformirten Theologen in und um Teutſchland; mit einer Vorrede, von dem, was bey einer nüzlichen Lebens-Beſchreibung, beſonders eines Theologen, zu beobachten nöthig iſt. 2. Theile. Züllichau, 1740. 41. 4.

XXIV. Zu der rechtlichen und hiſtoriſchen gelehrten Geſchichte.

178. Unpartheyiſche Urtheile von juridiſchen und hiſtoriſchen Schrifften. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Nürnberg, 1722-25. 8.

179. Bibliotheca Juris publici S. Rom. Germ. Imperii. 3. Theile. Stuttgart, 1729. 34. 8.

180. Lexicon der jetztlebenden Rechts-Gelehrten in (und um) Teutſchland, mit einer Vorrede von nützlichen und brauchbaren Rechtsgelehrten. Züllichau, 1738. 8. vermehrt, ibid. 1739. 8.

XXV. Lehr- und Studien- auch Academie-Sachen.

181. Entwurff eines Collegii methodologici juridici. Tübingen, 1721. 8.

182. Statuta & Oeconomia Sueviæ Hiſtoriarum Academiæ. (Ohne Namen) Tübingen, 1721. 8. auch in der Relat. von Schwäbiſch. gelehrt. Neuigk.

183. Anzeige wegen meiner Collegiorum. Tübingen, (1729.) fol. auch in etwas verändert, bey den erſten Auflagen meines Grundriſſes von der Staats-Verfaſſung des Teutſchen Reichs.

184. Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Perſonen. Erſtlich in 2ten Theil meiner vermiſchten Schrifften; ſo dann einzeln, Jena, 1732. 8. und, unter dem Titul: Anleitung zu dem Studio Juris &c. Jena, 1736. 8.

185. Gedancken, wie Univerſitaten, beſonders in der juridiſchen Facultät, ſo wohl in einen guten

guten Ruf und Aufnehmen zu bringen, und darinn zu erhalten, als auch recht nüzlich und brauchbar zu machen seyn möchten. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad.*

186. Einladung zu meinen Lectionen und Collegien. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

187. Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen wiedmen wollen. Ebersdorff, 1745. 4. und in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Hist. Teutschl. *Tom.* 1. *p.* 874.

188. Entwurff einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in den Leipz. Samml. von Polic. und Cameral Wissensch. *Part.* 66. *p.* 504. add. *p.* 1043.

189. Wiederhohlte Nachricht von einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in verschidenen öffentlichen Blättern.

190. Nähere Anzeige der Teutschen Staats-Sachen, so bey diser Academie abgehandelt werden. Hanau, 1749. 8.

191. Desgleichen derer Europäischen Staats-Sachen. Hanau, 1749. 8.

192. Desgleichen derer Canzley-Sachen, Hanau, 1749. 8.

193. Sendschreiben von dem gegenwärtigen Zustand diser Staats- und Canzley-Academie. Hanau 1750. 8. auch sonsten hin und wieder.

Auch gehöret hieher:

Meine Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht einen Nutzen habe? in meinen *Moserian. Part.* 2. *n.* 3.

add. n. 208.

XXVI. Würtembergische und Schwäbische Sachen.

194. Vitæ Professorum Tubingensium Ordinis Theologici Decas. 1. Tübingen, 1718. 4.

195. Würtembergia literata viva. Decas. 1. (Ohne Namen.) Tübingen, 1724. 8.

196. Vermischte die Würtembergische Staats-Rechte, auch civil-Kirchen-Gelehrte und natürliche Historie betreffende Observationes, Diplomata und anderer Piecen. 1. Theil. Stuttgart, 1724. 4.

197. Erläutertes Würtemberg. 2. Theile. Tübingen, 1729. 8.

198. Sammlung allerley Würtembergischer Stipendiorum und anderer Stifftungen. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

199. Sammlung allerley Würtemberg. betreffender Urkunden. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8. Auch unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

200. Verzeichniß viler 100. gedruckter Würtembergiſcher Urkunden, ſo wohl nach der Zeit-Ordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 8.

201. Schwäbiſche Merckwürdigkeiten. 1. Band. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 8.

Hieher gehören auch:

a) Meine Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis; in meinen *Miſcell. jurid. hiſtor. Tom. 1. n. 3.*

b) Von den Vormundſchafften im Hauſe Würtemberg und Herzog Carl Alexanders Teſtament; in meinen *Moſerian. Part. 2. n. 3.*

XXVII. Schrifften, ſo allerley Materien enthalten.

202. Miſcellanea juridico-hiſtorica. 2 Theile. Nürnberg, 1729. 30. 8. 2. Bände.

203. Moſeriana. 2. Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff, 1739. 8.

204. Opuſcula academica (Francofurtana,) multis acceſſionibus aucta; cum Prologo

galeato adverſus F. B. *Carpzovium*. Jena, 1744. 4. auch unter dem Titul: Selecte Juris &c.

205. Nachleſe ungedruckter, oder doch rarer, Staats-Bedencken, Urkunden und Nachrichten. 3. Theile. Franckfurt. 1733. 34. 8.

206. Vermiſchte Abhandlungen aus dem Europäiſchen Völcker Recht, wie auch von Teutſchen u. anderen Europäiſchen Staats-desgleichen von Canzley-Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.

XXVIII. Kleine Abhandlungen.

207. In der Berliner Intelligenz.

An. 1737. n. 1. Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäiſchen insbeſondere.

n. 8. Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebraucht worden ſeye.

n. 17. Von Reichs-General-Feld-Marſchollen.

n. 19. Reflexiones über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regenſburg.

n. 22. Von Beſetz-Verſorg-Erhalt- und Reparirung derer Reichs-Veſtungen Philippsburg und Kehl.

n. 27. Reflexiones über die groſſe Inconvenientien der Gnaden-Zeit bey erledigten

ten Prediger-Stellen, und wie ſolchen abzuhelffen ſeyn möchte.

n. 31. Deutliche Vorſtellung der ſonſt ſehr ſchweren Materie, wie die Königreiche Arelat, Auſtraſien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neuſtrien, Provence und Teutſchland reſp. aufgekommen, zuſammengefloſſen, wieder vertheilet worden, neben einander geſtanden, und endlich meiſtens erloſchen ſeynd.

n. 37. 38. Unterſuchung: Ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Chur Fürſten zu Pfalz, Krafft eines Compromiſſes, zum Kayſer erwählet worden ſeye?

An. 1738. n. 6. Von dem Rußiſchen Titul: Autocrator.

108. In denen wöchentlichen Franckfurtiſchen Abhandlungen von 1755.

num. p. 1. 33. Gedancken über den dermaligen Zuſtand des Münzweſens in Teutſchland, deſſen vorhabende Verbeſſerung, und die damit verbundene Schwürigkeiten.

n. 5. p. 75. 86. Fragen vom Münzweſen, welche bey klüglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münz-Fuſſes, und darnach vorzunehmender Valvation derer inn- und ausländiſchen Münzen, zu erwägen und zu entſcheiden ſeyn möchten.

n. 16.

n. 16. p. 251. Gedancken wegen eines zu errichtenden Römisch-Kayserlichen Ritter-Ordens.

n. 17. p. 257. Kurzer Begriff der älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Rußland und Dänemarck.

n. 17. p. 266. Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten.

n. 18. p. 273. 332. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Dänemarck und Franckreich.

n. 19. p. 305. Entwurff einer patriotischen Gesellschafft im Hertzogthum N. N.

n. 22. p. 336. 395. Guter Rath für junge Rechtsgelehrte, so von Universitäten kommen.

n. 25. p. 385. Von denen Geld-Sorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth.

n. 26. p. 401. Von der verschiedenen Denckens-Art der Teutschen Höfe, in Ansehung der Lehre des Teutschen Staats-Rechts.

n. 28. p. 433. Kurze Betrachtung derer seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staats-Verän-

änderungen, und der daraus erwachsenen dermaligen Staats-Verfaſſung deſſelben.

n. 32. p. 488. 516. Einige Säze von der Teutſchen Staats-Klugheit und deren Lehre.

n. 34. p. 521. 559. Kurze Nachricht von denen wichtigſten älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwiſchen Franckreich und Oeſterreich.

n. 48. p. 799. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwiſchen denen Cronen Franckreich und Groß-Britannien.

209. Abhandlung von einem original-Stempel eines Kayſerlichen Land-Fridens-Inſiegels von Kayſers Wenceslai Zeiten; in den Hanover. gelehrt. Anzeig. 1752. *p.* 806. *ſqq.*

XXIX. Familien-Sachen.

210. Viſcheriſche Ahnen-Tafeln, (mit Beweisthümern und hiſtoriſchen Erzählungen.) Tübingen, 1728. fol.

211. Stamm-Tafeln der Familie der Moſer von Filseck. (Ohne Namen.) Tübingen, 1729. fol. auch in dem erläutr. Würtemb. *Part.* 1.

212.

212. Ad Imperatorem, Vorſtellung, in Sachen: Moſer contra von Ziegeſar, Eſchenau betreffend. (Tübingen, 1731.) fol.

213. Genealogiſche Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abſtammenden Familien. Stuttgart, 1752. 8. vermehrt, Tübingen, 1756. 8.

XXX. Schutz-Schrifft.

214. Sendſchreiben an die Verfaſſere der Hamburgiſchen Berichte von gelehrten Sachen, wegen M. Pries in Roſtock und D. Darjes in Jena wider mich herausgegebener Schrifften. Ebersdorff, 1741. 8.

XXXI. Fremde, von mir herausgegebene Schrifften.

215. Joſ. Grünbecks Lebens-Beſchreibungen Kayſer Friderichs III. und Maximilians I. mit einem Vorbericht. Tübingen, 1721. 8.

216. Jac. Janneway geiſtliches Exempel-Büchlein, für Kinder; (etwas vermehrt und die Vorrede geändert.) Tübingen, 1732. 12.

217. Die heil. Schrifft. Tübingen, 1733. 8. in wohlfeilem Preis.

218. Mart. Cruſii Schwäbiſche Chronic, biß 1796. Aus dem lateiniſchen überſezt, mit einer

einer Continuation biß 1733. Vorrede, Leben des Autoris und einer Nachricht von mehr als 1000. Schrifften, ſo Schwaben ganz oder zum Theil betreffen. (Tübingen,) 1753. fol. 2. Bände.

219. Miſcellanearum Diſſertationum Juris publici Germanici univerſalis Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. Auch unter dem Titul: Syntagma Diſſertationum ſelectiorum Jus publicum Germanicum univerſale illuſtrantium.

Hieher gehören auch allerley Schrifften, ſo unter denen n. XXVII. bemerckten ſtecken.

* * *

Supplement.

220. Kurtz-gefaßte Hiſtorie derer wichtigſten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kayſers Franciſci. Franckfurt, 1756. 8.

221. Von Comitial-Handlungen über denen Religions-Beſchwerden. (Stuttgart,) 1767. 4.

222. Von der Garantie des Weſtphäliſchen Friedens, nach dem Sinn und Buchſtaben deſſelbigen. (Stuttgart,) 1767. 4.

223.

223. An das Corpus Evangelicorum vorläuffige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichs-Unmittelbarkeit und Religion sehr nachtheiligen bey der Kayſ. Königl. obriſten Juſtiz-Stelle zu Wien abgefaßt seyn ſollenden Urtheil. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

224. Beantwortung des K. Böhmiſchen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Aſch zuſtehenden Landesherrlichen Gerechtſamen. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

225. Die ältere Geſchichte des Gerichtes Aſch, ꝛc. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

226. Von denen Teutſchen Reichs-Tags-Geſchäfften. Franckfurt, 1768. 4.

227. Neueſtes Reichs-Staats-Handbuch. Franckfurt und Leipzig, 1768. 8.

* * *

Verzeichniſſe von meinen Schrifften kamen heraus: Zu Tübingen, (mit allerley hiſtoriſchen Nachrichten davon,) Tübingen, 1732. 8. auch im 11ten Stück der Relationen von gelehrten Neuigkeiten; ſo dann bloſſe Verzeichniſſe, zu Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

zu

zu Ebersdorff. 1742. 4. und bey des Teutſchen Staats-Recht 8tem Theil; zu Hanau, 1749. 4. und zu Stuttgart, 1752. 8.

* * *

Von der Geſchichte mancher meiner Schrifften lieſſe ſich allerley denen Gelehrten nicht undienliches ſagen: Es würde aber diſe Arbeit weitläuffriger machen, als es mein dermaliger Zweck geſtattete.

§. 41. Mir fälſchlich zugeſchriebene Schrifften.

Ohne deſſen zu gedencken, was in Buchhändler-Catalogis fälſchlich auf meine Rechnung geſezet wird; ſo ſynd mir in öffentlichen Schrifften folgende Stücke irriger Weiſe zugeſchriben worden:

1. Bibliotheca Juris Imperantium.
2. Opuſcula miſcella Juris publici.
3. Meditationes de jure reformandi.
4. Suprema cathedralis Hildeſienſis Præpoſituræ in novam Civitatem jura vindicata.
5. Sendſchreiben an Herrn D. Balth. Menzer ꝛc.

6. Analyſis Pacis Weſtphalicæ.

7. Gründlicher Unterricht von der lezten Burggrafen-Wahl zu Friedberg.

8. Sammlung von Reichs-Hof-Raths-Gutachten.

9. Selecta Juris publici.

10. Sammlung der Staats-Schrifften unter Kayſer Franzens.

11. Sammlung der neueſten Deductionen.

12. Europäiſche Staats- und Deutſche Reichs-Hiſtorie unter Regierung Franciſci I.

Auch wollte man Anfangs in Wien mich für den Rochezang von Iſecern halten, welcher eine Beſchreibung von Böhmen, (ſo ich biß jezo noch nie geſehen habe,) herausgegeben hat; biß man hernach eines anderen überzeuget worden iſt.

§. 42. Ausgearbeitete Sachen.

Von meinen ganz ausgearbeiteten, aber nicht in den Druck gekommenen, Schrifften habe ich von vilen weder Concept, noch Copie, ſondern ſie ſeynd da, oder dorthin in Archive gekommen. Dahin gehören:

1. Das Staats-Recht des Gräflichen Hauſes Reuß;

2. Solms;

2. Solms;

3. Yſenburg;

4. der Statt Nürnberg.

5. Einleitung in die neueſte Staats-Angelegenheiten von Europa. 1740. In einigen Bibliothequen finden ſich Abſchrifften von dieſem letzteren oben §. 20. berührten Werck. Allerley Articul daraus, (davon man auf die übrige ſchlieſſen kan,) finden ſich 1. in meinem Tr. von denen Religions-Freyheiten und Beſchwerden derer Evangeliſcher; 2. in meinen Hanauiſchen Berichten von Religions-Sachen; 3. in meiner Nachleſe von Staats-Bedencken, und 4. in meinen Neben-Stunden.

Ein curioſer Umſtand ereignete ſich damit. Des Königs in Dänemarck Maj verlangten, ich ſollte das Werck drucken laſſen: Ich brachte es in eine andere Ordnung, gabe ihm den Titul: **Europäiſches Staats-Lexicon**, und lieſſe den Entwurff drucken: Durch den Tod Kayſer Carls VI. aber trugen ſich ſo viele Veränderungen in denen Europäiſchen Staats-Sachen zu, daß das Werck in vielem hätte müſſen umgearbeitet werden; es bliebe alſo ligen. Mehrere Jahre hernach wurde etwas von meinem Staats-Recht, ſo nach

Wien kame, in diſen Entwurff als Maculatur gepackt: Ein ſolcher Maculatur-Bogen kame Kayſer Franzens Maj. zu Geſicht, und Sie hatten ein ſolches Wohlgefallen daran, daß Sie durch den Herrn Geh. Referendarium von Mohr an meinen Schwager, den Reichs-Hof-Raths-Agenten von Viſcher, das Buch verlangen lieſſen. Ich berichtete die Beſchaffenheit der Sache, und erbote mich, gegen Belohnung, zur Umarbeitung des Wercks; darauf aber ward nichts weiteres an mich gebracht.

6. Einleitung in die Teutſche Staats-Klugheit.

7. Vilerley Aufſäze in Staats-Sachen an allerley Höfe.

8. Actenmäßige Erläuterung des Weſtphäliſchen Fridens und der Kayſ. Wahl Capitulationen in der Materie von den Beſchwerden wider das Kayſ. Hof-Gericht zu Rothweil, und das Kayſ. Land-Gericht in Schwaben; nebſt einigen Anmerckungen darüber.

Was ich in Würtembergiſchen Sachen ausgearbeitet habe, ſo nicht in den Druck gekommen iſt, kan man aus meiner *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis* erſehen, welchen die bereits oben §. 16. und §. 27.

§. 27. angezeigte Stücke, ſo dann noch diſe fernere beyzufügen ſeynd:

1. Einleitung in das Herzoglich-Würtembergiſche Staats-Recht. Selbige iſt in der Landſchafftlichen Cenſur, dem Vernehmen nach, ſo umgeſchmolzen worden, daß ich ſie nicht mehr für meine Arbeit erkenne.

2. Fortſetzung derer Actorum provincialium, oder der Sammlung aller Verhandlungen zwiſchen der Herr- und Landſchafft, in einem hiſtoriſchen Zuſammenhang, von 1723. biß 1734.

3. Alphabetiſcher real-Auszug derer beyden neueſten Würtembergiſchen Receſſen zwiſchen Herr- und Landſchafft von denen Jahren 1739. und 1753. wie auch derer in jenem enthaltenen Herzoglichen Reverſalien.

4. Lehn-Haus-Ordnung.

5. Nachricht von dem gegenwärtigen Zuſtand des Manufactur- und Handlungs-Weſens in Würtemberg.

6. Abhandlung von denen Gründen, darauf die Würtembergiſche Landes-Verfaſſung beruhet, oder Nachricht von denen Würtembergiſchen Haus- und Landes-Verträgen, u. ſ. w.

7. Würtembergiſches Handbuch, beſtehende in einem Auszug aller noch jezo einigermaſſen brauchbaren Stellen aller Würtembergiſcher Landes-Freyheiten und Verträge von 1482. biß 1753. in zuſammenhangender Ordnung, und mit einigen Anmerckungen.

Sonſten ſeynd von mir (ohne was ſchon oben berühret worden iſt,) ganz ausgearbeitet:

Vile Reſponſa im Namen der Juriſten-Facultät zu Franckfurt an der Oder;

Vile andere Reſponſa, Gutachten und Aufſäze;

Tr. von denen Kayſerlichen Regierungs-Rechten und Pflichten.

Neueſte kleine Staats-Schrifften; 4. Theile.

Joh.

* * *

Joh. Val. Andreæ in Procem. Vitæ ſuæ MSptæ.

Fuerimne aliquando inter Mortales & quis homuncionum fuerim? ſcire Poſteritatis fortaſſe parum refert, cum, Dei beneficio vitæ rationisque aliquando uſum habuiſſe, & à Chriſto Jeſu ad meliorem vitam & beatam æternitatem revocatum eſſe, interea ſacræ & publicæ rei pro S. Spiritus donario & conductu non defuiſſe, multis inſuper cœli terræque beneficiis ornatum vixiſſe, nimis abunde ſit. Cum vero mihi vita prope omnis, non, ut permultis ſolet, recto alveo profluxerit, ſed ſinuoſis flexibus hinc illincque acta, interdum exundans, interdum defidens, nunc clarior, nunc turbida producta ſit, viſum eſt operæ pretium, ſi unius homuncionis fabula, ab omni affectus & elogii fuco aliena, bona fide Germana exhiberetur, ubi non laudes & vituperium citra meritum congererentur, nec etiam magni in Rempublicam officii memoria ſanciretur, ſed vitæ, cum brevis, tum lubricæ atque ab omni parte miſeræ, Lectori objiceretur, ubi tot ambages, vices, æſtus, tum obſta-

obſtacula, injurias, calumnias, inſidias, præterea ſudores, angores, morbos & triſtes caſus intueri, miſerari, & cum ſuo peregrinationis Diario conferre quisque poſſit, ſed & mirari Dei opem, qua absque ſit penſile hoc filamentum neutiquam duraturum, ſed ad ſingulos turbines rupturum videatur &c.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN